Regenbogen-Philanthropie 2

Menschenrechte fördern!

Deutsche Unterstützung für lesbische, schwule, bisexuelle, trans* und inter* (LSBTI) Menschenrechtsarbeit im Globalen Süden und Osten

DREILINDEN

Deutsches Institut für Menschenrechte

Impressum

Herausgeber:
Dreilinden gGmbH
Gesellschaft für gemeinnütziges Privatkapital
Alte Königstraße 18
22767 Hamburg
Tel.: 040 38 03 88 – 13 oder – 14
Fax: 040 38 08 77 – 99
E-Mail: info@dreilinden.org
www.dreilinden.org

Deutsches Institut für Menschenrechte
Zimmerstraße 26/27
10969 Berlin
Tel.: 030 25 93 59 – 0
Fax: 030 25 93 59 – 59
E-Mail: info@institut-fuer-menschenrechte.de
www.institut-fuer-menschenrechte.de

Auftraggeber:
Dreilinden gGmbH

Autor_innen:
Arn Sauer, Lucy Chebout

Satz:
Wertewerk, Tübingen

Druck:
Druckerei Hermann Schlesener, Berlin

August 2011
ISBN 978-3-942315-21-0 (PDF)

© 2011
Deutsches Institut für Menschenrechte
Alle Rechte vorbehalten

FSC www.fsc.org MIX Papier aus verantwortungsvollen Quellen FSC® C004968

Print compensated Id-No. 1111290 www.bvdm-online.de

Hinweis zur Verwendung geschlechtssensibler Sprache

In der Studie werden Sonderzeichen wie der Asterisk (*) oder der Unterstrich (Hermann 2003) verwendet, um als Platzhalter zwischengeschlechtlichen Identitäten und allen Geschlechtern zur Sichtbarkeit zu verhelfen (vgl. auch Trans* und Inter* im Glossar).

Inhalt

Vorwort der Dreilinden gGmbH 4
Vorwort des Deutschen Instituts für Menschenrechte 5
Zusammenfassung / Executive Summary 6
1. Einleitung 7
2. Lebenslagen und Diskriminierung von LSBTI weltweit 8
3. Schutz der Menschenrechte von LSBTI auf internationaler Ebene 12
4. Das deutsche LSBTI-Förderaufkommen 2010 16
4.1 Methodisches Vorgehen 16
4.1.1 Teilnehmende und Teilnahmebedingungen 16
4.1.2 Begrenzte Aussagekraft der Ergebnisse und weitere einschränkende Faktoren 17
4.2 Das deutsche LSBTI-Förderaufkommen 2010 im Überblick 19
4.3 Die Ergebnisse im Detail 20
4.3.1 Das Profil deutscher Geberorganisationen 20
4.3.2 Die Projektförderungen im Einzelnen 22
4.3.3 Die Weltregionen und Länder im Fokus 25
4.3.3.1 Afrika 27
4.3.3.2 Lateinamerika und Karibik 28
4.3.3.3 Europa 29
4.3.3.4 Asien 30
4.3.4 Die Verteilung der Mittel nach Zielgruppen 31
4.3.5 Der strategische Verwendungszweck 33
4.3.6 Deutsche Förderung von international agierenden Organisationen: das Beispiel Astraea 34
4.4 Schlussfolgerungen aus den erhobenen Zahlen 36
5. Ausblick: Was braucht zukünftige LSBTI-Menschenrechtsförderung noch außer Geld? 40
5.1 LSBTI-Menschenrechtsförderung muss gewollt sein 41
5.2 LSBTI-Menschenrechtsförderung braucht Wissen 41
5.3 LSBTI-Menschenrechtsförderung braucht Umsetzungskompetenz 43
5.4 Internationale Vernetzung und Beispiele guter Praktiken 43
Annex 45
Abkürzungsverzeichnis 45
Überblick über die Förderorganisationen inklusive Regranting 46
Glossar 54
Fragebogen 56
Bibliografie 59

Vorwort der Dreilinden gGmbH

Die Menschenrechte all jener Menschen im Süden und Osten des Globus, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität diskriminiert und verfolgt werden, werden schon seit längerem gefördert. Doch bis 2009, dem Erscheinungsjahr der Studie „Regenbogen-Philanthropie. Deutsche Unterstützung für die lesbisch-schwule, bi-, trans- und intersexuelle (LSBTI) Menschenrechtsarbeit im globalen Süden und Osten", war die deutsche Förderung nicht dokumentiert. Bis dahin hatten sich in erster Linie kleine, so genannte „Bewegungsstiftungen" mit begrenzten Fördermöglichkeiten engagiert. Die Studie erhärtete den Eindruck, dass große Förderer für ein Engagement in dieser Sache noch nicht bereit waren. Nur die Stiftung Dreilinden war direkt in internationale Fördernetzwerke eingebunden.

Die Studie von 2009 untersuchte vorrangig die Förderung durch private Stiftungen, daher auch der Titel unserer Untersuchung. Einrichtungen, die mit öffentlichen Geldern arbeiten, waren damals mit in die Befragung aufgenommen, hatten aber kaum Rückmeldung gegeben. Bei der Nachfolgestudie 2011 stellte sich heraus, dass gerade hier „die Musik spielt" und sich die Fördersummen, die Anzahl der Förderungen in verschiedenen Regionen der Welt, aber auch die Förderstrategien erhöht haben. Deutsche private Stiftungen – mit Ausnahme der Bewegungsstiftungen – zeigen dabei nach wie vor ein auffallend geringes Interesse an Förderungen der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Trans* und Inter*. Die deutsche Philanthropie verzichtet bislang darauf, dieses Thema von Stiftungsseite aus aktiv zu gestalten. Das erstaunt, da in den letzten Jahren mit Hilfe von privaten Geldern große Erfolge erreicht werden konnten, sei es die Legalisierung eines dritten Geschlechtes in Nepal, die beginnende Entkriminalisierung von männlicher Homosexualität in Indien oder das schnelle Wachstum der lesbischen Lala-Bewegung in China. Auch auf der Europäischen Ebene sind nur wenige Stiftungen engagiert: Laut „Untapped Potential", der ersten europaweiten Geberstudie zum Thema Gender, rangieren die Menschenrechte von Lesben, bisexuellen Frauen, Transgender ganz unten auf der Prioritätenliste privater Stiftungen.

Bei öffentlichen Gebern haben LSBTI hingegen in die Strategie Eingang gefunden. Nach dem neuen Konzept „Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik" des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung soll ohne die Berücksichtigung menschenrechtlicher Aspekte zukünftig keine Förderung mehr erfolgen. Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität sind in dem enthaltenen Katalog von Menschenrechtsthemen ausdrücklich aufgenommen.

Dreilinden hofft, dass die Erkenntnisse der vorliegenden Studie dabei helfen, einige der Barrieren zu überwinden, um „nicht genutztes Potential" nutzbar zu machen. Dies kann auf vielfältige Weise geschehen:

- gegen die Befürchtung, „dafür ist soundso kein Geld zu bekommen": Die öffentliche Hand signalisiert ein deutliches Interesse, Menschenrechtsthemen zu fördern, auch LSBTI. Ihre Zusammenarbeit mit deutschen Nichtregierungsorganisationen ist ausbaufähig.
- als Antwort auf die Befürchtung, „Wie soll das denn gehen? Wir haben so etwas noch nicht gemacht": Es gibt eben doch etliche die wissen, wie's geht – gerade die eher kleinen Stiftungen. Sie können Aufgaben für andere übernehmen oder beraten.
- gegen die Auffassung, die Verfolgung und Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechts sei ein wenig relevantes Randthema: Das stimmt schlicht nicht. Die Themen überschneiden sich. Wer strukturelle Diskriminierung und Gewalt verhindern möchte, tut gut daran, die Arbeit der Vorreiterinnen und Vorreiter des sozialen Wandels zu fördern – Menschen, die Rassismus, Klassismus und Sexismus in ihren Verknüpfungen bearbeiten können, die die Vor- und Nachteile der so genannten „Identitätspolitik" (siehe „Ausblick") kennen und mit ihnen jonglieren können. Ohne Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*- und Inter*-Menschen geht es nicht.

Mein Dank geht an das Autor_innen-Team Lucy Chebout und Arn Sauer, die mit großer Motivation und Kreativität dieses immer noch neue Fachgebiet gedanklich erschlossen haben. Außerdem geht mein Dank an das Deutsche Institut für Menschenrechte, dem Mit-Herausgeber dieser Studie, vor allem an Anna Würth, Ute Sonnenberg und ganz besonders Andrea Kämpf. Die persönlichen und institutionellen Ressourcen des Instituts haben die Studie und ihre Veröffentlichung stark befördert – Dreilinden freut sich über diese neue, gute und hoffentlich langfristige Zusammenarbeit.

Hamburg, August 2011

Ise Bosch
Geschäftsführerin der Dreilinden gGmbH

Vorwort des Deutschen Instituts für Menschenrechte

Menschenrechte verbieten Diskriminierungen aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität (SOGI) genauso wie aufgrund von Behinderung, ethnischer Herkunft oder der Zuordnung zu einem sozialen Geschlecht. Dabei sind die Muster der Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*- und Inter*-Personen (LSBTI) in den meisten Ländern gesellschaftlich tief verankert und werden durch institutionelle Arrangements abgestützt. Dies ist auch für Entwicklungsländer hinreichend belegt. Bei der Bekämpfung von Diskriminierung geht es dabei nicht um die Verwirklichung von Sonderrechten. Sie zielt darauf ab, rechtlich und tatsächlich sicherzustellen, dass alle Menschen gleichermaßen die für alle geltenden – universellen – Menschenrechte ausüben können.

Während die Relevanz der Förderung von Gleichberechtigung der Geschlechter oder von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit bereits erkannt wurde, stoßen Forderungen nach Berücksichtigung von Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität bislang auf weniger Resonanz. Dies überrascht, berühren die Ursachen von Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität doch zentrale entwicklungspolitische Fragen wie die Bedeutung kulturell geprägter Überzeugungen und deren Wandelbarkeit, den Einfluss moralischer Autoritäten und die Rolle der Zivilgesellschaft. Die Förderung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*- und Inter*-Menschen gilt jedoch noch vielen in der Entwicklungszusammenarbeit als Randthema und ist kaum dokumentiert. Dies erschwert sowohl den Austausch über wie auch die Weiterentwicklung von Förderansätzen.

Umso mehr freut sich das Deutsche Institut für Menschenrechte darüber, gemeinsam mit der Dreilinden-Stiftung die zweite Studie zur deutschen Förderung von LSBTI im Globalen Süden und Osten vorlegen zu können. „Menschenrechte fördern! Deutsche Unterstützung für lesbische, schwule, bisexuelle, trans* und inter* (LSBTI) Menschenrechtsarbeit im Globalen Süden und Osten“ macht deutsches staatliches wie zivilgesellschaftliches Förderengagement für LSBTI sichtbar. Sie zeigt, dass in einigen Bereichen bereits an der Inklusion von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Inter*-Personen gearbeitet wird. Gleichzeitig weist die Studie aber auch auf Leerstellen wie die mangelnde Inklusion von Inter* oder auf Barrieren, beispielsweise die Anforderungen bei der Förderung privater Träger, hin. Und sie regt zu Fragen an, wie die nach der tatsächlichen Umsetzung und menschenrechtlichen Ausgestaltung der Förderung, den Förderstrategien und deren Wirkungen wie auch nach der Nachhaltigkeit der Ansätze.

Die Studie bietet darüber hinaus Anregungen für Vernetzung und Weiterentwicklung bestehender Förderansätze. Diese Vorschläge kommen zu einem Zeitpunkt, an dem sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in seinem im Mai 2011 erschienenen Menschenrechtskonzept zur gezielten Unterstützung von LSBTI verpflichtet hat. Auch vor diesem Hintergrund füllt die vorliegende Studie eine wichtige Lücke: Ihre Untersuchung staatlicher Entwicklungszusammenarbeit beschränkt sich nicht auf die Inhalte politischer Konzepte und Erklärungen, sondern monitort deren tatsächliche Hinterlegung mit Finanzmitteln. So kann Zivilgesellschaft die Rechenschaftslegung staatlicher Entwicklungspolitik- und Zusammenarbeit unterstützen.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte dankt dem Autor_innen-Team, Arn Sauer und Lucy Chebout. Beide sind mit Ausdauer und Leidenschaft den oftmals gewundenen Wegen der Finanzierung staatlicher wie privater Träger nachgegangen, haben sie aufgezeichnet und bewertet. Wir freuen uns auch über die Kooperation mit Dreilinden, die wir in den nächsten drei Jahren mit einem weiteren Forschungsprojekt fortsetzen werden. Dabei sollen die Möglichkeiten, wie staatliche Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit soziale Bewegungen bei der Bekämpfung gesellschaftlich verankerter Diskriminierung unterstützen kann, erforscht und aufgezeigt werden.

Berlin, August 2011

Prof. Dr. Beate Rudolf
Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte

Zusammenfassung / Executive Summary

Zusammenfassung

Im Jahr 2010 haben 17 deutsche Geber die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*- und Inter*-Menschen (LSBTI) im Globalen Süden und Osten mit einer Gesamtsumme von 1.916.885 Euro gefördert. Davon wurden 715.790 Euro an andere Organisationen als Fördermittel für Dritte weitergegeben (Regranting). Im Vergleich zu den für 2008 ermittelten Zahlen der Vorgängerstudie hat sich das LSBTI-Förderaufkommen mehr als verdreifacht. Dies liegt vor allem daran, dass in diesem Jahr erstmals die internationale LSBTI-Menschenrechtsförderung der staatlichen Geber erfasst werden konnte, die zugleich die finanzstärksten Geber waren. Aber auch wenn man diese nicht berücksichtigt, ist ein – wiewohl geringer – Anstieg der Fördersumme von 622.200 Euro auf 766.715 Euro zu verzeichnen. Im Vergleich zu 2008 haben diesmal insgesamt 17 (2008: 11) Geberorganisationen an der Umfrage teilgenommen. Sie engagierten sich mit 105 (2008: 47) Einzelförderungen in mehr als 30 Ländern (2008: 11).

Die Zahlen verdeutlichen, dass die Einbeziehung von LSBTI in HIV/AIDS-Programmen am weitesten fortgeschritten ist. Die Förderung von Unterstützungsangeboten, die sich direkt an LSBTI wenden, von Organisationsentwicklung und internationaler Vernetzung ist ausbaufähig. In den Ländern Nordafrikas und Ostasiens wurden im Erhebungszeitraum keine Projekte gefördert. Es fällt auf, dass erstmals Lesben und Trans* spezifisch gefördert wurden. Als Förderzielgruppen abwesend blieben – wie schon 2008 – Inter* und Bisexuelle sowie mehrfachdiskriminierte LSBTI.

Executive Summary

In 2010, 17 German donors gave a total of 1,916,885 Euro to LGBTI human rights projects in the global South and East, 715,790 Euro of which were regrants. Compared to financial flows in 2008, covered in our 2009 study, LGBTI grantmaking has more than tripled. Since state actors participated in the survey for the first time, this increase is largely due to their involvement since they were the most generous donors. But even without considering the funding supplied by state actors, LGBTI grantmaking is shown to have risen modestly – from 622,200 Euro to 766,715 Euro. In addition, the number of donor organisations has increased to 17 (2008: 11) as has the number of projects funded (105 in 2010 from 47 in 2008) and the number of countries, from 11 in 2008 to now more than 30 countries worldwide.

The detailed analysis of the figures demonstrates that the inclusion of LGBTI issues in HIV/AIDS programming has progressed greatly. Funding activity for direct services, organisational development and international networking could be increased. Countries in North Africa and Eastern Asia have not been targeted by German LGBTI funders. For the first time, lesbians and transgender people received specialised funding, which is an encouraging development. Intersex and bisexual people, as well as LGBTI people who suffer from multiple forms of discrimination, remain conspicuously absent from the list of grantmaking recipients.

1. Einleitung

Mit welchem Finanzvolumen und mit welchem Ziel werden im globalen Süden und Osten[1] Menschen gefördert, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität (SOGI)[2] diskriminiert werden? Diese Frage stellten die Dreilinden gGmbH und das Deutsche Institut für Menschenrechte an deutsche Stiftungen, Einzelpersonen, Verbände und Institutionen. Ziel der Erhebung war es, bestehendes Geberengagement zu LSBTI sichtbar zu machen[3] und damit zur Analyse und Weiterentwicklung bestehender Förderstrategien beizutragen.

Die „Dreilinden Gesellschaft für gemeinnütziges Privatkapital mBH" und das gemeinnützige Forum für Stiftungs- und Spendenstrategie „Active Philanthropy" präsentierten im September 2009 mit der Studie „Regenbogen-Philanthropie" erstmals eine Erhebung zum internationalen LSBTI-Engagement deutscher Geber und Förderer im Förderjahr 2008.[4] Die vorliegende Nachfolgestudie basiert auf Zahlen aus dem Jahr 2010. Beide Studien gehen zurück auf eine Initiative der Arcus Operating Foundation. Sie lud 2008 rund 30 Führungspersönlichkeiten der internationalen Menschenrechtsarbeit und Philanthropie nach Bellagio (Norditalien), um dem Mangel an Aufmerksamkeit für Menschenrechtsverletzungen und Einsatz für die Rechte von LSBTI zu begegnen.[5] Ise Bosch, als Geschäftsführerin der Dreilinden gGmbH ebenfalls in Bellagio anwesend, initiierte daraufhin die erste deutsche Erhebung zum internationalen LSBTI-Engagement. Beide Studien reihen sich in internationale Arbeiten zur LSBTI-Förderung ein. Sie basieren auf Kriterien, die erstmals im Rahmen der „Global Gaze"-Studien[6] der Funders for Lesbian and Gay Issues aufgestellt wurden. Diese hatten für die Jahre 2005 und 2007 die international aufgewendeten Mittel für LSBTI-Menschenrechtsarbeit erhoben.[7]

Die vorliegenden Ergebnisse für das Jahr 2010 geben Anlass zur Freude. So stieg der Rücklauf auf die Umfrage und damit auch die dargestellte Gesamtsumme des deutschen Engagements für LSBTI-Menschenrechte in Ländern des Globalen Südens und Ostens. Der Anstieg geht wesentlich auf die erstmalige Teilnahme staatlicher Geber an der Befragung zurück. Nicht zuletzt deutet die erhöhte Antwortbereitschaft darauf hin, dass sich der Umgang mit LSBTI als Thema einer Studienanfrage bei allen Akteuren professionalisiert hat: Während einige der befragten Organisationen und Institutionen 2009 oft mit Skepsis und nicht selten mit Befremden auf die Frage nach der Förderung LSBTI-spezifischer Projekte reagierten, wurden die Fragen 2011 wesentlich selbstverständlicher beantwortet. Das zeigt: LSBTI hat als Perspektive Eingang in die Menschenrechtstrategien deutscher Geberorganisationen gefunden.[8]

Die Studie konzentriert sich auf die deutsche finanzielle Förderung für LSBTI-spezifisches Menschenrechtsengagement im Globalen Süden und Osten. Geber, geförderte Regionen und Länder, Zielgruppen und Verwendungszwecke werden detailliert untersucht. Diese reichen vom ehrenamtlichen Engagement Einzelner über den institutionalisierten Politik-Dialog bis hin zur finanziellen Förderung von Initiativen, Gruppen, Projekten und ganzen Programmen. Ebenso vielseitig sind mittlerweile auch die Akteure im Feld, die von staatlichen Trägern der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) über international agierende Menschenrechtsorganisationen bis zu Nichtregierungsorganisationen (NROs), privaten und Bewegungsstiftungen reichen.

Wesentliche Ergebnisse der Erhebung sind, dass die Einbeziehung von LSBTI in HIV/AIDS-Programmen am meis-

1 Im Rahmen der vorliegenden Studie bezeichnet „Globaler Süden und Osten" Länder in den Weltregionen Lateinamerika, der Karibik, Afrika und Asien sowie in Teilen auch Süd- und Osteuropa. In der Bezeichnung ist die Konnotation enthalten, dass es sich dabei um Regionen handelt, die sich vom „Globalen Norden" Nordamerika und Westeuropa unterscheiden. Diese Definition wurde den Studienteilnehmenden nicht vorgegeben, die Angaben in dieser Studie geben also das wieder, was die Befragten unter „Globaler Süden und Osten" verstanden.

2 Menschen, deren sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität (SOGI) nicht den gesellschaftlichen Mehrheitsnormen entsprechen, werden oft mit der Abkürzung LSBTI, d.h. lesbisch, schwul, bisexuell, trans* und inter* bezeichnet. Trans* steht als Oberbegriff für Transsexuelle, Transgender, Transidente, Transvestiten und andere Menschen, die sich nicht dem Geschlecht zugehörig fühlen, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Inter* steht als Oberbegriff für Intersexuelle, Intersex, Hermaphroditen, Zwitter bzw. inter- oder zwischengeschlechtliche Menschen, die mit körperlichen Eigenschaften geboren wurden, die nicht den Zwei-Geschlechter-Normen entsprechen. Ausführlicher dazu sowie zum Verständnis von LSBTI in dieser Studie vgl. Glossar.

3 Zumindest für den Bereich „Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit" werden diese Zahlen augenscheinlich bereits durch die Bundesregierung erfasst. Deutschland hat im Staatenberichtsentwurf zur Behindertenrechtskonvention vom 20. Juni 2011 zu Art. 32 angegeben: „So wurden in den letzten 20 Jahren mehr als 180 Vorhaben in 40 Ländern mit insgesamt über 70 Mio. Euro gefördert, die Menschen mit Behinderungen als mittelbare oder unmittelbare Zielgruppe hatten" (Bundesregierung/Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011, 68).

4 Vgl. Sauer/Dreilinden gGmbH 2009.

5 Vgl. Arcus Operating Foundation 2009, ii.

6 Vgl. Espinoza/Funders for Lesbian and Gay Issues 2007 und 2008.

7 Internationale Vergleichszahlen für 2010 werden derzeit in der dritten Global Gaze Studie erarbeitet, lagen den Autor_innen jedoch leider noch nicht vor. Die Veröffentlichung ist für Herbst 2011 geplant (Funders for LGBTQ Issues 2011, i.E.). Funders for Lesbian and Gay Issues hat sich seitdem in Funders for LGBTQ Issues umbenannt (vgl. http://www.lgbtfunders.org, Stand: 10.08.2011).

8 Zur Einbeziehung von LSBTI vgl. auch das neue Menschenrechtskonzept des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ 2011).

ten fortgeschritten ist. Die Förderung von Organisationsentwicklung und internationaler Vernetzung ist dagegen ausbaufähig. Angesichts der schwierigen Lage, in der sich LSBTI-Organisationen aufgrund von Kriminalisierung und gesellschaftlicher Stigmatisierung befinden, sollte die Förderung hier dringend verstärkt werden. Die Regionen Nordafrika und östliches Asien werden trotz der hohen Schutzbedürftigkeit von LSBTI dort kaum gefördert. Erfreulich ist die erstmalige spezifische Förderung von Lesben und Trans*. Auffallend ist die andauernde Marginalisierung von Inter* und von mehrfachdiskriminierten LSBTIs, denen durch spezifische Förderung begegnet werden sollte.

Ansatz, Durchführung und Ergebnisse der Erhebung zum Förderaufkommen werden in Kapitel 4 ausführlich dargestellt. Eingebettet werden diese Befunde in Kapitel zu Lebenslagen (Kapitel 2) und Menschenrechten (Kapitel 3) von LSBTI und einem Ausblick auf weitere notwendige Voraussetzungen für wirksames LSBTI-Engagement (Kapitel 5).

2. Lebenslagen und Diskriminierung von LSBTI weltweit

Die Achtung, der Schutz und die Gewährleistung der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Inter* und Trans* ist weltweit höchst unterschiedlich. Fast immer jedoch ist die rechtliche wie soziale Situation von LSBTI prekärer als die von Heterosexuellen. Dies liegt vor allem an der Bedeutung des Faktors Geschlecht:

> „Der Instinkt, Körper, Geschlechter und Begehren zu kontrollieren, kommt einer universellen Konstante so gut wie gleich. Er ist Kulturen, Arm und Reich, politisch links oder rechts Orientierten, dem Osten und Westen gemein… Und ich meine hier Geschlecht im weitesten Sinne – einschließlich sexueller Orientierung, weil ich es für selbsterklärend halte, dass der Hauptgrund für Homophobie Geschlecht ist: die Auffassung, dass schwule Männer nicht ausreichend männlich oder lesbische Frauen unzureichend feminin sind. Und ich beziehe das biologische Geschlecht mit ein, weil ich es für offensichtlich erachte, dass es Geschlecht ist, was Sexismus und Misogynie speist sowie unsere erstaunliche Furcht und Abscheu vor Fragen von Fragilität und Weiblichkeit."[9]

Die zweigeschlechtliche und heterosexuelle Organisation von Gesellschaften wird mit dem Begriff „Heteronormativität" bezeichnet.[10] Daher fallen LSBTI aus der (Geschlechts-) Rolle. Manche homo- bzw. trans*phoben[11] Diskriminierungsformen und -erfahrungen sind dabei allen LSBTI gemein, manche sind spezifisch für eine bestimmte Gruppe oder Einzelpersonen. Besonders Personen mit nicht geschlechtskonformem Auftreten wie viele Trans*- und Inter*-Menschen, aber auch Schwule oder Lesben, sind Ziel von Diskriminierung und Gewalt bis hin zu Kapitalverbrechen.[12] Trans*-Menschen ist in vielen Ländern dieser Welt eine rechtliche und/oder medizinische Geschlechtsangleichung an ihr Identitätsgeschlecht versagt bzw. die Durchführung an hohe und entmündigende Hürden geknüpft, wie zwingend vorgeschriebene Operationen und die Unfruchtbarmachung. Die medizinischen Diagnosen Trans- und Intersexualität werden dazu benutzt, Trans* und Inter*-Menschen als krank zu stigmatisieren.[13] Lokale Traditionen von Zwischengeschlechtern rücken durch die weltweite Durchsetzung westlich-moderner Praktiken der Geschlechtszuweisung in den Hintergrund und tragen zu deren Unsichtbarmachung bei.[14] Einzig in Pakistan, Indien

9 „The instinct to control bodies, genders, and desires, may be as close as we have to a universal constant. It is common to cultures rich and poor, left-wing and right-wing, Eastern and Western... And here I mean gender in its widest sense – including sexual orientation, because I take it as self-evident that the mainspring of homophobia is gender: the notion that gay men are insufficiently masculine or lesbian women somehow inadequately feminine. And I include sex, because I take it as obvious that what animates sexism and misogyny is gender, and our astonishing fear and loathing around issues of vulnerability or femininity" (Wilchins 2002, zitiert nach Budhiraja/Fried/Teixeira 2010, 143).

10 Heteronormativität kommt als Konzept aus der US-amerikanischen Queer Theory und wurde von dem Literaturwissenschaftler und Queer Theoretiker Michael Warner, basierend auf Arbeiten von Gayle Rubin (2003) und Adrienne Rich (1986), begrifflich als „heteronormativity" eingeführt (vgl. Warner 1993).

11 „Inter*phobie" hat es bisher ebenso wenig in den allgemeinen Wortschatz und das allgemeine Bewusstsein geschafft wie „Biphobie".

12 Der aktuelle Bericht der US-amerikanischen National Coalition of Anti-Violence Programs (NCAVP) zeigt für 2010 einen Anstieg der an LSBTI verübten Morde und verdeutlicht, dass überproportional Trans*-Personen und People of Color davon betroffen sind (vgl. NCAVP 2011). Seit Projektstart des Transgender Europe Projekts „Transrespect vs. Transphobia" (TvT) in 2008 wurden weltweit 604 Morde an Trans*-Personen dokumentiert, darunter – jeweils mit Jahreszahlen – zwei in Afrika (2008: 1, 2009: 1), 50 in Asien (2008: 11, 2009: 14, 2010: 17, Januar bis Mai 2011: 8), 41 in Europa (2008: 11, 2009: 17, 2010: 9, Januar bis Mai 2011: 4), 465 in Mittel-/Südamerika (2008: 92; 2009: 162; 2010: 171; Januar bis Mai 2011: 40), 42 in den USA (2008: 17, 2009: 14, 2010: 8, 2011: 3) und 4 in Ozeanien (2008: 3, 2009: 1) (vgl. TvT 2011).

13 So nutzte jüngst beispielsweise die litauische Ombudsperson des Büros für Chancengleichheit, Aušrinė Burneikienė, den Status als Krankheit und die Unterschiede zu Homophobie, um Gleichstellungsbemühungen für Trans*-Menschen grundsätzlich in Zweifel zu ziehen (vgl. Valentinavicius 2011).

14 Die „hijra" im indischen, pakistanischen und bengalesischen Raum sind nur die bekanntesten (vgl. Fels 2005) der vielen kulturell anerkannten Zwischengeschlechter bei indigenen Bevölkerungen wie etwa die „niizh manidoowag" („two spirits") der Ojibwa, die „wakan" bei den Lakota oder die sieben Geschlechter der Chukchi (vgl. Gross 2011, 4).

und Nepal ist mittlerweile ein drittes Geschlecht als offizieller Personenstandseintrag möglich.[15]

Die Kriminalisierung von LSBTI-Lebensweisen und Sexualitätsformen erfährt in internationalen Bemühungen um Menschenrechte von LSBTI viel Aufmerksamkeit. Nicht zu Unrecht, hindert doch die rechtliche Kriminalisierung zumeist homosexueller Handlungen Schwule und Lesben daran, sich legal zu organisieren und sich öffentlich für ihre Rechte einzusetzen.[16] Kriminalisierung ist eine der wesentlichen Ursachen dafür, dass der Organisationsgrad von LSBTI-Organisationen und deren politische Artikulationsfähigkeit oft noch sehr schwach sind.

Die gesetzlichen Regelungen variieren dabei bezüglich der Strafbarkeit oder Legalisierung bestimmter sexueller Praktiken bzw. des Schutzalters der Beteiligten. Sie reichen bis hin zu vollständigen Verboten von einvernehmlichen homosexuellen Handlungen. Im Jahr 2010 waren homosexuelle Handlungen noch in 76 Staaten Bestandteil strafrechtlicher Bestimmungen – ein erfreulicher Rückgang um vier Staaten im Vergleich zu 2009.[17] Als lesbisch interpretierbare Handlungen werden häufig geringer oder nicht bestraft, weil lesbische Sexualität offenbar als weniger gesellschaftlich bedrohlich gesehen wird. Gesetzliche Verbote werden oft durch konservativ religiöse und nationalistische Einstellungen gestützt. Sie beruhen teilweise noch auf europäischen Gesetzgebungen des 19. Jahrhunderts, die durch Kolonialismus gewaltsam verbreitetet wurden und in vielen ehemaligen kolonisierten Ländern Eingang in die Strafgesetzbücher gefunden haben.[18] Orthodoxe und traditionelle Interpretationen des Islams (verkürzt auch: „der Scharia“) verbieten als Homosexualität aufgefasste Handlungen, aber auch andere Formen von Sexualität.

In Mauretanien, Saudi-Arabien, im Sudan, Iran, Jemen, sowie in Teilen des Nordens Nigerias und im südlichen Teil Somalias stehen bestimmte sexuelle Praktiken, die als homosexuell interpretiert werden, unter Todesstrafe.[19] In weiteren vierzehn Ländern herrschen Unterschiede im Schutzalter zwischen homosexuellen und heterosexuellen Handlungen.[20]

Kurdisch-türkische Zeitschrift „Hevjin“

Foto: Hevjin, Diyarbakir

Die LSBTT-Organisation Hevjin aus Diyarbakir hat im Jahr 2010 mit der Herausgabe der Zeitschrift „Hevjin“ begonnen. Sie will damit Lesben, Schwule, Bissexuelle und Trans*-Menschen im Südosten der Türkei erreichen. Die Zeitschrift soll auf deren besondere Probleme in den kurdischen Gebieten aufmerksam machen und die Organisierung von LSBTT in den kurdischen Gebieten unterstützen. Die Zeitschrift erscheint in türkischer und kurdischer Sprache. Ein Austausch über die eigene Situation und Probleme in der kurdischen Muttersprache ist bisher in der Türkei einzigartig. Die Schwerpunkte der vier Ausgaben in 2010 waren: „Sich Outen“, „Migration“, „Rassismus und Nationalismus“ sowie „Transphobie“.

Das Projekt wurde vom Türkei-Büro der Heinrich-Böll-Stiftung mit 4.950 Euro unterstützt.

Organisation: Hevjin, Diyarbakir

Ort: Kurdistan (Türkei)

Finanzierung: Heinrich-Böll-Stiftung

Die in den letzten Jahren gestiegene Sichtbarkeit von LSBTI hat zu Reaktionen geführt: So erwägen mittlerweile auch Regierungen in Ländern, die bisher nicht über homo- oder trans*phobe Bestimmungen verfügen, die Einführung von kriminalisierenden Gesetzen. Ein jüngeres Beispiel eines solchen Versuchs ist der vorläufig abgewehrte ugandische Gesetzentwurf („Anti-Homosexuality Bill“), der unter starkem Einfluss evangelikaler Kirchen aus

15 Das Verfassungsgericht in Nepal bestimmte die Anerkennung von Trans*-Menschen als drittes Geschlecht und ihren Diskriminierungsschutz in Writ No. 917 (Blue Diamond Society) vom 21.12.2007. In Indien ist der Passeintrag mit „E“ für Eunuch seit 2005 möglich, in Pakistan seit 2009. Australien diskutiert die Einführung und hat erprobungsweise Erfahrungen mit einer dritten Geschlechtskategorie im Zensus gemacht (vgl. Australian Human Rights Commission 2009). In anderen Ländern wie bspw. Thailand gibt es eine gewisse öffentliche Akzeptanz für ein drittes Geschlecht (vgl. http://news.bbc.co.uk/2/hi/asia-pacific/7529227.stm, Stand: 10.08.2011).

16 Vgl. OHCHR 2010.

17 Vgl. Bruce-Jones/Itaborahy/ILGA 2011; Ottosson/ILGA 2010.

18 Vgl. u.a. IASSCS 2011; Epprecht 2008 und 2010.

19 Hier wie überall ist die Rechtslage differenziert zu sehen und die Rechtsumsetzung variiert in der Praxis. Z.B. macht das jemenitische Strafgesetzbuch einen Unterschied zwischen analer Penetration zwischen unverheirateten und verheirateten Männern. Demzufolge reicht das Strafmaß von 100 Schlägen über ein Jahr Gefängnisstrafe bis zur Todesstrafe durch Steinigung (vgl. Bruce-Jones/Itaborahy/ILGA 2011, 45).

20 Vgl. ebd., 11f.

den USA zustande kam,[21] oder die Kriminalisierung auch lesbischer Handlungen in Malawi.[22] Selbst trans* Lebensweisen werden kriminalisiert: In Kuwait steht seit 2007 das Tragen der Kleidung des anderen Geschlechtes für „boyat" oder „kanis" unter Strafe.[23]

Nicht in allen Ländern, in denen strafrechtliche Regelungen existieren, werden sie auch angewandt – Recht und Rechtsumsetzung fallen oft auseinander. Kriminalisierung fördert jedoch gesellschaftliche Stigmatisierung und ein Klima, in dem andere Übergriffe gegen LSBTI vom Staat wie von Privatpersonen straflos bleiben. Sie zwingt LSBTI-Menschen zu Heimlichkeit, Selbstverleugnung und Lüge und hindert sie an der Wahrnehmung ihrer grundlegenden Rechte. Die strafrechtliche Verfolgung bedeutet für die betreffenden Personen eine unmittelbare Bedrohung ihrer Existenz und Lebensgrundlage. Zahlreiche Berichte dokumentieren die weit verbreitete, häufig ungeahndete und gesellschaftlich stillschweigend oder offen akzeptierte Gewalt gegen LSBTI.[24]

Versammlungs- und Redefreiheit – grundlegende Menschenrechte, die notwendig sind, um sich gegen Stigmatisierungen und Diskriminierungen zu wenden – werden LSBTI-Personen weltweit häufig verwehrt. Ein dafür eindrückliches Beispiel aus der unmittelbaren Nachbarschaft sind die Verbote von Pride-Demonstrationen in einigen osteuropäischen Ländern.[25]

Die menschenrechtlichen Garantien auf Schutz vor willkürlichen Festnahmen, Folter und unmenschlicher Behandlung werden von Polizei und Sicherheitskräften missachtet, wenn sie LSBTI ohne rechtliche Grundlage festnehmen, misshandeln, vergewaltigen und ohne richterlichen Beschluss festhalten.[26] Diese Garantien werden jedoch auch Inter*-Personen verweigert, wenn sie in vielen Gesellschaften im nicht-einwilligungsfähigen Alter ohne tatsächliche medizinische Notwendigkeit geschlechtszuweisend operiert werden. Inter*-Aktivist_innen bezeichnen diese in vielen Ländern gängige Praxis als Genitalverstümmelung.[27]

Die internationale Zusammenarbeit muss die spezifischen Lebenslagen von LSBTI wahrnehmen und ihre Arbeit vor Ort danach ausrichten. Denn humanitäre Nothilfe und Entwicklungszusammenarbeit tragen nicht immer automatisch auch zur Verbesserung der Lage von LSBTI bei. Sie können im Gegenteil die Marginalisierung von LSBTI verstärken. In Nach-Katastrophen-Umgebungen, beispielsweise nach dem Erdbeben 2010 in Haiti, verschärften sich zuvor bereits bestehende Marginalisierungen und Vulnerabilitäten dramatisch.[28] Dort wurden LSBTI mit ihrem „unmoralischen Verhalten" als Sündenböcke für das Erdbeben als „Strafe Gottes" verantwortlich gemacht, deswegen beschimpft, geschlagen und am Zugang zur Lebens- und Hilfsmittelvergabe gehindert. Sie waren besonders häufig von sexualisierter Gewalt wie Vergewaltigungen betroffen. Darüber hinaus verstärkten strukturell-heteronormative Zugangsbarrieren seitens der Hilfsorganisationen den Ausschluss von LSBTI: Um den effizienteren Umgang mit Hilfsgütern zu gewährleisten, verteilten die Hilfsorganisationen Lebensmittel nur an weibliche Haushaltsvorstände, die in der Regel in der Begleitung ihrer – sie beschützenden – Ehemänner kamen. Das führte dazu, dass sich lesbische Frauen ohne die Sicherheit männlicher Begleitung nicht zu den – oft chaotischen – Verteilungsstellen wagten. Rein männlich konstituierte Haushalte hatten überhaupt keinen Zugang zu den Hilfsgütern.[29]

Allgemein riskieren LSBTI von ihren Familien nicht unterstützt, häufig sogar verstoßen zu werden. Oder sie verlassen diese aufgrund von homo- und trans*phoben Gewalterfahrungen und der Unmöglichkeit, ihre sexuellen und geschlechtlichen Identitäten zu leben. Sie sehen sich, ähn-

21 Vgl. Sharlet 2010, http://edition.cnn.com/2011/WORLD/africa/05/13/uganda.gay/ (Stand: 10.08.2011). Hier sehen EZ-Praktiker_innen wie Karl Schönberg die europäischen oder so genannten Nordkirchen in der Pflicht, sich in der Weltkirche für LSBTI einzusetzen (Schönberg 2011). Auf lokaler Ebene geschieht dies bereits. So ist beispielsweise die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) im April 2011 dem Berliner Bündnis gegen Homophobie beigetreten (vgl. http://www.ekbo.de/1051977/, Stand: 10.08.2011). Dieses Engagement ließe sich auch international fortsetzen. Zu Auswirkungen von orthodox-christlicher Homophobie auf LSBTI vgl. u.a. amnesty international 2010; Logos 2007; Šaras 2011 wie auch jüngst die Entwicklung in Ghana (vgl. http://www.spiegel.de/panorama/0,1518,776021,00.html, Stand: 10.08.2011).

22 Vgl. http://www.guardian.co.uk/global-development/poverty-matters/2011/may/17/homophobia-human-rights-malawi-uganda (Stand: 10.08.2011).

23 „Boyat" ist die Arabisierung des englischen Wortes „boy" und bezeichnet als Frauen zugeordnete Menschen mit maskulinem Auftreten. „Kanis" bedeutet im Arabischen „Fraumann" und bezeichnet als Mann zugeordnete Menschen mit femininem Erscheinungsbild (vgl. http://www.guardian.co.uk/commentisfree/2011/jul/06/gulf-gender-anxiety-transgender; http://www.transpinayworld.com/2009/10/ts-life-in-dubai/, jeweils Stand: 10.08.2011).

24 Vgl. IGLHRC 2011; amnesty international 2010; Dubel/Hielkema 2010.

25 Am 04.04.2011 waren russische LGBT-Aktivist_innen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erfolgreich, der das durchgängige Verbot der Moskauer Gay-Prides von 2006 bis 2008 als nicht mit dem Recht auf Versammlungsfreiheit und freie Meinungsäußerung übereinstimmend beurteilte und die russische Regierung abmahnte („Alekseyev gegen Russia", Urteil-Nr. 4916/07, 25924/08, 14599/09). Das Urteil hielt die Moskauer Stadtverwaltung nicht davon ab, die Gay-Pride Anmeldung 2011 erneut zu verweigern (vgl. http://www.siegessaeule.de/?id=3726, Stand: 10.08.2011). Zum Verbot von Pride-Paraden als Verletzung des Rechts auf Versammlungsfreiheit vgl. auch Beck 2007.

26 Vgl. u.a. Feth 2011, i.E.; HRW 2008a.

27 Vgl. http://www.intersexualite.org/; für Deutschland http://www.intersexualite.de/ http://www.xy-frauen.de/, http://www.intersexuelle-menschen.net/ (jeweils Stand: 10.08.2011).

28 Vgl. IGLHRC/SEROVIE 2011.

29 Vgl. ebd.

Informationsreise „Lesben, Schwule, Bi- und Transsexuelle (LGBT) in Deutschland“

Foto: Hirschfeld-Eddy-Stiftung (HES) / Public Diplomacy Initiativkreis e.V.

Im Rahmen des Besuchsprogramms der Bundesregierung und auf Initiative des Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung, Markus Löning, lud das Auswärtige Amt 2010 erstmals gezielt Aktivist_innen von LSBT-Organisationen aus 13 Ländern Afrikas nach Deutschland ein. Eine Woche lang erhielten sie im November ein intensives Seminarprogramm und trafen engagierte Menschen aus Zivilgesellschaft, Politik, Medien und Kirche. Ziel dieses Pilotprojekts war es insbesondere, den Gästen aus menschenrechtspolitischer Perspektive Wege, Kontakte und Mittel aufzuzeigen, die sie in ihrer Arbeit vor Ort verwenden können und damit denjenigen zu helfen, die sich mit großem persönlichem Mut für die Rechte von sexuellen Minderheiten in Afrika einsetzen.

Durchführungspartner war der Public Diplomacy Initiativkreis e.V., das vom Auswärtigen Amt zur Verfügung gestellte Projektbudget betrug rund 52.000 Euro.

Organisation: Hirschfeld-Eddy-Stiftung (HES) / Public Diplomacy Initiativkreis e.V.

Ort: Berlin (Deutschland)

Finanzierung: Auswärtiges Amt

lich wie andere marginalisierte Gruppen, von der sozialen Teilhabe ausgeschlossen, werden auf dem Arbeitsmarkt, im Gesundheitsbereich und in vielen weiteren Bereichen diskriminiert.[30]

Dennoch haben aktuell nur sieben Staaten den Diskriminierungsschutz aufgrund von sexueller Orientierung in ihren Verfassungen verankert.[31] In Bezug auf die Absicherung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften gewähren momentan lediglich zehn Länder gleichgeschlechtlichen Paaren den vollen Zugang zum Rechtsinstitut der Ehe.[32] Zwölf weitere Länder verfügen über eheähnliche Lösungen, die in den meisten Rechten und Pflichten gleichgestellt sind, neun über weniger privilegierte Alternativen.[33]

Dabei hatten präkoloniale Gesellschaftsordnungen des Globalen Südens und Ostens durchaus nicht-heteronormative Lösungen vorgesehen, die jedoch über die Kolonialzeit in Vergessenheit gerieten bzw. durch diese gezielt verdrängt wurden.[34] Ein interessantes Beispiel von gleichgeschlechtlicher Ehe ist das der Nandi in Kenia, das auf Gewohnheitsrecht beruht.[35] Das kenianische Verfassungsgericht bestätigte kürzlich die gewohnheitsrechtliche Eheschließung eines Frauenpaares und damit ihr Recht auf Erbschaft des aus erster heterosexueller Ehe hervorgegangenen Besitzes.[36] Die international orientierte LSBTI-Menschenrechtsarbeit sollte diese regionale Geschichte und Heterogenität zur Kenntnis nehmen, nicht zuletzt, weil sie damit gesellschaftlich verankerten Vorurteilen gegen Homosexualität als einem „Import des Westens“ anders begegnen kann.

Doch wäre die Förderung der Menschenrechte von LSBTI unvollständig, würde sie nur den Globalen Süden und Osten in den Blick nehmen. Die westliche Introspektive zeigt schnell: Auch in den Ländern des Globalen Nordens sind LSBTI weder rechtlich noch tatsächlich vollkommen gleichgestellt. Auch nicht in Deutschland, wie die fortgesetzte Ungleichbehandlung der eingetragenen Lebenspartnerschaft (z.B. in Bezug auf das gemeinsame Adoptionsrecht oder die gemeinsame steuerliche Veranlagung[37]), der medizinisch-rechtliche Umgang mit Zwittern sowie das erst 2011 vom Bundesverfassungsgericht als Menschenrechtsverletzung außer Kraft gesetzte Sterilitätsgebot im Transsexuellengesetz[38] verdeutlichen. Ein Bewusstsein für die unterschiedlichen Diskriminierungslagen von LSBTI herzustellen ist eine internationale Menschenrechtsaufgabe, die alle gleichermaßen teilen wie leisten müssen.

30 Vgl. exemplarisch Council of Europe 2011b; European Union Agency for Fundamental Rights 2009.
31 Südafrika, Kosovo, Portugal, Schweden, die Schweiz, Bolivien, Ecuador sowie die British Virgin Islands (Teil des Vereinigten Königreiches) und einige Teile bzw. Bundesstaaten von Argentinien, Brasilien und der Bundesrepublik Deutschland. Die Fidschi-Inseln haben den 2009 ursprünglich garantierten Schutz wieder aus ihrer Verfassung entfernt (vgl. Bruce-Jones/Itaborahy/ILGA 2011, 13).
32 Südafrika, Island, Belgien, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Spanien, Schweden, Argentinien und Kanada sowie Mexiko-Stadt und einige Bundesstaaten der USA (vgl. ebd.).
33 Vgl. ebd., 15f.
34 Vgl. u.a. HRW 2008b; Klauda 2008.
35 Danach findet sich die Frauenehe bei den Völkern der Nandi, Kipsigis und Keiyo (vgl. ILGA/Women's Secretariat: http://ilga.org/ilga/en/article/n4OhqyN1aa, Stand: 10.08.2011).
36 Vgl. ebd.
37 Vgl. Bundestagsdrucksache 17/3009 vom 23.09.2010 bzw. erneut den Beschluss des Bundesfinanzgerichtes vom 08.06.2011, III B 210/10, http://juris.bundesfinanzhof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bfh&Art=en&Datum=Aktuell&nr=24226&pos=10&anz=106 (Stand: 10, 08.2011).
38 Vgl. Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 11.01.2011, 1 BvR 3295/07.

3. Schutz der Menschenrechte von LSBTI auf internationaler Ebene

Das Diskriminierungsverbot ist Bestandteil aller Menschenrechtsverträge wie beispielsweise in Art. 26 des internationalen Paktes für bürgerliche und politische Rechte (1966)[39] und Art. 2.2 des internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966) festgehalten.[40] Die Merkmale sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität werden in den Vertragstexten nicht ausdrücklich genannt. Jedoch ist die Liste der vertraglich festgeschriebenen Diskriminierungsmerkmale nicht abschließend und verweist mit der Bezeichnung „other status" darauf, dass neue Diskriminierungsgründe hinzukommen können. Deutlich wird dies am Beispiel der Menschen mit Behinderungen, die weder in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 noch in den beiden genannten Pakten erwähnt werden. Behinderung wurde lange Zeit vor allem als medizinisches Problem gesehen. Es hat sich erst in den letzten Jahren die Erkenntnis durchgesetzt, dass das Defizit in dem diskriminierenden Umfeld zu sehen ist – nicht die Menschen sind behindert, sondern es ist die Umwelt, die sie behindert. Dies zeigt, dass Menschenrechte eine unabgeschlossene Lerngeschichte sind.[41]

Die Vertragsorgane, die für die Auslegung der einzelnen Menschenrechtsverträge verantwortlich sind, haben immer wieder bekräftigt, dass Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und/oder Geschlechtsidentität vom allgemeinen Diskriminierungsverbot erfasst ist. Allen voran der VN-Ausschuss für bürgerliche und politische Rechte, der 1994 erstmals im Fall „Toonen gegen Australien" entschied, dass ein Verbot homosexueller Handlungen gegen die Gleichheitsrechte und das Recht auf Privatsphäre und damit gegen den Schutz der sexuellen Orientierung durch den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verstoße.[42] Diese bahnbrechende Entscheidung hat der Ausschuss seither immer wieder bestätigt.[43]

2009 bekräftigte der VN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in seiner Allgemeinen Bemerkung Nr. 20, dass sexuelle Orientierung in die Kategorie des „sonstigen Status" (Art. 2.2) des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte fällt.[44] Gleichzeitig fand – neben dem bereits etablierten Konzept der sexuellen Orientierung – das Konzept der Geschlechtsidentität erstmals Eingang als ein verbotener Diskriminierungsgrund. Auch der VN-Frauenrechtsausschuss schreibt in seiner Allgemeinen Empfehlung zur Anwendung des Art. 2 des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women, kurz: CEDAW)[45] von 2010, dass sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität bei der Mehrfachdiskriminierung von Frauen eine Rolle spielen und zu beachten sind.

Bezüglich der Legalisierung homosexueller Praktiken stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) bereits 1981 und damit als erste internationale gerichtliche Instanz fest, dass die Verfolgung von einvernehmlichen homosexuellen Handlungen unter Erwachsenen menschenrechtswidrig ist.[46] Diesem Urteil folgten zahlreiche weitere internationale und nationale Urteile und Entscheidungen.[47] Ebenso anerkannt ist, dass die Todesstrafe nur für schwerste Verbrechen gelten soll.[48] Resolutionen der VN-Menschenrechtskommission interpretierten dies da-

39 Ratifiziert von der Bundesrepublik Deutschland am 17.12.1973 (vgl. http://www2.ohchr.org/english/law/ccpr.htm, Stand: 10.08.2011).
40 Ratifiziert von der Bundesrepublik Deutschland am 17.12.1973 (vgl. http://www2.ohchr.org/english/law/cescr.htm, Stand: 10.08.2011).
41 Als Ergebnis dieses langen Anerkennungsprozesses von behinderten Menschen ist Behinderung in der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union (EU) ebenso stark unterfördert wie SOGI (vgl. Knoke/Institut Südwind 2010).
42 Vgl. Fall „Toonen gegen Australien", VN-Menschenrechtsausschuss, VN-Dokument CCPR/C/50/D/488/1992 vom 04.04 1994.
43 Vgl. auch Abschließende Bemerkungen des VN-Menschenrechtsausschusses: Vereinigte Staaten von Amerika, A/50/40 vom 03.10.1995; Zypern, CCPR/C/79/Add.88 vom 06.04.1998; Ecuador, CCPR/C/79/Add.92 vom 18.08.1998; Chile, CCPR/C/79/Add.104 vom 30.03.1999; Lesotho, CCPR/C/79/Add.106 vom 08.04.1999; Rumänien CCPR/C/79/Add.111 vom 28.07.1999; Australien, A/55/40 vom 24.07.2000; Ägypten, CCPR/CO/76/EGY vom 28.11.2002; Kenia, CCPR/CO/83/KEN vom 28.03.2005; Vereinigte Staaten von Amerika, CCPR/C/USA/CO/3 vom 15.09.2006; Barbados, CCPR/C/BRB/CO/3 vom 1105.2007; Chile, CCPR/C/CHL/CO/5 vom 18.05.2007.
44 Vgl. E/C.12/GC/20.
45 Vgl. CEDAW/C/2010/47/GC.2.
46 Vgl. „Dudgeon gegen das Vereinigte Königreich", EGMR-Urteil Nr. 7525/76 vom 22.10.1981.
47 Vgl. „Norris gegen Irland", 1991; „Modinos gegen Zypern", 1993; „National Coalition for Gay and Lesbian Equality and another gegen Minister of Justice and others", 1998; „Zimbabwe Human Rights NGO Forum gegen Zimbabwe", African Commission 245/2002. Beispiele nationaler Rechtsprechung: „National Coalition for Gay and Lesbian Equality gegen Minister of Justice", Constitutional Court of South Africa, 1998 ZACC 15 vom 09.10.1998; „Lawrence gegen Texas", U.S. Supreme Court, 539 U.S. 558 vom 26.07.2003; „Nadan & McCoskar gegen State", High Court of Fiji at Suva vom 26.08.2005; „Naz Foundation gegen Government of NCT of Delhi and Others", High Court of Delhi at New Delhi, WP(C) No. 7455/2001 vom 02.07.2009. Zur Abschaffung des ungleichen Mindestalters für einvernehmliche sexuelle Beziehungen in Hongkong vgl. „Leung gegen Secretary for Justice", CACV 317/2005 vom 20.09.2006 bzw. „Secretary for Justice gegen Yau and Another", FACC No. 12 von 2006 vom 17.07.2007. Vgl. auch den rechtswissenschaftlichen Kommentar zu den Yogyakarta-Prinzipien (ICJ et al. 2007).
48 Vgl. Art. 6 Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte.

Treffen osteuropäischer Aktivisten zu HIV-Prävention und LSBT-Rechten

Foto: Deutsche AIDS-Hilfe

Seit 2008 organisiert die Deutsche AIDS-Hilfe einmal im Jahr ein europäisches Treffen von Akteuren aus dem Schnittstellenbereich HIV-Prävention bei Männern, die Sex mit Männern haben (MSM), und LSBT-Rechten. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Integration von und die Zusammenarbeit mit osteuropäischen Aktivist_innen. 2010 konnte die Teilnahme von Akteuren aus 20 verschiedenen europäischen Ländern finanziert werden.

Die Deutsche AIDS-Hilfe stellte selbst das dafür notwendige Gesamtbudget von ca. 10.700 Euro zur Verfügung.

Organisation: Deutsche AIDS-Hilfe
Ort: Berlin (Deutschland)
Finanzierung: Deutsche AIDS-Hilfe

hingehend, dass die Todesstrafe nicht für „einvernehmliche sexuelle Beziehungen zwischen erwachsenen Menschen" verhängt werden soll, was homosexuelle Handlungen mit einschließt.[49]

Diese Auslegung ist menschenrechtlich folgerichtig, wird jedoch von einigen Staaten immer wieder angegriffen. Die Positionierungen der einzelnen Staaten werden vor allem bei Erklärungen und Abstimmungen in der VN-Vollversammlung in New York und im VN-Menschenrechtsrat in Genf deutlich. Die Erklärungen und Abstimmungen betreffen dabei unterschiedliche Themen. In einem Entwurf[50] zu einer VN-Resolution[51] bezüglich der Ächtung außergerichtlicher, summarischer oder willkürlicher Hinrichtungen beschloss der 3. Ausschuss der VN-Vollversammlung am 17. November 2010 überraschend, das ursprünglich eingefügte Schutzmerkmal der sexuellen Orientierung wieder aus dem Text zu entfernen. LSBTI-Bewegungsakteure bewerteten das als einen bitteren Rückschritt, da die früheren Resolutionen zum gleichen Thema bis dato die einzigen VN-Resolutionen waren, die sexuelle Orientierung explizit im Text erwähnten.[52] Eine umgehend eingeleitete Gegenkampagne und umfassende Lobbyaktivitäten seitens LSBTI-freundlicher Staaten in Zusammenarbeit mit internationalen wie regionalen und nationalen Bewegungsakteuren, besonders auch jenen aus dem Globalen Süden, resultierten nur kurze Zeit später in der Rücknahme der Streichung. Die VN-Vollversammlung beschloss am 21. Dezember 2010 die Resolution zu außergerichtlichen, summarischen oder willkürlichen Hinrichtungen, die nun beide Merkmale – sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität – einschließt.[53]

Diese Kontroversen sind vor dem Hintergrund des Kampfes um die Einführung einer eigenen Resolution zum Thema sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität bei den VN zu lesen.[54] Dieser geht auf die 59. Sitzung der VN-Menschenrechtskommission im Jahr 2003 zurück. Brasilien brachte damals zum ersten Mal eine Resolution „Menschenrechte und sexuelle Orientierung" ein, die abgestimmt werden sollte.[55] Aufgrund massiver Proteste, u.a. zahlreicher islamischer Staaten, des Vatikans und der USA, zog Brasilien den Entwurf vor der formellen Einreichung im Vorfeld der 60. und 61. Sitzung 2004 zurück.[56] In der Nachfolgeorganisation der Menschenrechtskommission, dem im Jahr 2006 ins Leben gerufenen Menschenrechtsrat, legte Norwegen im Dezember 2006 eine gemeinsame Erklärung von 54 Staaten vor, die ursprünglich ebenfalls als Resolution zum Thema gedacht war, über die als Erklärung jedoch nun nicht mehr abgestimmt wurde.[57] Am 18. Dezember 2008 versuchten es Frankreich und die Niederlande zum dritten Mal und reichten – diesmal bei der VN-Vollversammlung in New York – eine weitere Erklärung zu sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität ein – auch sie hätte eigentlich als Resolution eingebracht werden sollen.[58]

49 Zuletzt 2005 (E/CN.4/Res/2005/59).
50 Vgl. A/C.3/65/L.65.
51 Vgl. A/C.3/62/L.29, für deutsche Fassung vgl. http://www.un.org/depts/german/gv-63/band1/ar63182.pdf (Stand: 10.08.2011).
52 Vgl. A/C.3/65/L.29/Rev.1; ARC International/IGLHRC 2010.
53 Das Merkmal sexuelle Orientierung wurde in Paragraph 6b wieder aufgenommen (vgl. GA/11041).
54 Vgl. Sauer/Heckemeyer 2011.
55 Vgl. E/CN.4/2003/L.92.
56 Vgl. Bundestagsdrucksache 16/10037 2008, 43.
57 Vgl. Sheill 2009, 315. Resolutionen des VN-Menschenrechtsrates sind politische Erklärungen einer Mehrheit der Staaten mit Sitz im VN-Menschenrechtsrat, die allein keine völkerrechtliche Bindung begründen. Erklärungen können auch ohne Mehrheit abgegeben werden und sind ebenfalls nicht rechtlich bindend. Beide können in jedem Fall eine wachsende internationale Überzeugung abbilden.
58 Vgl. ebd.

Um ein Zeichen gegen diese fortgesetzte Verweigerungshaltung zu setzen, wurde am 23. März 2011 vor dem VN-Menschenrechtsrat eine gemeinsame Erklärung zur sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität verlesen, die inhaltlich der Erklärung von 2008 entsprach und auf die von 2006 Bezug nahm. Diese Erklärung wurde immerhin von 85 der 192-VN-Mitgliedstaaten unterstützt.[59]

Ebenfalls im März 2011 überraschte Südafrika den VN-Menschenrechtsrat mit dem Entwurf einer neuen SOGI-Resolution, den LSBTI-Organisationen zunächst als „äußerst besorgniserregend" einstuften.[60] Im Erstentwurf war vorgesehen, eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe zum Thema zu gründen. Sie allein sollte sich zuerst den Definitionen der auf VN-Ebene „neuen" Konzepte sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität widmen, bevor andere VN-Gremien diese Konzepte anwendeten. Für die Arbeitsgruppe war weder eine zeitliche Begrenzung noch ein institutionell genauer ausformuliertes Mandat vorgesehen. Menschenrechts- und Bewegungsakteure befürchteten, dass diese beiden Bestimmungen zur „Ghettoisierung" und Stillstellung von LSBTI-Belangen auf VN-Ebene führen würden.[61]

Nach Bekanntwerden der Initiative, die Südafrika allein und ohne Unterstützung anderer Staaten einbringen wollte, wurden die LSBTI-Nichtregierungsorganisationen erneut aktiv. Vor allem auf Druck der südafrikanischen NROs erfolgte in der Endversion der Resolution eine nicht minder erstaunliche Wendung um 180 Grad.[62] Dank intensiver NRO-Arbeit der auf internationaler Ebene noch sehr jungen Trans*-Organisationen ist nun selbst das Konzept der Geschlechtsidentität enthalten. Die Endfassung der Resolution fordert das VN-Hochkommissariat für Menschenrechte auf, bis Ende 2011 eine Studie zur weltweiten Diskriminierungs- und Gewaltsituation von LSBTI zu erstellen, deren Follow-up dem VN-Menschenrechtskommissariat obliegt. Südafrika brachte diesen komplett gewendeten Resolutionsentwurf zusammen mit Brasilien am 17. Juni 2011 beim VN-Menschenrechtsrat ein. Die Resolution wurde schließlich angenommen, wenn auch mit äußerst knapper Mehrheit.[63] Sie ist die erste Resolution der VN ausschließlich zu SOGI-Menschenrechten.

Damit ist ein erfolgreicher Zwischenstopp, aber noch lange kein Ende des Kampfes für die Menschenrechte von LSBTI erreicht. Aufgrund der wechselvollen Resolutionsgeschichte gibt es berechtigte Befürchtungen, dass diese erste SOGI-Resolution keinen Bestand haben und schon bald durch andere, ablehnende Resolutionen relativiert werden könnte. Die wichtige Rolle, die insbesondere Süd-NROs in der Abwehr „feindlicher" Manöver und v.a. in der konstruktiven positiven Wendung der südafrikanischen Resolution gespielt haben, zeigt, wie elementar deren Unterstützung ist. Eine wie auch immer sich entwickelnde SOGI-Agenda bei den VN kann maßgeblich nur zusammen mit den Süd-NROs gestaltet und voran gebracht werden. Dies gilt insbesondere für im Raum stehende Forderungen nach einer völkerrechtlich verbindlichen SOGI-Konvention, etwa nach dem Vorbild der Behinderten- oder Frauenrechtskonvention. Derzeit würden wohl nur wenige Staaten ein solches Instrument ratifizieren und es damit als für sich rechtlich verbindlich anerkennen. Die gesellschaftliche Anerkennung von LSBTI zu erweitern ist daher eine wichtige Voraussetzung für die rechtliche Anerkennung auf internationaler Ebene.

Ein wichtiges rechtliches Hilfsmittel auf dem Weg zur vollen menschenrechtlichen Berücksichtigung von LSBTI sind die Yogyakarta-Prinzipien. Ihr Entstehungsprozess ist außerdem ein erfolgreiches Beispiel für eine gelungene konzertierte Nord-Süd-Aktion. Die Yogyakarta-Prinzipien wurden 2006 von einem international besetzten Gremium von Menschenrechtsspezialist_innen aus dem Globalen Süden und Norden in der indonesischen Stadt Yogyakarta entworfen und abgestimmt.[64] Die Rechtsexpert_innen

59 In Art. 10 wird das Ende von Gewalt, strafrechtlicher Verfolgung und sonstigen Menschenrechtsverletzungen gegenüber sexuellen Minderheiten gefordert. Art. 8 enthält einen Aufruf an den Hohen Kommissar für Menschenrechte der VN, solchen Menschenrechtsverletzungen von nun an erhöhte Aufmerksamkeit angedeihen zu lassen. Mit Ausnahme von fünf afrikanischen Ländern (Gabun, Guinea-Bissau, Kapverden, Mauritius, São Tomé und Príncipe) stimmen alle 85 Unterzeichnerstaaten mit denen der Erklärung vom Dezember 2008 überein. Neu hinzugekommen waren die drei Länder der Fidschi-Inseln, Ruanda und Sierra Leone, die 2008 noch die Gegenerklärung unterstützt hatten. Außerdem schlossen sich mehrere, vor allem lateinamerikanische und ozeanische, Staaten der Erklärung an, die sich 2008 noch neutral verhalten hatten, für englischen Originaltext vgl. http://www.equalityhumanrights.com/uploaded_files/international/sogi_joint_member_statement.doc (Stand: 10.08.2011).

60 Vgl. 16/03/11 Draft Resolution und die Reaktion darauf ARC International 2011, 3.

61 Südafrika setzte damit trotz des national gewährten Schutzes von sexueller Orientierung und der Einführung der „Homo-Ehe" in 2005, sein ambivalent bis negatives Verhalten gegenüber SOGI-Anträgen in der VN fort. So votierte die südafrikanische Delegation bspw. noch im November 2010 im VN-Menschenrechtsrat für die Entfernung von sexueller Orientierung aus der zuvor beschriebenen Resolution zu außergerichtlichen und willkürlichen Tötungen, nur um einen Monat später in der Vollversammlung für die Wiederaufnahme zu stimmen (vgl. Sauer 2011a).

62 Vgl. A/HRC/17/L.9/Rev.1; deutsche Übersetzung http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/a-hrc-17-l9rev1.pdf (Stand: 10.08.2011).

63 Insgesamt fanden sich 23 Unterstützerstaaten, 19 waren dagegen und 3 enthielten sich (Libyen war seines Sitzes enthoben). Das Abstimmungsverhalten der Staaten mit aktuellem Sitz im VN-Menschenrechtsrat im Einzelnen: Afrika 13 Staaten, davon pro: Südafrika, Mauritius; contra: Angola, Kamerun, Dschibuti, Gabun, Ghana, Mauretanien, Nigeria, Senegal, Uganda; Enthaltungen: Burkina Faso, Sambia. Asien 13 Staaten, davon pro: Japan, Südkorea, Thailand; contra: Bahrain, Bangladesch, Jordanien, Malaysia, Malediven, Pakistan, Katar, Saudi-Arabien; Enthaltungen: China; abwesend: Kirgistan. Sechs osteuropäische Staaten, davon pro: Ungarn, Polen, Slowakei, Ukraine; contra: Moldawien, Russland; keine Enthaltungen. Sieben westeuropäische Staaten und andere Staaten, davon alle pro: Belgien, Frankreich, Norwegen, Spanien, Schweiz, Großbritannien, Vereinigte Staaten von Amerika. Acht lateinamerikanische und karibische Staaten; davon alle pro: Argentinien, Brasilien, Chile, Kuba, Ecuador, Guatemala, Mexiko, Uruguay.

64 Für die deutsche Übersetzung vgl. Hirschfeld-Eddy-Stiftung (HES) 2008.

verfassten einen Katalog von 29 Prinzipien, in dem bestehende VN-Menschenrechtsverträge im Hinblick auf LSBTI/SOGI ausgelegt und darauf basierend Forderungen formuliert werden.[65] Als Lehrmeinungen der fähigsten Völkerrechtler_innen können sie neben völkerrechtlichen Verträgen, Völkergewohnheitsrecht und allgemeinen Rechtsgrundsätzen als Hilfsmittel zur Feststellung von Völkerrecht herangezogen werden.[66] Laut den Mit-Autoren Michael O'Flaherty und John Fisher leiten die Prinzipien und der sie begleitende rechtswissenschaftliche Kommentar[67] ihre grundsätzliche juristische Bedeutung aus genau dieser Interpretation ab: Sie schaffen keine neuen Rechte, sondern fassen lediglich bestehende verbindliche Menschenrechtsstandards und Schutzmechanismen für LSBTI zusammen.[68] LSBTI-Bewegungsorganisationen entwickelten einen aktivistischen Leitfaden, um die internationale, nationale und organisationsinterne Adaption der Yogyakarta-Prinzipien voran zu bringen.[69]

Fortschritte bei der Umsetzung der Yogyakarta-Prinzipien werden dokumentiert.[70] Das erste rechtsinterpretierende VN-Dokument, das die Prinzipien erwähnt, ist die bereits zuvor angesprochene Allgemeine Bemerkung des VN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu Art. 2.2 („sonstiger Status") des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.[71] Sie greift als Definitionsgrundlage für sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität auf die Definitionen in den Yogyakarta-Prinzipien zurück.[72] Die Prinzipien fanden nachfolgend Eingang in weitere Dokumente der VN.[73] Im Rahmen des VN-Menschenrechtsmechanismus der Allgemeinen Regelmäßigen Überprüfung[74] haben sich z.B. bisher Kanada, Chile, die Tschechische Republik, Finnland und Ecuador auf die Einhaltung der Standards der Yogyakarta-Prinzipien in ihrer Innenpolitik verpflichtet.[75] Die deutsche Bundesregierung sieht die Prinzipien bisher lediglich als einen „wichtigen Beitrag der Zivilgesellschaft, der geeignet ist, die Debatte zum Thema Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität zu versachlichen".[76] 2009 hat sie bei zwei Gelegenheiten die Annahme der Prinzipien sowohl für ihre Innen- als auch ihre Außenpolitik abgelehnt.[77] Eine positive Stellungnahme zu den Yogyakarta-Prinzipien könnte die Grundlage dafür

„Videos machen einen Unterschied"

Foto: Nutongxueshe (NTXS)

Die Organisation Nutongxueshe (NTXS) hat ihren Sitz in Hongkong und steht im Wesentlichen zwei Herausforderungen ihrer lokalen Umgebung gegenüber: der religiösen Rechten und der Regierung. Deren Zensurbemühungen stellen ein großes Hindernis für die LSBT-Bewegung und ihre Befreiung dar, für die sich NTXS mit Mitteln der Videoproduktion einsetzt. Die Medienprodukte haben zudem einen Empowerment-Effekt für diejenigen, die im Rahmen von Workshops (Video production makes a difference/G Project) diese Videos erstellen.

In den letzten beiden Jahren konnte NTXS zwei wichtige Erfolge vor der Sendekommission erzielen, die versucht hatte, ihre Medienprodukte zu verbieten. Man wehrte sich gegen deren Zensurversuche ebenso erfolgreich wie gegen die Polizei, die die Legalität der NTXS-Programme in Zweifel gezogen hatte. Durch die Bildung von Koalitionen sieht die Organisation auch gute Chancen, gleichgeschlechtlichen Paaren den Zugang zu Verfahren im Falle von häuslicher Gewalt zu ermöglichen.

NTXS wird von Astraea jährlich mit 20.000 US-Dollar, umgerechnet mehr als 14.000 Euro unterstützt.

Organisation: Nutongxueshe (NTXS)

Ort: Hongkong (China)

Finanzierung: Astraea Lesbian Foundation for Justice/ Dreilinden gGmbH

65 Vgl. ebd.
66 Vgl. Artikel 38 des Statutes des Internationalen Gerichtshofes über die anerkannten Rechtsquellen des Völkerrechtes.
67 Vgl. International Commission of Jurists 2007.
68 Vgl. O'Flaherty/Fisher 2008, 235.
69 Vgl. Quinn/ARC International/ICJ 2010. Der Leitfaden wird momentan von der HES auf Deutsch übersetzt.
70 Vgl. Ettelbrick/Trabucco Zerán 2010.
71 Vgl. E/C.12/GC/20.
72 Vgl. Ottosson/ILGA 2010, 32.
73 Vgl. Ettelbrick/Trabucco Zerán 2010, 13ff.
74 Seit 2006 durch VN-Resolution 60/251 ist die „Universal Periodic Review" als Mechanismus etabliert, durch den die Menschenrechtssituation jedes einzelnen der 192 UN-Mitgliedsstaaten im vierjährigen Turnus überprüft wird, vgl. http://www.ohchr.org/en/hrbodies/upr/pages/uprmain.aspx (Stand 10.08.2011).
75 Vgl. Ettelbrick/Trabucco Zerán 2010, 20ff.
76 Vgl. BT-Drucks. 16/7658 vom 27.12.2007, http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/076/1607658.pdf (Stand: 10.08.2011).
77 Vgl. Antrag Bündnis90/DIE GRÜNEN, Stenografischer Bericht der 208. BT-Sitzung, Plenarprotokoll 16/208 vom 05.03.2009, http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/16/16208.pdf und Antrag der FDP, BT-Drucks. 16/12886 vom 06.05.2009, http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/128/1612886.pdf (jeweils Stand: 10.08.2011).

sein, dass sich deutsche Entwicklungszusammenarbeit gegenüber ihren Partnern verstärkt auf die Yogyakarta-Prinzipien bezieht. Eine solche Bestätigung der Yogyakarta-Prinzipien könnte außerdem private Förderer motivieren, sich diesem Thema zuzuwenden.

4. Das deutsche LSBTI-Förderaufkommen 2010

4.1 Methodisches Vorgehen

Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um eine Querschnittsstudie, die mit den Methoden der deskriptiven Statistik ausgewertet und durch eine Literaturrecherche kontextualisiert wurde. Die empirische Erhebung erfolgte mittels eines standardisierten Fragebogens (siehe Annex) und bezog sich auf das Förderjahr 2010. Es handelte sich dabei um eine vorwiegend quantitative Erhebung mit einzelnen qualitativen Fragemodulen. Im quantitativen Teil wurden Förderorganisationen nach Informationen zur konkreten Fördersumme, zu strategischen Verwendungszwecken, zu den geförderten Zielgruppen, zu den einzelnen geförderten Projekten in Bezug auf Region und Land, begünstigte Organisationen sowie zu den prozentualen Anteil der LSBTI-Förderungen am Gesamtfördervolumen gefragt. Der qualitative Teil des Fragebogens umfasste drei weitere Fragen zum bisherigen und zukünftig geplanten Förderverhalten im internationalen LSBTI-Menschenrechtsbereich, zu organisationsinternen Maßnahmen, die zu Zwecken ebendieser Förderung ergriffen wurden bzw. ggf. in Zukunft werden sowie die Frage über weitere Organisationen, die im Bereich LSBTI-Menschenrechtsarbeit fördernd tätig sind.

Die Befragung fand zwischen dem 1. Februar und dem 30. Juni 2011 statt. Das Forschungsteam ergänzte die übermittelten Daten durch eigene Recherchen sowie persönliche Kommunikation.

4.1.1 Teilnehmende und Teilnahmebedingungen

Im Rahmen der Vorgängerstudie „Regenbogen-Philanthropie! Deutsche Unterstützung für die lesbisch-schwule, bi-, trans- und intersexuelle (LSBTI) Menschenrechtsarbeit im globalen Süden und Osten“ wurde 2009 eine umfassende Recherche zum Thema durchgeführt sowie eine Datenbank mit 65, potentiell im LSBTI-Bereich fördernden Organisationen und Einzelpersonen erstellt. Diese Datenbank bot die Grundlage für die vorliegende Erhebung und wurde stetig im Rahmen von Vernetzungstätigkeiten[78] und aktualisierender Recherchen erweitert. Das führte dazu, dass dieses Jahr insgesamt 110 Organisationen, Stiftungen, Einzelpersonen und staatliche Stellen persönlich kontaktiert wurden. Zusätzlich wurden potentielle Förderer durch die Verbreitung des Fragebogens über elektronische Newsletter und Mailinglisten sowie über Informationen auf einschlägigen Webseiten erreicht. Des Weiteren wurden potentielle Förderer mittels Schneeballsystem identifiziert, da der versandte Fragebogen die Möglichkeit enthielt, mitzuteilen, welche weiteren Geber im internationalen LSBTI-Menschenrechtsbereich bekannt sind.

An der Umfrage konnten Einzelpersonen, Organisationen, Institutionen, Stiftungen, Vereine und nicht-organisierte Gruppen teilnehmen, die im Kalenderjahr 2010 in Deutschland ansässig waren und/oder einen Großteil ihres LSBTI-Spendenflusses aus deutschen Quellen generiert hatten.

Insgesamt haben 71 Akteure Auskunft über ihr Förderverhalten im Jahr 2010 bezüglich LSBTI-Menschenrechtsthemen gegeben. Demzufolge waren nach Eigenauskunft 17 Akteure fördernd tätig und konnten dies auch anhand konkreter Zahlen benennen. Weitere 10 Akteure reagierten auf unsere Anfrage mit der Auskunft, dass möglicherweise oder ganz sicher im Rahmen von LSBTI-Menschenrechtsarbeit gefördert wurde; sie konnten oder wollten dies aber im Rahmen der Erhebung nicht beziffern.[79] 44 gaben an, 2010 im LSBTI-Bereich nicht aktiv gefördert zu haben.

78 Über das Netzwerk „Regenbogen-Philanthropie“ und die Kontakte des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Das Netzwerk „Regenbogen-Philanthropie“ geht auf eine Initiative der Dreilinden gGmbH zurück. Es steht allen interessierten Förderern – egal ob Institutionen oder Privatpersonen – ebenso offen wie Implementierungsorganisationen. Vgl. dazu auch Fußnote 133.

79 Die Gründe dafür sind durchaus unterschiedlich und reichen von fehlenden Kapazitäten zur Ausweisung konkreter Zahlen bis hin zum geäußerten Wunsch, im Rahmen einer expliziten LSBTI-Studie nicht namentlich in Erscheinung treten zu wollen.

Studienreise von ukrainischen LSBT-Akteuren

Foto: Deutsche AIDS-Hilfe

Die Deutsche AIDS-Hilfe e.V. (DAH) organisierte 2010 eine Studienreise ukrainischer Akteure an der Schnittstelle zwischen LSBT-Menschenrechten und HIV-Prävention bei Männern, die Sex mit Männern haben. Die ukrainischen Akteure tauschten sich mit zivilgesellschaftlichen Initiativen in Berlin, aber auch dem Bundesgesundheitsministerium aus und besuchten den Christopher Street Day.

Die Deutsche AIDS-Hilfe e.V. unterstützte das Projekt mit 735 Euro, 2.100 Euro kamen von einer deutschen Stiftung, die nicht namentlich erwähnt werden will.

Organisation: Deutsche AIDS-Hilfe
Ort: Berlin (Deutschland)
Finanzierung: Deutsche AIDS-Hilfe

4.1.2 Begrenzte Aussagekraft der Ergebnisse und weitere einschränkende Faktoren

Die vorliegenden Zahlen vermitteln hilfreiche Eindrücke davon, wie sich die Lage der deutschen LSBTI-spezifischen Menschenrechtsförderung in Ländern des Globalen Südens und Ostens im Jahr 2010 gestaltete. Die Ergebnisse sind wie schon für das Erhebungsjahr 2008 nicht abschließend repräsentativ, sondern eine Zufallsstichprobe und damit Momentaufnahme. Ihre Aussagekraft bleibt daher begrenzt. Die im Folgenden benannten Kontextfaktoren müssen berücksichtigt werden, um die Resultate und Schlussfolgerungen nicht fehlerhaft oder verkürzt darzustellen:

Abwesende Geberorganisationen: Wie bereits in der Pilot-Studie 2009 fehlen auch im Rahmen dieser Studie sämtlich deutsche Unternehmensstiftungen, die etwa durch Corporate Social Responsibility (CSR) und aufgrund ihres globalen Aktionsradius internationale LSBTI-Menschenrechtsarbeit fördern könnten. Auf diese Zielgruppe wurde nicht aktiv zugegangen, weil weder über das Schneeball-System noch aufgrund der Recherchen ein spezifisches Engagement für internationale LSBTI-Menschenrechte vermutet werden konnte. Das zeigt, dass die im Rahmen der vorliegenden Studie erfassten Akteure entweder nicht im Austausch bzw. in Vernetzung mit Unternehmensstiftungen stehen, wenn es um die Frage von LSBTI-Menschenrechtsförderung im Globalen Süden und Osten geht, oder dass die deutschen privatwirtschaftlichen Stiftungen im LSBTI-Menschenrechtsbereich tatsächlich bisher nicht fördern.

Bias in den Antworten: Die im Rahmen der vorliegenden Studie dargestellten Antworten repräsentieren Selbstauskünfte der befragten Akteure. Die übermittelten Zahlen stellen also das dar, was die jeweiligen Akteure selbst als explizite Förderung von LSBTI-Menschenrechtsarbeit in Ländern des Globalen Südens und Ostens erachtet haben. Die Antworten geben sehr unterschiedliche Auffassungen und Umgangsweisen mit den Fragen wieder, die vom Forschungsteam nicht bereinigt wurden. Sowohl das Spektrum der betreffenden Regionen (inkl. EU-Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland), die Bezifferungspraktiken als auch die angegebenen Projekte (inkl. Schulungen zum Antidiskriminierungsrecht oder Delegationsreisen) variierten stark.

Die breiten Interpretationen sind ein Befund an sich, denn anhand der erteilten Auskünfte wird die Sichtweise der Geber erkennbar. Die Empfängerseite konnte nicht in die Untersuchung miteinbezogen werden. Lediglich bei Organisationen mit Regranting war eine teilweise Gegenprüfung der Zahlen möglich. Ein systematischer Gegen-Check konnte aufgrund des angelegten Umfangs der Studie nicht erfolgen.

Eine weitere Begrenzung der Aussagekraft der Zahlen liegt darin, dass einzelne Akteure nicht im Rahmen der Studie auftauchen wollten, obwohl sie Projekte finanziell unterstützt hatten, die die Kriterien der Erhebung erfüllen. Wenngleich die Akzeptanz, Unterstützung und das Bekenntnis zu LSBTI-Förderung im Vergleich zur Pilot-Erhebung merklich gestiegen sind (das zeigen auch die Zahlen insgesamt), gibt es nach wie vor Organisationen, die nicht mit LSBTI-Themen in Verbindung gebracht werden wollen.

Erfassung mehrjähriger Förderungen: Die Frage nach der ausschließlich im Jahr 2010 aufgewendeten Fördersumme deutscher Geberorganisationen für LSBTI-Menschenrechtsarbeit im Globalen Süden und Osten erfasste mehrjährige Finanzierungen nicht bzw. nicht spezifisch. Dadurch ergeben sich potentielle Datenunreinheiten, die durch verschiedene Berechnungssysteme der antwortenden Organisationen zu Stande kommen. Da im Fragebogen nicht standardisiert nach mehrjährigen Förderungen gefragt wurde, können darüber keine abschließenden Aussagen getroffen werden.

LSBTI-Menschenrechtsengagement jenseits von Zahlen: Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden nur diejenigen Antworten aufgenommen und analysiert, denen konkrete Zahlen über LSBTI-Menschenrechtsförderungen zu Grunde lagen. Damit fallen alle Institutionen und Organisationen heraus, die zwar angaben, LSBTI-Menschenrechtsarbeit im Globalen Süden und Osten zu fördern, aber dieses Engagement nicht explizit anhand von Zahlen ausweisen konnten.

Antworten, die nicht das rein finanzielle Engagement für internationale LSBTI-Menschenrechte benennen, konnten ebenfalls nicht berücksichtigt werden. Dazu gehörten beispielsweise die ehrenamtliche Unterstützungen von Projekten in Form von pro-bono-Arbeit oder institutionellen Partnerschaftsmodellen, der politische Dialog verschiedener Akteure[80] oder auch die Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen für die Einhaltung der Menschenrechte.

LSBTI nicht benannt oder Querschnittsthema: In breit angelegten Programmen, die unter Überschriften wie „Gesundheitsförderung", „Armutsbekämpfung", „Gender" oder „Menschenrechte" allgemein zusammengefasst werden, ist die LSBTI-Spezifik schwer erfassbar. Ebenso schwierig lassen sich ggf. vorhandene einzelne LSBTI-Förderkomponenten nachvollziehen, wenn sie als Querschnittsdimension in menschenrechtspolitischen Vorhaben umgesetzt werden. Antwortende Organisationen sind unterschiedlich mit dieser Herausforderung umgegangen, weswegen die Querschnittsangaben aufgrund des fehlenden LSBTI-Trackings[81] nur Schätzwerte darstellen.

Nicht spezifizierter Fokus auf „Globalen Süden und Osten": Potentielle Geberorganisationen wurden nach ihrem LSBTI-Förderaufkommen mit einer Fokussierung auf „den Globalen Süden und Osten" befragt. Im Fragebogen und dem dazugehörigen persönlichen Anschreiben wurde diese Kategorisierung nicht konkretisiert und war offen für unterschiedliche Auslegungen. Wie sich zeigte, interpretierten einige diesen Fokus als auf die Entwicklungszusammenarbeit allgemein abzielend, andere gaben auch Projekte in Deutschland an, die sie als für den Globalen Süden oder Osten relevant erachteten.

LSBTI-Antidiskriminierungstrainings im Arbeitskontext und Asylverfahren

Foto: SKUC-LL

LSBT-Menschenrechte sind nach dem Recht der Europäischen Union geschützt. Trotzdem stellen die sozialen Normen des streng katholischen und sozial-konservativen Landes Slowenien ein Hindernis bei ihrer Umsetzung dar. Die Organisation SKUC-LL hat Arbeitgeber im privaten Sektor und Gewerkschaften bezüglich des SOGI-Diskriminierungschutzes im Arbeitsrecht und -kontext erfolgreich fortgebildet. Sie hat außerdem Asylverfahren für LSBT-Einzelpersonen oder –Paare gewonnen, die der Unterdrückung ihrer Herkunftsländer entflohen sind.

SKUC-LL wurde von der Astraea Lesbian Foundation for Justice mit Regranting-Mitteln der Dreilinden gGmbH mit 10.000 US-Dollar bzw. 7.550 Euro unterstützt.

Organisation: SKUC-LL

Ort: Ljubljana (Slowenien)

Finanzierung: Astraea Lesbian Foundation for Justice/ Dreilinden gGmbH

80 Vgl. bspw. Auszug aus dem Antwortschreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Rahmen der vorliegenden Befragung: „Die Bundesregierung nimmt das Thema Strafbarkeit von Homosexualität gegenüber den Regierungen immer dann auf, wenn konkreter Anlass dazu besteht, so zuletzt z.B. bei Gesprächen mit Uganda und Malawi. Häufig werden diese Themen auch in anderen Gremien wie z.B. dem Artikel 8-Dialog der Europäischen Union im Rahmen des Cotonou-Abkommens thematisiert."

81 Tracking bedeutet hier die systematische, idealerweise institutionalisierte Nachverfolgung und Nachvollziehbarkeit von Förderungen.

4.2 Das deutsche LSBTI-Förderaufkommen 2010 im Überblick

Das deutsche LSBTI-Förderaufkommen beträgt für das Jahr 2010 1.916.885 Euro.[82] Davon wurden 715.790 Euro als Regranting ausgewiesen. Regranting bedeutet, dass eine Organisation eingeworbene Fördermittel an Dritte weitergibt, die ihrerseits damit Programme durchführen.

Im Vergleich zur Vorgängerstudie aus dem Jahr 2008[83] ist die Fördersumme für LSBTI-Menschenrechtsarbeit im Globalen Süden und Osten im Jahr 2010 um 1,3 Millionen Euro und damit deutlich gestiegen. Der Förderbetrag ist im Vergleich zu 2008 (622.220 Euro) dreimal so hoch. Dies liegt auch daran, dass weitere Geber hinzugekommen sind (s.u.). Die Tendenz bestätigt sich jedoch auch dann, wenn man nur die Zahlen derjenigen Geber zugrunde legt, die in beiden Studien erfasst wurden. Auch der Förderkreis hat sich erweitert. Von 110 kontaktierten Organisationen gaben 17 an, im Jahr 2010 in der globalen LSBTI-Menschenrechtsarbeit aktiv gewesen zu sein. Für das Förderjahr 2008 waren es noch 11 von 65 angefragten Organisationen.[84]

Tabelle 1:
Vergleich 2008-2010 nach Gebern sortiert

Geber	Gesamtsumme 2008	Gesamtsumme 2010*
Dreilinden gGmbH	431.500 €	536.000 €
Oxfam	97.000 €	20.000 €
EVZ	37.400 €	18.900 €
HES	31.000 €	84.116 €
filia	10.000 €	13.430 €
mi	5.000 €	22.944 €
RLS	3.500 €	68.525 €
Sonntags-Club e.V.	3.450 €	- €
elledorado e.V.	2.500 €	- €
hms	850 €	2.800 €
Gesamt	**622.200 €**	**766.715 €**

*Regranting wurden den durchführenden Organisationen zugerechnet, nicht den Gebern

Die Gesamtanzahl der berichteten Einzelförderungen ist seit 2008 um mehr als die Hälfte gestiegen. Die 17 Geber berichteten für das Jahr 2010 eine Gesamtzahl von 105 Einzelförderungen in der LSBTI-Menschenrechtsarbeit in mehr als 30 Ländern des Globalen Südens und Ostens. 2008 waren es noch 47 Einzelförderungen in elf Ländern.

Acht der geldgebenden Organisationen waren bereits 2008 fördernd tätig, neun weitere konnten im Rahmen der vorliegenden Studie zum ersten Mal als relevante Geber erfasst werden.[85] Drei Organisationen, die in der Vorläufer-Studie 2008 vertreten waren, förderten 2010 nicht mehr. Erstmals konnten für das Jahr 2010 auch Förderungen von staatlichen Gebern für die Auswertung verwendet werden.

61 Prozent der Gesamtfördersumme wurden aus öffentlichen Mitteln finanziert. Private Stiftungen trugen mit 30 Prozent zur Gesamtfördersumme bei, öffentliche Stiftungen mit 6 Prozent (eigene Mittel) und Nichtregierungsorganisationen mit 3 Prozent.

Die durchschnittliche Summe pro Einzelprojektförderung lag bei 18.256 Euro. Vier der insgesamt 105 geförderten Einzelprojekte erhielten eine Summe von mehr als 100.000 Euro. 14 Projekte erhielten eine Förderung von weniger als 1.000 Euro. Je ein Viertel der Gesamtsumme ging an Projekte in Afrika sowie Lateinamerika und der Karibik. Die Region Asien hingegen, die vom Nahen Osten bis nach Südostasien reicht, verzeichnete mit 5 Prozent den geringsten Anteil an der Fördersumme. Fast exakt die Hälfte der Einzelprojekte (53 von 105) wurden in Europa gefördert. Davon fanden wiederum 87 Prozent (46) der Projekte in Südosteuropa statt.

Für 59 Prozent des Gesamtfördervolumens (1.143.251 Euro) wurden zielgruppenspezifische Verwendungszwecke angegeben. Demnach erhielt die Verbundkategorie LSBTI insgesamt 1.047.018 Euro. Lesben- und Trans*-Projekte wurden mit weiteren 24.654 Euro respektive 19.884 Euro gefördert. Eine spezifische Förderung von bisexuellen und inter* Zielgruppen wurde nicht angegeben.

Die Projektbeschreibungen verdeutlichen, dass HIV/AIDS-Förderungen 2010 einen klaren Schwerpunkt bildeten.

82 Alle folgenden Angaben beruhen auf den durch die Fragebögen erhobenen Daten, die nach der geförderten LSBTI-Menschenrechtsarbeit im Globalen Süden und Osten fragten. Für eine vollständige Übersicht aller Förderer und Projekte 2010 siehe Annex.

83 Vgl. Sauer/Dreilinden gGmbH 2009.

84 Betrachtet man allerdings die Erfolgsquote (Response Effectiveness), also den Anteil der positiven Rückmeldungen im Vergleich zu den negativen oder Nicht-Rückmeldungen aller kontaktierten und potenziell für LSBTI engagierten Organisationen, bleibt diese nahezu gleich (17 Prozent für 2010 im Vergleich zu 16,9 Prozent in 2008).

85 Die neuen Geberorganisationen sind (in alphabethischer Reihenfolge): das Auswärtige Amt (AA), das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), die Deutsche AIDS-Hilfe (DAH), die Friedrich-Ebert-Stiftung (FES), die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (FNS), die ehemalige Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) – jetzt Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ), die Heinrich-Böll-Stiftung (HBS), der Teddy-Award Berlin und TransInterQueer e.V. (TrIQ).

Konkrete Verwendungszwecke wurden jedoch nur für knapp die Hälfte (49 Prozent) des Gesamtfördervolumens (933.351 Euro) angegeben. Demzufolge wurden für Interessenvertretung auf regionaler Ebene (253.417 Euro) sowie in Interessenvertretung auf lokaler Ebene (252.296 Euro) die größten Summen zur Verfügung gestellt.

87 Prozent [86] der Gesamtfördersumme stammten von nur drei Geldgebern (BMZ, Dreilinden gGmbH und AA). Sie waren auch die einzigen Geber, die die internationale LSBTI-Menschenrechtsarbeit 2010 mit jeweils insgesamt mehr als 100.000 Euro gefördert haben.

4.3 Die Ergebnisse im Detail

4.3.1 Das Profil deutscher Geberorganisationen

17 Akteure aus Deutschland gaben an, im Jahr 2010 LSBTI-Menschenrechtsarbeit in Ländern des Globalen Südens und Ostens finanziell gefördert zu haben. Darunter befinden sich drei staatliche Institutionen, fünf öffentliche Stiftungen, vier Privatstiftungen und fünf zivilgesellschaftliche Organisationen.[87] Vier der fördernden Akteure sind explizite LSBTI-Bewegungsorganisationen.

- **Staatliche Akteure**[88]: Auswärtiges Amt (AA), Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)[89]
- **Öffentliche Stiftungen**[90]: Friedrich-Ebert-Stiftung (FES), Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (FNS), Heinrich-Böll-Stiftung (HBS), Rosa-Luxemburg-Stiftung (RLS), Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" (EVZ)
- **Privatstiftungen**[91]:Dreilinden gGmbH, filia.die frauenstiftung (filia), Hannchen-Mehrzweck-Stiftung (hms), Hirschfeld-Eddy-Stiftung (HES)
  - Davon LSBTI-Bewegungsstiftungen: HES, hms
- **Zivilgesellschaftliche Organisationen:** Deutsche AIDS-Hilfe (DAH), medico international (mi), Oxfam Deutschland e.V., TEDDY AWARD, TransInterQueer e.V. (TrIQ)
  - Davon LSBTI-Bewegungsorganisationen: TEDDY AWARD, TrIQ

Von den elf Gebern, die bereits 2008 gefördert haben, nannten acht auch für das Jahr 2010 konkrete Förderaktivitäten. Dies deutet auf längerfristiges Engagement und die dafür erforderlichen, kontinuierlich verfügbaren Ressourcen. Darüber hinaus meldeten sich neun neue Akteure mit konkreten Förderaktivitäten.

2010 konnte erstmalig das Engagement der staatlichen Geber erfasst werden. Während diese in der Vorgängerstudie noch gar nicht als Förderer LSBTI-spezifischer Menschenrechtsarbeit im Globalen Süden und Osten in Erscheinung getreten waren, stellen sie diesmal die finanzstärkste Fördergruppe mit einem Gesamtvolumen von 1.162.465 Euro dar. Das entspricht 61 Prozent des gesamten Fördervolumens.

Neben staatlichen Akteuren unterstützten private Akteure die internationale LSBTI-Menschenrechtsförderung mit insgesamt 576.676 Euro. Mit 30 Prozent des Gesamtfördervolumens ist die Gruppe der privaten Geber damit die zweitstärkste Finanzierungsquelle. Wie 2008 investierte die Dreilinden gGmbH den mit Abstand höchsten Gesamtbetrag unter den privaten Geldgebern, diesmal 543.000 Euro.

Deutsche NROs förderten internationale LSBTI-Menschenrechte mit 57.574 Euro. Das entspricht 3 Prozent des Gesamtfördervolumens 2010. Die von fünf zivilgesellschaftlichen Organisationen eingesetzten Mittel machen damit den geringsten Teil am Gesamtfördervolumen aus.

86 Davon 41 Prozent (682.119 Euro) als Regranting.

87 Die Einordnung deckt sich nicht mit der Stiftungstypologie des Bundesverbandes deutscher Stiftungen, da für den Studienzweck nicht die Rechtsform, sondern die Herkunft der Mittel, also des Stiftungs- oder Organisationskapitals (ob aus privater oder öffentlicher Hand) zielführend war (vgl. http://www.stiftungen.org/de/news-wissen/stiftungslexikon/stiftungstypologie.html, Stand: 10.08.2011).

88 Die folgende Auflistung unterscheidet nicht zwischen finanzierenden und durchführenden Akteuren, sondern listet die Akteure, die den Fragebogen positiv beantwortet haben.

89 Die Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH ist seit 1. Januar 2011 mit dem Deutschen Entwicklungsdienst (DED) gGmbH und Inwent zur Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH fusioniert. Als privatwirtschaftlich konstituierte Institution setzt sie v.a. Förderungen des BMZ und weiterer staatlicher Auftraggeber um. Sie wird für die Zwecke der Studie als dennoch eigenständiger staatlicher Akteur geführt, weil die alleinige Gesellschafterin der GIZ die Bundesrepublik Deutschland ist, die Projektmittel der GTZ/GIZ zu rund 90 Prozent aus öffentlicher Hand kommen und ihr als Institution wesentlich die Ausgestaltung der Förderrichtlinien obliegt (vgl. GIZ 2011). Die vom BMZ über die GTZ implementierten Gelder werden als BMZ-Projekte ausgewiesen. Das im Rahmen der vorliegenden Studie als LSBTI-Förderung erfasste Projekt wurde z.B. laut Angaben der GTZ durch das Bundesministerium für Gesundheit finanziert.

90 Mit öffentliche Stiftung werden in diesem Bericht solche fördernde Einrichtungen bezeichnet, die ihr Fördervermögen vorwiegend aus öffentlichen Geldern erhalten, vgl. Glossar.

91 Als Privatstiftungen werden in diesem Bericht Stiftungen und fördernde Einrichtungen bezeichnet, deren Stiftungskapital vornehmlich aus privaten oder privatwirtschaftlichen Mitteln zusammengesetzt ist, vgl. Glossar.

Drei der 17 Geber förderten 2010 LSBTI-Menschenrechtsarbeit im Globalen Süden und Osten mit einer jeweiligen Gesamtsumme von mehr als 100.000 Euro: das BMZ, die Dreilinden gGmbH und das AA. Zusammengefasst haben diese drei 1.665.465 Euro für die internationale LSBTI-Menschenrechtsarbeit zur Verfügung gestellt. Sie trugen damit 87 Prozent des gesamten Förderaufkommens und sind derzeit die Hauptakteure der deutschen LSBTI-Menschenrechtsförderung im Globalen Süden und Osten.

Tabelle 2: Top 3 der deutschen Geber

Geber	Fördersumme	davon Regranting
BMZ	970.333 €	229.119 €
3L	543.000 €	427.000 €
AA	152.132 €	26.000 €
Gesamt	**1.665.465 €**	**682.119 €**

Mit 41 Prozent (682.119 Euro) wurde knapp die Hälfte der Gesamtsumme der drei größten deutschen Geber durch Regranting weitergeleitet. Ein typisches Beispiel für Regranting ist die zweckbestimmte Förderung an eine fördernde Einrichtung, die mittels dieser Finanzierung ihrerseits ein Förderprogramm oder eine Projektförderung unterhält.[92] Der hohe Anteil von Regranting-Förderungen unter den Top 3 der deutschen Geber zeigt, wie wichtig die Arbeit von zwischengeschalteten Akteuren ist. Sie übernehmen die Auswahl geeigneter Projektpartner und -aktivitäten. Die höchste Regranting-Summe von 400.000 Euro an zweckgebundener Förderung erhielt die Astraea Lesbian Foundation for Justice[93] durch die Dreilinden gGmbH. Diese Förderung zeichnet sich insbesondere durch ihre Kontinuität[94] und die Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel aus. Durch die mehrjährige, stabile Finanzierung einer Regranting Organisation wie Astraea ist es möglich, LSBTI-Menschenrechtsarbeit nachhaltig zu fördern und auch die Strukturbildung von Organisationen zu finanzieren.

Ein anderes Beispiel für die Wichtigkeit von Regranting-Akteuren ist die Arbeit der Heinrich-Böll-Stiftung (HBS). Anhand der HBS wird deutlich, wie durch die strategische Schwerpunktsetzung, politischen Willen und die entsprechende Bereitstellung finanzieller Ressourcen sowohl organisationsinterne Lernprozesse wie auch die LSBTI-Menschenrechtsarbeit im Globalen Süden und Osten nachhaltig unterstützt werden können. Im Jahr 2010

Diagramm 1:
Die Top 3 der deutschen Geber mit Gesamtfördersumme sowie anteiligem Regranting

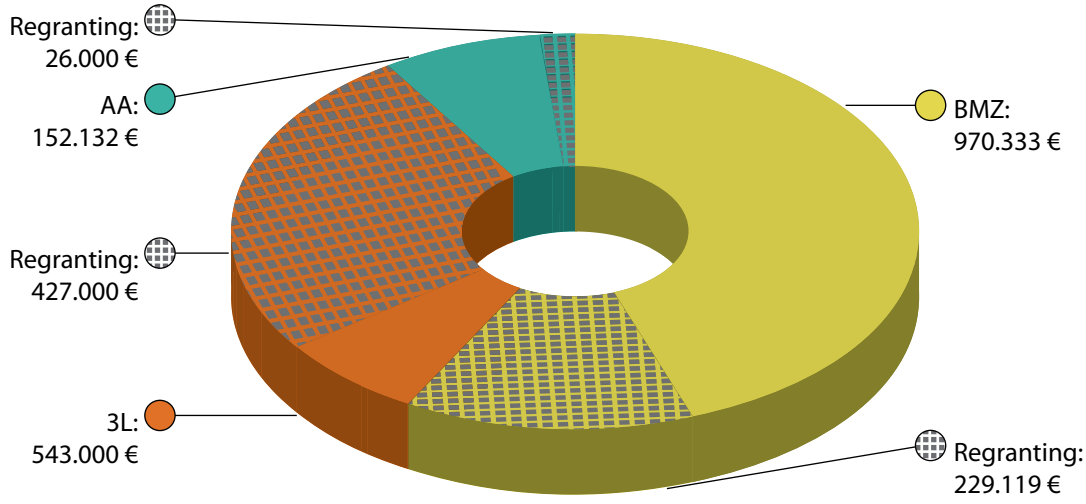

92 Es gilt hier nach zweck- und nicht-zweckgebundenem Regranting zu unterscheiden. Bspw. sind die meisten Projekte der politischen Stiftungen über Regranting durch Gelder aus dem BMZ oder dem AA finanziert. Es handelt sich dabei allerdings um nicht-zweckgebundene Regranting-Mittel, die allen sechs deutschen politischen Stiftungen insbesondere aus dem BMZ-Haushalt für ihre Auslandsarbeit nur mit der generellen Zielvorgabe „nachhaltige Förderung beziehungsweise der Aufbau von Demokratie und Zivilgesellschaft" zugeleitet werden (vgl. http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/wege/bilaterale_ez/akteure_ez/polstiftungen/index.html, Stand: 10.08.2011). D.h. sie bestimmen über die exakten Förderzwecke selbst. Dagegen handelt es sich beispielsweise bei der Bengo-Fazilität Menschenrechte des BMZ um einen zweckgebundenen Fördertopf, für den sich Nichtregierungsorganisationen (NROs) bewerben können. LSBTI wurde dort 2011 erstmals als einer von zwei Förderschwerpunkten gehandelt.

93 Vgl. http://www.astraeafoundation.org/ (Stand: 10.08.2011).

94 Die Unterstützung der Astraea Lesbian Foundation for Justice durch die Dreilinden gGmbH war bereits 2008 die finanzstärkste Förderung internationaler LSBTI Menschenrechtsarbeit durch deutsche Geber. Sie setzte mit dem Jahr 1997 ein und wird seitdem kontinuierlich verfolgt.

verwandte die HBS mit 160.594 Euro die zweitgrößte, ursprünglich aus dem BMZ stammende, Regranting-Summe für internationale LSBTI-Zwecke. Anders als die Bewegungsorganisation Astraea, hat sich die HBS als politische Stiftung für eine geschlechterpolitische Schwerpunktsetzung entschieden. Im Rahmen dieser internationalen Geschlechterpolitik wird auch die sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität explizit angesprochen.[95] War die HBS noch bei der Vorgängerstudie nicht in der Lage, das auch damals schon bestehende LSBTI-Engagement in Zahlen auszuweisen, hat sie 2010 ein Tracking etabliert und mit 33 Projekten nachweislich die meisten Einzelvorhaben gefördert.

Während die Top 3 der deutschen Geber jeweils mehr als 100.000 Euro für LSBTI-Zwecke zur Verfügung gestellt haben, ist das Fördervolumen von Bewegungsorganisationen sehr gering. Die drei Förderorganisationen mit dem geringsten Gesamtfördervolumen 2010 sind allesamt LSBTI-Bewegungsorganisationen. Allein die Hirschfeld-Eddy-Stiftung, als vierte der aus der LSBTI-Bewegung kommenden Organisationen, hatte ein größeres und signifikantes Fördervolumen (insgesamt 84.116 Euro). Dies verdeutlicht die prekäre Situation von den durchweg kleinen, teilweise noch sehr jungen LSBTI-Verbänden und/oder -Stiftungen selbst in Deutschland.[96]

4.3.2 Die Projektförderungen im Einzelnen

Die befragten Geberorganisationen wurden gebeten, alle Einzelposten ihrer Förderung detailliert nach geförderten Regionen, Projektinhalten und Förderhöhe aufzuschlüsseln. Zusätzlich wurden sie gefragt, welchen Anteil die LSBTI-spezifische Förderung am Gesamt-Fördervolumen der Organisation hat.

Alle 17 Geber schlüsselten ihre jeweiligen Gesamtfördersummen nach Einzelprojekten auf. Zum Anteil der LSBTI-spezifischen Förderung am eigenen Gesamtfördervolumen machten nur 3 der 17 Geber Angaben[97], so dass dieser Aspekt nachfolgend nicht in die Auswertung einfließt.

Insgesamt wurden 105 Einzelförderungen angegeben. Die durchschnittliche Fördersumme lag bei 18.256 Euro. Die niedrigste Einzelförderung lag bei 50 Euro, die höchste bei 400.000 Euro. Allerdings sind diese Zahlen unter Vorbehalt zu lesen. So gaben manche Akteure ausschließlich die Summen an, die an Partnerorganisationen vergeben wurden. Andere benannten auch Kosten der eigenen Administration bzw. Projektverwaltung als in der Fördersumme enthaltene Posten, ohne diesen Anteil jedoch explizit auszuweisen. Ebenso umfassen die Einzelförderungen eine Vielzahl von Förderformaten, die von rein projektbezogenen Finanzierungen bis hin zu mehrjährigen Förderungen reichen.

Vier Einzelprojekte wurden mit einer Summe von mehr als 100.000 Euro gefördert. Zwei davon sind HIV/AIDS-Präventionsprogramme bzw. Programme zu sexueller Gesundheit in vier Ländern Mittelamerikas (Nicaragua, Honduras, Guatemala, El Salvador) sowie in einem Land in Afrika (Kenia). Die Summe dieser vier höchsten Einzelförderungen (859.000 Euro) allein macht knapp die Hälfte (45 Prozent) des deutschen Gesamtfördervolumens für LSBTI-Menschenrechte im Jahr 2010 aus. Weitere 26 der angegebenen 105 Einzelprojekte erhielten eine Fördersumme von mehr als 10.000 Euro.

95 Vgl. Heinrich-Böll-Stiftung 2009.

96 Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung (HES) wurde als Stiftungsinitiative des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD) erst im Sommer 2007 gegründet (vgl. http://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/wir-ueber-uns/, Stand: 10.08.2011). Die deutsche ARCUS-Stiftung des Schwulen Netzwerkes NRW e.V. ist noch jünger. Sie wurde 2010 gegründet (vgl. http://www.arcus-stiftung.de/front_content.php, Stand: 10.08.2011). Sie hatte ihre Arbeit noch nicht rechtzeitig für die Teilnahme an dieser Studie aufgenommen. Gleich „alt" wie ARCUS ist die Münchner Regenbogen-Stiftung, die sich allerdings als erste und einzige kommunale Verwaltungsstiftung für LSBT ausschließlich nach innen wendet und nicht international arbeitet (vgl. http://www.muenchen.de/Rathaus/dir/gleichgeschlechtl/Muenchner_Regenbogenstiftung/399491/index.html, Stand: 10.08.2011).

97 Laut Auskunft von hms, filia und der GTZ entsprachen die Förderungen von LSBTI-Menschenrechten im Globalen Süden und Osten einem Anteil von 4 bis 8 Prozent des jeweils eigenen Gesamtfördervolumens in 2010.

Tabelle 3: Einzelförderungen über 10.000 Euro

Geber	Region	Subregion	Land	Projektbeschreibung	Fördersumme
3L	International	International	International	Astraea (für Regranting an verschiedene lokale Projekte)	400.000 €
BMZ	Lateinamerika und Karibik	Mittelamerika	Multi	HIV/AIDS-Prävention	200.000 €
BMZ	Afrika	Östliches Afrika	Kenia	Gay and Lesbian Coalition of Kenya (GALCK), für eine geschlechtssensible und transformative Programmstruktur	140.000 €
BMZ	Afrika	Östliches Afrika	Kenia	Liverpool VCT care and treatment (LVCT), HIV/AIDS-Prävention	119.000 €
BMZ	Lateinamerika und Karibik	Karibik	Haiti	Caribbean Social Marketing Program II (CARISMA II), HIV/AIDS-Prävention	76.217 €
BMZ	Lateinamerika und Karibik	Karibik	Jamaika	Caribbean Social Marketing Program II (CARISMA II), HIV/AIDS-Prävention, Förderung sexueller und reproduktiver Gesundheit	60.502 €
FES	Europa	Westliches Europa	Deutschland	Deutsche Studie „Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung“	54.000 €
AA	Afrika		Multi	Delegationsreise von LSBT-Aktivist_innen aus 13 Ländern des subsaharischen Afrikas in Deutschland	52.000 €
BMZ	Lateinamerika und Karibik	Karibik	Multi	Caribbean Social Marketing Program II (CARISMA II), HIV/AIDS-Prävention, Förderung sexueller und reproduktiver Gesundheit	46.650 €
HBS, BMZ	Afrika	Südliches Afrika	Südafrika	Internationale Konferenz „Struggle for equality: sexual orientation, gender identity and human rights in Africa“	45.417 €
AA	Europa	Südliches Europa	Serbien	NRO „Delirium Films“, LGBT-Filmprojekt	41.600 €
BMZ	Lateinamerika und Karibik	Mittelamerika	Belize	Caribbean Social Marketing Program II (CARISMA II), HIV/AIDS-Prävention, Förderung sexueller und reproduktiver Gesundheit	40.756 €
GTZ	Europa	Östliches Europa	Ukraine	LGBT-Organisation „Nash Mir“, Deutsch-ukrainische Partnerschaftsinitiative zur Bekämpfung von HIV/AIDS	40.000 €
3L	International	International	International	European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), LSBTI und Gender Programm	36.000 €
HES, EVZ, HBS	Europa	Nördliches Europa	Lettland	Mozaika, Internationale LSBTI-Konferenz „Human Rights and Homosexuality. Past, Present, Future“	35.670 €
3L	International	International	International	Stipendium für MA in Development Studies (International Institute of Social Studies, Den Haag) für eine LSBTI-Person aus dem Globalen Süden oder Osten	35.000 €
BMZ	Afrika	Östliches Afrika	Madagaskar	Unterstützung der Umsetzung der multisektoralen HIV/AIDS-Strategie	35.000 €

Geber	Region	Subregion	Land	Projektbeschreibung	Fördersumme
AA	Asien	Westliches Asien	Türkei	Human Rights Agenda Association (HRAA), Konferenzen zur Bekämpfung von Hassverbrechen	22.872 €
3L	International	International	International	Human Rights Watch, Programm für LSBTI-Menschenrechte	20.000 €
3L	International	International	International	Mama Cash, Riek Stienstra Fonds für LBT	20.000 €
3L	International	International	International	International Gay and Lesbian Human Rights Commission (IGLHRC), allgemeine Unterstützung	20.000 €
EVZ	Europa	Östliches Europa	Polen	Kampagne gegen Homophobie (KPH), Wanderausstellung „Berlin-Yogyakarta. Von der Ermordung Homosexueller in Hitlers Konzentrationslagern zu den Menschenrechten der Schwulen, Lesben und Transsexuellen heute“	18.900 €
HES, AA	Lateinamerika und Karibik	Mittelamerika	Nicaragua	Red de Desarrollo Sostenible, Projekt zum Thema „Sexuelle Vielfalt und Menschenrechte“	18.700 €
HBS, BMZ	Afrika	Südliches Afrika	Südafrika	Gender-Transformation durch Interessenvertretung und Mainstreaming	15.928 €
HES	Asien	Südliches Asien	Iran	Iranian Railroad für Queer Refugees (IRQR), Spendenaktion für Queere Flüchtlinge aus Iran	15.000 €
HBS, BMZ	Afrika	Südliches Afrika	Südafrika	Coalition of African Lesbians (CAL) „Unterstützung, Schutz und Verteidigung von sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten von lesbischen Frauen, bisexuellen Frauen und verschiedenen trans* Personen in Afrika“	11.967 €
mi	Asien	Westliches Asien	Libanon	Think Positive, Studie zu HIV/AIDS-bezogener Diskriminierung unter Gesundheitsdienstleistern	11.444 €
DAH	Europa	Östliches Europa	Multi	Tagung mit LSBT- und MSM-Akteuren zu HIV-Prävention	10.700 €
HBS, BMZ	Afrika	Südliches Afrika	Südafrika	Triangle Project, Empowerment & Führungskompetenz für lesbische und bisexuelle Frauen	10.678 €
mi	Asien	Westliches Asien	Libanon	Lebanese Protection for Lesbians, Gays, Bisexuals and Transgenders (HELEM), Unterstützung für die Einrichtung eines schwulen- und lesbenfreundlichen Gesundheitszentrums für sexuelle Gesundheit in Beirut	10.000 €
				Gesamt	**1.664.001 €**

30 der insgesamt 105 Einzelförderungen mit einem Fördervolumen von jeweils mehr als 10.000 Euro machen zusammen bereits 87 Prozent des finanziellen Gesamtfördervolumens aus. Das verdeutlicht, dass 75 von 105 Einzelförderungen (71 Prozent) kleine bis kleinste Beträge umfassten. 14 Einzelförderungen (13 Prozent) betrugen sogar weniger als 1.000 Euro. Während vier der in 2010 geförderten Projekte mit einem vergleichsweise hohen Finanzvolumen (mehr als 100.000 Euro) unterstützt wurden, musste die Mehrzahl der geförderten Organisationen mit geringen Fördersummen auskommen.

Durchschnittlich förderte jeder Geber sechs Projekte. Sechs der 17 deutschen Förderakteure gaben lediglich ein gefördertes LSBTI-Projekt im Globalen Süden und Osten an. Mit 33 Einzelprojekten führte die Heinrich-Böll-Stiftung die meisten Einzelprojekte durch. Hieran wird deutlich, dass die HBS sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität als zentrale Aspekte ihres intern gesetzten Schwerpunkts „Geschlechterpolitik" begreift und sich erfolgreich um die Nachvollziehbarkeit der spezifisch für LSBTI verwandten Mittel bemüht.[98]

4.3.3 Die Weltregionen und Länder im Fokus

Insgesamt 98 Einzelförderungen wurden in 13 Subregionen der Welt unterstützt.[99] Weitere sieben Einzelförderungen gingen als zweckgebundene Mittel an nicht-staatliche internationale Organisationen, die die Gelder in Form von Regranting an lokale Organisationen im Globalen Süden und Osten weiterleiteten.[100] Diese Art der Förderung umfasste mit einer Höhe von 536.000 Euro 28 Prozent der gesamten deutschen LSBTI-Förderung im Jahr 2010.

Beim Vergleich der erhobenen Zahlen aus dem Jahr 2008 mit denen aus dem Jahr 2010 zeigt sich in fast allen Regionen ein deutlicher Anstieg. Dies gilt auch dann, wenn man nur die Zahlen der Geber zugrunde legt, die beide Male erfasst wurden.[101]

Tabelle 4: Vergleich 2008-2010 nach Regionen

Region	Fördersumme 2008	Fördersumme 2010, wenn nur Geber beider Jahre berücksichtigt
Afrika	102.000 €	35.926 €
Europa	73.200 €	136.245 €
Asien	1.000 €	38.844 €
Lateinamerika und Karibik	1.000 €	19.700 €
International	445.000 €	536.000 €
Gesamt	**622.200 €**	**766.715 €**

Jeweils knapp ein Viertel (23 Prozent) der Gesamtsumme deutscher Fördermittel ging an LSBTI-Projekte in Afrika (481.181 Euro) sowie nach Lateinamerika und in die Karibik (458.414 Euro bzw. 24 Prozent).[102] Weitere 28 Prozent bzw. 536.000 Euro sind als international ausgewiesen.

Projekte in Europa erhielten die größte Zahl an Einzelförderungen: von den 105 Einzelförderungen wurden insgesamt 53 LSBTI-Projekte in Europa unterstützt, davon 46 allein in Südosteuropa.

Internationale Akteure (76.571 Euro) sowie die Region Lateinamerika und Karibik (45.841 Euro) erhielten die höchsten durchschnittlichen Fördersummen. Hingegen wurden Einzelprojekte in Asien im Schnitt nur mit 5.931 Euro gefördert.

Kein deutscher Geber konnte Förderungen in der Subregion Nordafrika ausweisen. Auffallend ist auch die geringe Förderaktivität in großen Teilen Südostasiens sowie Südamerikas. Mit einem für 2010 berichteten Gesamtfördervolumen von jeweils weniger als 20.000 Euro sind das die am wenigsten aus Deutschland heraus unterstützten Regionen.

98 Vgl. HBS 2009.

99 Die hier vorgenommene Einteilung der Weltregionen und Länder folgt der VN-Einteilung (vgl. http://unstats.un.org/unsd/methods/m49/m49regin.htm, Stand: 10.08.2011).

100 Ariadne-Netzwerk europäischer Menschenrechtsstiftungen, Astraea Lesbian Foundation for Justice, European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), Human Rights Watch (HRW), International Gay and Lesbian Human Rights Commission (IGLHRC), Mama Cash „Riek Stinstra" Fonds, Stipendienprogramm für einen M.A. in Development Studies am International Institute of Social Studies (ISS).

101 Lediglich für Afrika ergibt sich auf den ersten Blick ein geringerer Betrag. De facto ist der Betrag jedoch gleich geblieben, weil Förderzahlen für 2008 im Nachhinein nach unten korrigiert wurden: Oxfam gab im Jahr 2008 eine Gesamtfördersumme von 97.000 Euro an, korrigierte den LSBTI-Anteil im Nachhinein jedoch auf etwa die gleiche Summe, die auch für 2010 angegeben wurde (20.000 Euro).

102 Zu den internationalen Förderungen liegen z.T. konkrete Länderzuweisungen zu, die die Verteilung auf die Regionen noch mal diversifizieren. Dadurch, dass diese Förderungen v.a. von Astraea vorgenommen wurden, würde sich jedoch die Schwerpunktsetzung von Förderaktivitäten aus Deutschland heraus verschieben, weswegen die Astraea-Zahlen hier nicht enthalten sind, sondern im Kap. 4.3.6 extra behandelt werden.

Tabelle 5: LSBTI-Förderungen nach Zielregionen

Geförderte Region	Gesamtsumme (Anteil am Gesamtfördervolumen 2010 in %)	Einzelförderungen gesamt (Anteil an der Gesamtzahl der Einzelprojekte 2010 in %)	Durchschnittliche Fördersumme pro Einzelförderung
Afrika	481.181 € (25%)	19 (18%)	25.325 €
Lateinamerika und Karibik	458.414 € (24%)	10 (10%)	45.841 €
Europa	346.386 € (18%)	53 (50%)	6.535 €
Asien	94.904 € (5%)	16 (15%)	5.931 €
International	536.000 € (28%)	7 (7%)	76.571 €

Diagramm 2:
LSBTI-Förderungen nach Zielregionen 2010 – Gesamtsumme (Anteil am Gesamtfördervolumen 2010 in %)

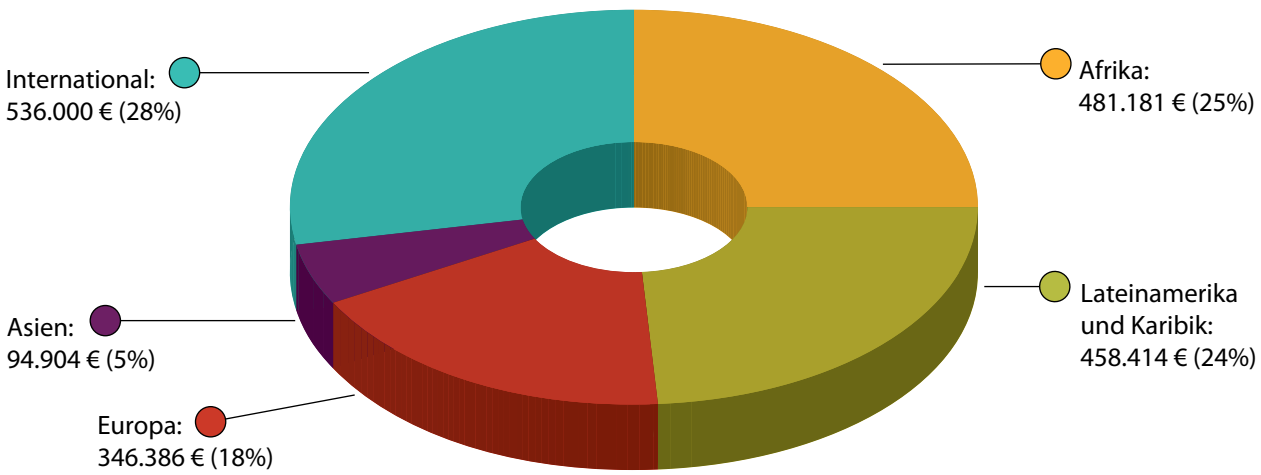

Diagramm 3:
LSBTI-Förderungen nach Zielregionen 2010 – Einzelförderungen gesamt
(Anteil an der Gesamtzahl der Einzelprojekte 2010 in %)

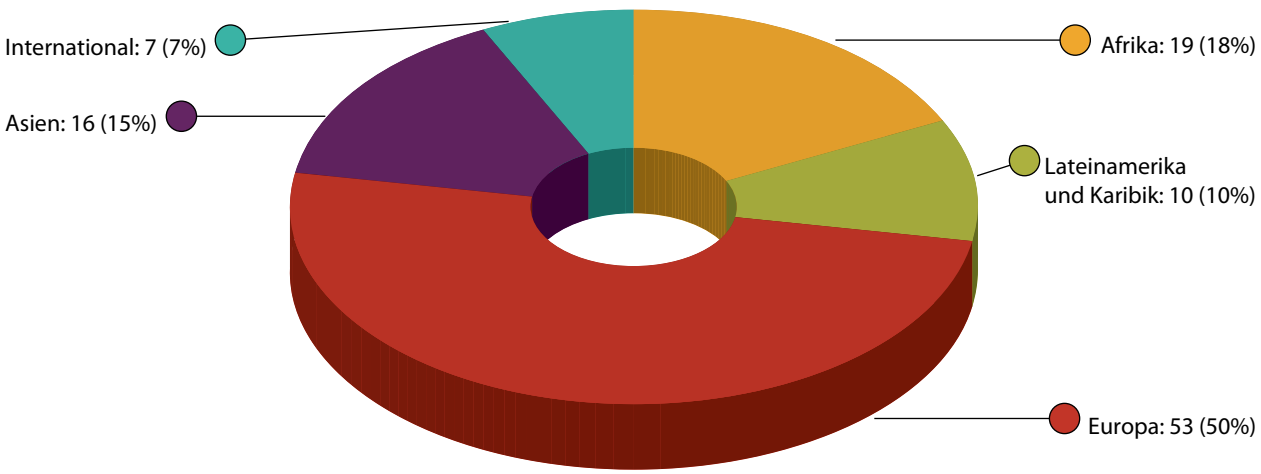

4.3.3.1 Afrika

Tabelle 6a: Fördervolumen Region Afrika, Verteilung nach Subregionen und Fördervolumen pro Land und Prozent-Anteil am regionalen Gesamtfördervolumen

Verteilung des Fördervolumens nach Subregionen		Anteil am Gesamtfördervolumen der Region in %	Fördervolumen pro Land		Anteil am Gesamtfördervolumen der Region in %
Östliches Afrika gesamt:	314.520 €	65%	Kenia	263.500 €	55%
			Madagaskar	35.000 €	7%
			Malawi	2.500 €	1%
			Tansania	4.000 €	1%
			Uganda	1.520 €	0%*
			Zimbabwe	8.000 €	2%
Südliches Afrika gesamt:	104.861 €	22%	Südafrika	104.861 €	22%
Westliches Afrika gesamt:	9.800 €	2%	Nigeria	9.800 €	2%
International:	52.000 €	11%	Multi	52.000 €	11%
Afrika gesamt	**481.181 €**				

* Aufgrund der Rundungen auf ganze Zahlen scheint die Förderung in Uganda nicht anteilig auf und der Anteil am Gesamtfördervolumen ergibt insgesamt 101 Prozent.

Für Afrika wurden für das Jahr 2010 insgesamt 18 geförderte Projekte und eine Gesamtfördersumme von 481.181 Euro genannt. Deutsche LSBTI-Menschenrechtsförderungen wurden in neun Ländern der Region angegeben: Kenia, Madagaskar, Malawi, Tansania, Uganda und Zimbabwe (östliches Afrika); Südafrika (südliches Afrika) sowie Nigeria (westliches Afrika). Darüber hinaus wurde ein Pan-Afrikanisches Projekt gefördert, das 13 Länder des subsaharischen Afrika umfasste.

In Afrika ist ein breites Spektrum an Verwendungszwecken unterstützt worden. HIV/AIDS-Arbeit bildete mit 174.000 Euro den monetär am stärksten geförderten Schwerpunkt.

Mit 55 Prozent erhielt Kenia mehr als die Hälfte der Mittel, die nach Afrika flossen, wovon insgesamt drei Projekte gefördert wurden. An zweiter Stelle rangiert Südafrika mit 22 Prozent der Fördersumme, die sich auf insgesamt acht Einzelprojekte verteilte.

Nordafrika tritt als Zielregion für LSBTI-Förderung nicht in Erscheinung. Dieser Befund erstaunt in Anbetracht der oft beschriebenen Dringlichkeit der LSBTI-Menschenrechtslage und der regionalen Nähe zu Europa.

Beachtlich ist, dass sich das Fördervolumen für die Region Afrika von 102.000 Euro im Jahr 2008 auf 481.181 Euro im Jahr 2010 erhöht und damit mehr als vervierfacht hat. Im direkten Vergleich der Geber, die auch schon 2008 aktiv waren, ist das Förderengagement stabil geblieben.[103]

Tabelle 6b: Einzelprojekte Region Afrika, Verteilung nach Subregionen und Projektzahl pro Land

Verteilung der Einzelprojekte nach Subregionen		Einzelprojekte pro Land	
Östliches Afrika gesamt:	8	Kenia	3
		Madagaskar	1
		Malawi	1
		Tansania	1
		Uganda	1
		Zimbabwe	1
Südliches Afrika gesamt:	8	Südafrika	8
Westliches Afrika gesamt:	1	Nigeria	1
International:	1	Multi	1
Afrika gesamt	**18**		

103 Vgl. vorheriges Kapitel, Fußnote 101.

4.3.3.2 Lateinamerika und Karibik

Tabelle 7a: Fördervolumen Region Lateinamerika und Karibik, Verteilung nach Subregionen und Fördervolumen pro Land und Prozent-Anteil am regionalen Gesamtfördervolumen

Verteilung des Fördervolumens nach Subregionen		Anteil am Gesamtfördervolumen der Region in %	Fördervolumen pro Land		Anteil am Gesamtfördervolumen der Region in %
Karibik	184.369 €	40%	Haiti	76.217 €	17%
			Jamaika	60.502 €	13%
			Kuba	1.000 €	0%
			Multi	46.650 €	10%
Mittelamerika	259.456 €	57%	Belize	40.756 €	9%
			Multi	200.000 €	44%
			Nicaragua	18.700 €	4%
Südamerika	14.589 €	3%	Kolumbien	5.744 €	1%
			Suriname	8.845 €	2%
Lateinamerika und Karibik gesamt	**458.414 €**				

In der Region Lateinamerika und Karibik wurden zehn Einzelprojekte mit einem Gesamtvolumen von 458.414 Euro gefördert. 44 Prozent (200.000 Euro) der Mittel für diese Region flossen in ein multinationales Projekt in Mittelamerika. Zu den geförderten Ländern zählen Haiti, Jamaika und Kuba (Karibik), Belize und Nicaragua (Mittelamerika) sowie Kolumbien und Suriname (Südamerika).

Der hohe Anteil an HIV-Projekten (neun von zehn Einzelprojekten, 96 Prozent des regionalen Gesamtvolumens) ist auffallend. An das einzige nicht HIV- und dezidiert LSBTI-spezifische Projekt in Nicaragua ging lediglich ein Anteil von 4 Prozent (18.700 Euro) des Gesamtvolumens dieser Region.

Im Vergleichsjahr 2008 konnte nur ein Projekt mit einer Fördersumme von 1.000 Euro für die Region erfasst werden. So erscheint der Anstieg auf eine Fördersumme von 458.414 Euro für 2010 auffällig hoch. Der Eindruck relativiert sich allerdings, wenn berücksichtigt wird, dass das BMZ für 2008 keine Zahlen übermittelt hatte und möglicherweise bereits damals ähnliche Projekte stattgefunden haben (ggfs. auch in mehrjährig angelegten Förderkooperationen). Legt man nur die Zahlen der Geber zugrunde, die bereits 2008 erfasst wurden, ergibt sich ein Anstieg von 1.000 Euro auf 19.700 Euro.

Tabelle 7b: Einzelprojekte Region Lateinamerika und Karibik, Verteilung nach Subregionen und Projektzahl pro Land

Verteilung der Einzelprojekte nach Subregionen		Einzelprojekte pro Land	
Karibik	4	Haiti	1
		Jamaika	1
		Kuba	1
		Multi	1
Mittelamerika	3	Belize	1
		Multi	1
		Nicaragua	1
Südamerika	3	Südamerika	3
Lateinamerika und Karibik			**10**

4.3.3.3 Europa

Tabelle 8a: Fördervolumen Region Europa, Verteilung nach Subregionen und Fördervolumen pro Land und Prozent-Anteil am regionalen Gesamtfördervolumen

Verteilung des Fördervolumens nach Subregionen		Anteil am Gesamtfördervolumen der Region in %	Fördervolumen pro Land		Anteil am Gesamtfördervolumen der Region in %
Nördliches Europa	36.170 €	10%	Lettland	35.670 €	10%
			Litauen	500 €	0%
Östliches Europa	173.772 €	50%	Multi	10.700 €	3%
			Polen	96.892 €	28%
			Russland	10.485 €	3%
			Ukraine	55.695 €	16%
Südliches Europa	75.610 €	22%	Bosnien und Herzegowina	6.100 €	2%
			Kroatien	4.650 €	1%
			Serbien	64.860 €	19%
Westliches Europa	60.835 €	18%	Deutschland	60.835 €	18%
Europa gesamt	**346.387 €**				

Tabelle 8b: Einzelprojekte Region Europa, Verteilung nach Subregionen und Projektzahl pro Land

Verteilung der Einzelprojekte nach Subregionen		Einzelprojekte pro Land	
Nördliches Europa	2	Lettland	1
		Litauen	1
Östliches Europa	39	Multi	1
		Polen	24
		Russland	3
		Ukraine	11
Südliches Europa	7	Bosnien und Herzegowina	1
		Kroatien	1
		Serbien	5
Westliches Europa	5	Deutschland	5
Europa			**53**

In der Region Europa wurden LSBTI-Menschenrechtsprojekte 2010 mit einer Gesamtsumme von 346.386 Euro aus deutschen Mitteln gefördert. Die Summe verteilt sich auf 53 Einzelprojekte. Damit weist die Region die höchste Anzahl und rund die Hälfte aller Einzelförderungen auf. Von den 53 Einzelprojekten fanden 46 in Süd- und Osteuropa statt, 24 davon in Polen und elf in der Ukraine. Mit 96.891 Euro (28 Prozent des Fördervolumens, das auf die Region Europa entfällt) war Polen auch das am stärksten geförderte Land.

Fünf Einzelprojekte und insgesamt 18 Prozent der für Europa angegebenen Gesamtfördersumme für LSBTI-Menschenrechtsarbeit im Globalen Süden und Osten fanden in Deutschland selbst statt. Inwiefern Deutschland als „Zielland" für LSBTI-Menschenrechtsarbeit im Globalen Süden und Osten gelten kann, wurde im Fragebogen offen gelassen. Zudem wurden die Angaben der antwortenden Organisationen durch die Autorin und den Autor nicht bereinigt.[104] Das trägt zu einem sehr vielseitigen Bild der angegeben Förderungen mit unterschiedlicher thematischer oder geografischer „Nähe" zu LSBTI-Menschenrechtsarbeit im Globalen Süden und Osten bei. So reichen die Einzelprojekte von Vernetzungstreffen verschiedener Akteure vor Ort bis hin zu einer von der Friedrich-Ebert-Stiftung in Auftrag gegebenen Studie zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in EU-Ländern. Die LSBTI-Spezifik der

104 Lediglich bei offensichtlicher Falscheingabe oder bei Doppelnennungen erfolgte eine mit den Gebern abgestimmte Korrektur der Zahlen, vgl. Kap 4.1.2.

Konferenz „Latvian Human Rights Centre“

Foto: Mozaika

„Dies war die erste Veranstaltung in Lettland, die einen solch umfassenden Blick auf die Belange von LSBT geworfen hat - sowohl im historischen Kontext wie auch aus gegenwärtiger Sicht“, freut sich Linda Freimane, Mitbegründerin der Organisation „Mozaika“. Referent_innen aus Lettland und dem gesamten europäischen Raum trafen sich am 4. und 5. Juni 2010 in Riga mit Menschenrechtsverteidiger_innen aus verschiedenen Arbeitsfeldern sowie zahlreichen Vertreter_innen der Zivilgesellschaft, um Fragen zu diskutieren, wie die Steigerung der Akzeptanz homosexueller Lebensweisen, Sensibilisierung und Allianzen-Bildung, Lehren aus der Geschichte oder LSBT-Menschenrechtsbildung und Menschenrechtsschutz.

Finanziert wurde die Konferenz durch die Hirschfeld-Eddy-Stiftung (2.000 Euro), die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (30.000 Euro), die Heinrich-Böll-Stiftung (3.670 Euro) sowie die niederländische und die dänische Botschaft in Lettland.

Organisation: Mozaika

Ort: Riga (Lettland)

Finanzierung: Hirschfeld-Eddy-Stiftung / Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ / Heinrich-Böll-Stiftung / niederländische und dänische Botschaft in Lettland

angegebenen Maßnahmen war nicht in allen Fällen erkennbar.

Im Vergleich zu den für 2008 vorliegenden Zahlen, die lediglich sieben Projekte in Osteuropa abbilden konnten, ist die Anzahl der Einzelförderungen in der Region Europa 2010 mit 53 ebenfalls um ein Vielfaches gestiegen. Auch die Summe hat sich von 73.200 Euro[105] im Jahr 2008 auf 346.386 Euro, also mehr als um das Vierfache erhöht. Legt man nur die Zahlen der Geber zugrunde, die bereits beim letzten Mal teilgenommen haben, stieg die Fördersumme von 73.200 Euro auf 136.245 Euro.

4.3.3.4 Asien

94.904 Euro der Gesamtsumme deutscher LSBTI-Förderungen flossen in 16 Projekte in der Region Asien. Dabei wurden Projekte in Israel, Libanon und Türkei (westliches Asien), Indien und Iran (südliches Asien) sowie Mongolei (östliches Asien) finanziell unterstützt. Sieben LSBTI-Menschenrechtsprojekte in der Türkei erhielten 48 Prozent (45.880 Euro) und damit knapp die Hälfte der Gesamtsumme. Weitere 31 Prozent (29.399 Euro) gingen an fünf Projekte im Libanon und 16 Prozent (15.000 Euro) in den Iran.[106]

Besondere Förderschwerpunkte sind für diese Region nicht erkennbar.

Mit lediglich 5 Prozent des Gesamtfördervolumens deutscher Geberorganisationen für die LSBTI-Menschenrechtsarbeit ist Asien die am geringsten geförderte Weltregion. Zudem zeigen sich extreme Unterschiede in der Mittelverteilung nach Subregionen. So wurden LSBTI-Akteure im östlichen Teil Asiens (Mongolei) mit einer verschwindend geringen Summe in Höhe von 210 Euro unterstützt, während in den westlichen Teil 94.694 Euro flossen.

Für das Jahr 2008 konnte für die Region Asien noch gar kein Förderengagement deutscher Geberorganisationen ausgemacht werden. Für die separat geführte Region „Naher Osten“ wurde damals lediglich ein Projekt mit einer Gesamtfördersumme von 1.000 Euro aufgelistet. Insofern ist auch hier eine Zunahme erkennbar – wenngleich geringer als bei den anderen Regionen. Anders ist es, wenn man nur die Zahlen der Geber zugrunde legt, die bereits 2008 erfasst wurden. Danach stieg die Fördersumme von 1.000 Euro auf 38.844 Euro, was zeigt, dass bei jetzt zum zweiten Mal erfassten Gebern durchaus eine Hinwendung zu dieser Weltregion erfolgt ist.

105 Galt nur für Osteuropa, sonst keine weitere Subregion Europas genannt.

106 Das Projekt „Iranian Railroad for Queer Refugees“ (IRQR) wurde als Projekt im Iran angegeben. Allerdings handelt es sich dabei um eine in Toronto/Kanada ansässige Organisation, die queere Flüchtlinge aus dem Iran unterstützt, beispielsweise durch finanzielle und rechtliche Hilfe während der Flucht, im Staat der Erstankunft sowie nach der Ankunft in Kanada oder einem anderen Drittland (vgl. http://www.irqr.net/, Stand 10.08.2011).

Tabelle 9a: Fördervolumen Region Asien, Verteilung nach Subregionen und Fördervolumen pro Land und Prozent-Anteil am regionalen Gesamtfördervolumen

Verteilung des Fördervolumens nach Subregionen		Anteil am Gesamtfördervolumen der Region in %	Fördervolumen pro Land		Anteil am Gesamtfördervolumen der Region in %
Östliches Asien	210 €	0%	Mongolei	210 €	0%
Südliches Asien	15.300 €	16%	Indien	300 €	0%
			Iran	15.000 €	16%
Westliches Asien	79.394 €	84%	Israel	4.115 €	4%
			Libanon	29.399 €	31%
			Türkei	45.880 €	48%
Asien gesamt	**94.904 €**				

Tabelle 9b: Einzelprojekte Region Asien, Verteilung nach Subregionen und Projektzahl pro Land

Verteilung der Einzelprojekte nach Subregionen		Einzelprojekte pro Land	
Östliches Asien	1	Mongolei	1
Südliches Asien	2	Indien	1
		Iran	1
Westliches Asien	13	Israel	1
		Libanon	5
		Türkei	7
Asien	**16**		

4.3.4 Die Verteilung der Mittel nach Zielgruppen

Eine weitere der abgefragten Dimensionen zu deutschen LSBTI-Menschenrechtsförderungen in Ländern des Globalen Südens und Ostens betraf die Zielgruppen der einzelnen Maßnahmen. Folgende Antworten waren möglich: Transgender/Transsexuelle, Bisexuelle, Lesben, Schwule, LSBTI insgesamt, Männer die mit Männern Sex haben (MSM)[107], LSBTI-Jugendliche, Intersexuelle sowie eine weitere offene Kategorie „Andere".[108]

Alle 17 deutschen Geber machten Angaben zur Mittelverteilung in Bezug auf die Zielgruppen. 14 davon setzten konkrete Zahlen in Bezug. Zwei der drei Top-Geber stellten keine konkreten Zahlen bezüglich Zielgruppen zur Verfügung.[109] Daher kann im Folgenden nur eine Gesamtsumme von 1.123.251 Euro (59 Prozent des Gesamtfördervolumens) zur Auswertung herangezogen werden.

107 Vgl. Glossar. MSM spielt v.a. bei der HIV/AIDS-Prävention eine Rolle (vgl. The Global Fund 2011). Das Pendant wäre „Frauen, die mit Frauen Sex haben"/FSF („women who have sex with women"/WSW), was aber nicht gebräuchlich ist – ein weiteres Indiz für die Unsichtbarmachung von Lesben/Frauen und ihrer Sexualität im LSBTI-Kontext.

108 Alle Kategorien mit Ausnahme von „Andere" wurden aus Gründen der Vergleichbarkeit von den Studien „A Global Gaze" 2007 und 2008 übernommen (vgl. Espinoza/Funders for Lesbian and Gay Issues 2007 und 2008). Trans* und Inter* sind spezifisch deutsche Schreibweisen, weswegen sie im internationalen Kontext nicht von den Organisationen abgefragt wurden, um die Zuordnung nicht unnötig zu erschweren, vgl. Glossar.

109 Folgende Anmerkungen des BMZ zum Fragebogen verdeutlichen die Komplexität und Schwierigkeiten bei der Zuordnung: „Die Budgets in den Vorhaben sind oft nach inhaltlichen Komponenten (z.B. HIV Prävention, Familienplanung, Maßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung), nicht aber nach Zielgruppen differenziert. Um Verzerrungen in der Darstellung der Höhe der Mittel zu vermeiden, werden Verwendungszweck und Verteilung auf Zielgruppen nur global angegeben. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit differenziert in den meisten Vorhaben nicht formal nach den hier genannten Zielgruppen, um nicht einzelne Gruppen auszuschließen. Unter den adressierten Männern, häufig […] „Männer, die Sex mit Männern haben" oder männliche Risikogruppen genannt, befinden sich Transsexuelle, Transvestiten, Schwule, Bisexuelle, männliche Prostituierte, etc. Weitere Zielgruppen sind weibliche Prostituierte sowie Jugendliche. Bei der Jugendarbeit wird nicht nach deren sexuellen Neigungen differenziert gearbeitet, sondern die diversen sexuellen Neigungen angesprochen, mit dem Ziel, Toleranz zu fördern und Diskriminierung abzubauen."

Tabelle 10: Mittelverteilung nach Zielgruppen für 59 Prozent der Gesamtfördersumme

LSBTI-Förderzielgruppen	Fördersumme
LSBTI insgesamt	1.027.019 €
Lesben	24.654 €
Trans*	19.884 €
MSM	20.000 €
Schwule	15.340 €
LSBTI Jugendliche	8.514 €
Andere: Schwule und Lesben	7.841 €
Bisexuelle	- €
Inter*	- €
Gesamt	**1.123.252 €**

zifische Zielgruppen dar. Allerdings ist bei diesen Zahlen zu beachten, dass die gezeigten Projekte mit der höchsten Einzelfördersumme hier nicht mitgezählt sind. Es ist davon auszugehen, dass die HIV/AIDS- und Gesundheitsförderungsprojekte insbesondere diese Zielgruppen ansprechen, was das Bild extrem verändert. Geht man davon aus, dass sich alle HIV/AIDS-Projekte im Rahmen ihrer LSBTI-Orientierung nahezu vollständig an MSM wenden, läge die Fördersumme für MSM und schwule Männer allein mit den vom BMZ geförderten HIV-Projekten bei ca. 400.000 Euro. Damit wäre diese Zielgruppen die am meisten geförderten nach der Gesamtkategorie LSBTI.

LSBTI-Jugendliche, die einzige Kategorie im Fragebogen, die Mehrfachdiskriminierung abbildet, erhielt nur einen minimalen Teil der aufgewendeten Gesamtmittel. Weitere Zielgruppen, wie etwas Queers of Color[110], LSBTI im Alter oder mit Behinderung, wurden auch in der Kategorie „Andere“ nicht benannt. Gänzlich abwesend von der spezifischen Förderung sind auch Inter*-Zielgruppen. Auffallend ist ebenfalls die Leerstelle „Bisexualität“ bei den Projektangaben. Zwar mag Bisexualität teilweise bei MSM in Bezug auf die HIV/AIDS-Prävention mitbehandelt werden, ist aber nicht deckungsgleich damit und bedarf darüber hinaus eigenständiger Strategien. Sowohl bei Inter* als auch bei Bisexualität besteht dringender Nachholbedarf des deutschen Förderengagements für internationale LSBTI-Menschenrechte. Dies war bereits 2008 so.

Diagramm 4:
LSBTI-Förderzielgruppen

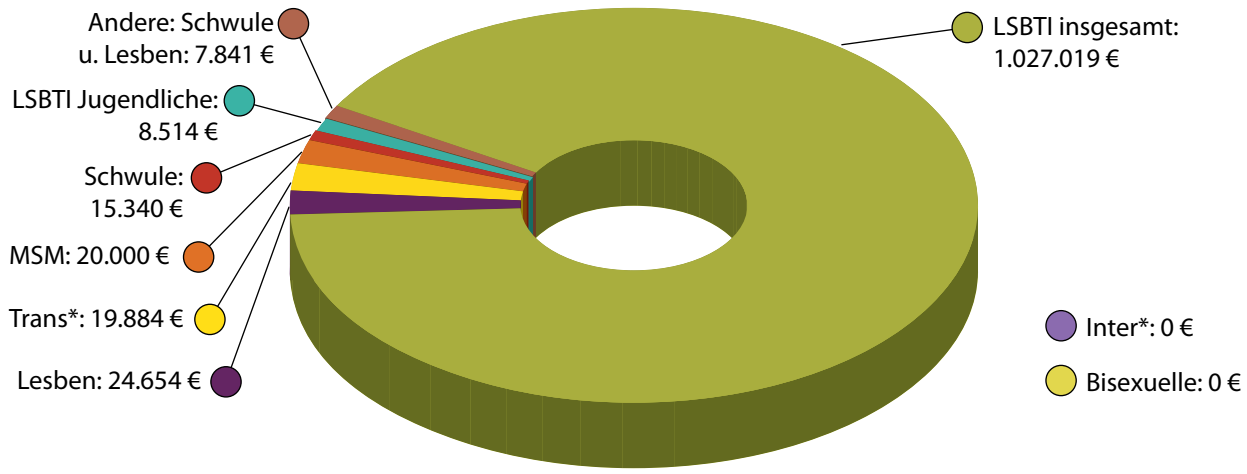

Den größten Teil der Förderungen macht die Gruppe „LSBTI insgesamt“ aus. 91 Prozent (1.027.019 Euro) der ausgewiesenen zielgruppenspezifischen Förderungen gingen an diese Zielgruppe. Dabei handelt es sich jedoch um eine extrem heterogene Gesamtkategorie, deren interne Hierarchisierungen nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Bei den Angaben zu dieser Kategorie ist die Mittelverteilung auf die Einzelgruppen unbekannt.

Weiterhin zeigt sich ein dem ersten Anschein nach relativ hoher Anteil an spezifischen Förderungen von Lesben- und Trans*-Projekten. Schwule und MSM hingegen stellen in der Einzelaufschlüsselung vergleichsweise kleine spe-

Im Vergleich zu den für das Jahr 2008 vorliegenden Zahlen fällt allerdings positiv auf, dass die Sichtbarkeit und das Fördervolumen von Lesben- und Trans*-Projekten im Jahr

110 Vgl. Glossar.

2010 zugenommen haben. Wurden 2008 noch kein einziges Trans*-Projekt und nur ein Lesben-Projekt gefördert, wurden für 2010 acht Trans*-Projekte und 18 auf Lesben ausgerichtete Projekte genannt. Dieser Anstieg schlägt sich auch in den Fördersummen nieder. Während spezifische Lesben-Förderung im Rahmen von LSBTI-Menschenrechtsarbeit im Globalen Süden und Osten im Jahr 2008 mit 5.000 Euro beziffert wurde, waren es im Jahr 2010 bereits 24.654 Euro. Trans*-Projekte waren im Jahr 2008 nicht Teil der deutschen LSBTI-Menschenrechtsförderung. Im Jahr 2010 stellen sie mit 19.884 Euro die drittgrößte zielgruppenspezifische Förderung dar. Global gesehen handelt es sich zwar um verschwindend geringe Summen, jedoch ist würdigend hervorzuheben, dass diese Zielgruppen überhaupt als förderbedürftig erkannt wurden.

4.3.5 Der strategische Verwendungszweck

Die Studienteilnehmenden wurden auch nach dem strategischen Verwendungszweck der Fördersummen gefragt. Dabei waren insgesamt folgende zehn Antwortmöglichkeiten vorgegeben, die in der Tabelle kurz erläutert wurden und mehrfach angekreuzt werden konnten: strategische Prozessführung, Rechtsreformen/Politikreformen,[111] Aufbau/Erweiterung von Kapazitäten/Ressourcen,[112] Entwicklung von Führungskompetenzen,[113] Interessenvertretung[114] auf internationaler oder regionaler oder nationaler oder lokaler Ebene,[115] Forschung und Veröffentlichungen,[116] direkte Dienstleistungen/Angebote[117] sowie Dokumentation und Berichterstellung.[118]

Von den 17 LSBTI-Förderorganisationen haben vier diese Frage nicht beantwortet, weitere drei haben durch Ankreuzen die eigenen Schwerpunktsetzungen kenntlich gemacht, sie jedoch nicht mit konkreten Zahlen hinterlegt. Daher beziehen sich die nachfolgenden Aussagen zum Verwendungszweck der Förderungen lediglich auf eine Fördersumme von 933.351 Euro und damit auf nur knapp die Hälfte (49 Prozent) des angegeben Gesamtfördervolumens im Jahr 2010. Zudem haben zwei der drei Geberorganisationen mit der höchsten Gesamtfördersumme keine konkreten Zahlenangaben zum strategischen Verwendungszweck ihrer Mittel gemacht.[119] Die Zahlen der nachfolgenden Tabelle sind dadurch in ihrer Aussagekraft begrenzt und bilden lediglich Tendenzen in der LSBTI-spezifischen Menschenrechtsförderung aus Deutschland ab.

Mit je 27 Prozent flossen die meisten der ausgewiesenen Mittel in die Interessenvertretungen auf regionaler Ebene (253.417 Euro) sowie auf der lokalen Ebene (252.369 Euro). Für weitere 15 Prozent (135.490 Euro) wurde der Zweck „Forschung und Veröffentlichungen" angegeben. Dieser vergleichsweise hohe Betrag spricht dafür, dass Studien zur Menschenrechtslage, Aufklärungsmaterial und -bücher zu beliebten und bewährten Instrumenten der LSBTI-Menschenrechtsförderung gehören. Hingegen wurde für den Aufbau bzw. die Erweiterung von Kapazitäten und Ressourcen lokaler LSBTI-Akteure nur ein geringer Teil des angegebenen Fördervolumens zur Verfügung gestellt (20.172 Euro).

Im Vergleich zu den Zahlen zur deutschen Gebersituation 2008 zeigt sich eine gleichmäßigere Verteilung von Geldern nach unterschiedlichen strategischen Verwendungszwecken. Allerdings bildete die Förderung von Interessenvertretung auf internationaler Ebene 2008 mit 77 Prozent der Gesamtsumme noch den Schwerpunkt der deutschen Förderungen, wohingegen hierfür 2010 lediglich 6 Prozent der Gesamtsumme investiert wurde. Stattdessen ergibt sich eine Verschiebung hin zur „regionalen und lokalen Interessenvertretung", die 2008 noch keine Relevanz hatte.[120] Direkte Dienstleistungen und Angebote stehen in dieser Auflistung nur an fünfter Stelle. Sie sind damit im Vergleich zu 2008 um drei Plätze nach hinten gerückt. In Verbund mit dem Rückgang des Kapazitäten- und Kompetenzaufbaus der lokalen Organisationen vor Ort ist das ein alarmierender Befund, besonders angesichts der im Kapitel 2 beschriebenen prekären Menschenrechtslage. Allerdings bleiben die Zahlen an dieser Stelle nur begrenzt aussagekräftig. So ist die Zuweisung von spezifischen Verwendungszwecken einschließlich der konkreten Bezifferung eine Herausforderung, mit der die antwortenden Geber unterschiedlich umgegangen sind. Es bleibt daher offen, inwiefern der Aufbau von Kapazitäten/Kompetenzen und Ressourcen beispielsweise Teil von kombinierten

111 Damit ist z.B. die gezielte Nutzung rechtlicher wie politischer Mechanismen zum Abbau von Diskriminierung gemeint.
112 Die Frage zielte z.B. auf den Kompetenzaufbau (Capacity Building) auf Organisationsebene.
113 Die Frage zielte z.B. auf Capacity Building/Kompetenzaufbau auf individueller Ebene wie bspw. Verbesserung von Management, Organisation, strategischer Planung o.ä.
114 Interessenvertretung meint die institutionelle und projektbezogene Förderung von LSBTI-NROs in ihrer Interessenvertretungs- und Lobby-Arbeit.
115 International meint dabei global agierende Organisationen; mit regional sind supra-national agierende Organisationen in den jeweiligen Weltregionen gemeint; national betrifft Organisationen, die auf nationalstaatlicher Ebene arbeiten und lokal bezieht sich auf sub-national agierende Organisationen.
116 Gemeint sind z.B. die Finanzierung von Studien oder Druckkosten für Informationsangebote.
117 Beispiele sind Selbsthilfegruppen oder Beratungsangebote.
118 Das zielt auf etwa die Erstellung eines Jahresberichts oder die Dokumentation einer Fachtagung oder Konferenz.
119 Da ein Teil der Gelder Regranting sind, konnte für einen geringen Teil der BMZ-Mittel der strategische Verwendungszweck über die durchführenden Organisationen nachvollzogen werden.
120 Einer der Gründe dafür ist die 2008 erfolgte Zuweisung der Astraea-Förderung zu Interessenvertretung auf internationaler Ebene, wohingegen 2010 v.a. lokale und regionale Interessenvertretung angegeben wurde. Die geförderten Projekte ähneln sich jedoch in beiden Erhebungszeiträumen.

Förder-Strategien war und lediglich nicht explizit ausgewiesen wurde oder unter anderen Verwendungszwecken subsumiert wurde.

Tabelle 11: Mittelverteilung nach Verwendungszweck für 49 Prozent der Gesamtfördersumme

Verwendungszweck	Fördersumme
Interessenvertretung auf regionaler Ebene	253.417 €
Interessenvertretung auf lokaler Ebene	252.369 €
Forschung und Veröffentlichungen	135.490 €
Interessenvertretung auf nationaler Ebene	69.212 €
Strategische Prozessführung/ Rechtsreformen/Politikreformen	60.403 €
Direkte Dienstleistungen/Angebote	51.935 €
Interessenvertretung auf internationaler Ebene	46.749 €
Entwicklung von Führungskompetenzen	43.603 €
Aufbau/Erweiterung von Kapazitäten/Ressourcen	20.173 €
Dokumentation und Berichterstellung	- €
Gesamt	**933.352 €**

4.3.6 Deutsche Förderung von international agierenden Organisationen: das Beispiel Astraea

Durch die Dreilinden gGmbH gingen 400.000 Euro als zweckgebundene Mittel an die internationale arbeitende Organisation Astraea Lesbian Foundation for Justice. Mit dieser Art der Förderung hebt sich Dreilinden von anderen deutschen Förderern ab. Ungeachtet der Tatsache, dass die Dreilinden gGmbH als Mitherausgeberin der Studie die Arbeit von Astraea gefördert hat, ist die Erfahrung von Astraea exemplarisch und hervorhebenswert. Sie zeigt, wie durch mehrjährige, stabile Finanzierung einer Regranting-Organisation die Strukturbildung von lokalen Organisationen nachhaltig unterstützt werden kann.

Mit Sitz in New York fördert Astraea nationale und internationale LSBTI-Projekte, wobei die global ausgerichteten Förderprogramme einen klaren Schwerpunkt bilden. Die Förderstrategie zielt auf Empowerment im Sinne eines von der Basis selbstbestimmten Aufbaus von Organisationen der lesbisch-feministisch-antirassistischen Bewegungen. Gefördert werden ab 2011 Projekte meist mit Summen zwischen 10.000 und 20.000 US-Dollar, zunehmend in mehrjähriger Zusammenarbeit, sowie Kapazitäts-/Kompetenzaufbau und Weiterentwicklung. Bevorzugt gefördert werden Kooperationen und die gegenseitige Beratung von Organisationen aus dem Globalen Süden und Osten.

Diagramm 5:
Mittelverteilung nach Verwendungszweck für 49% der Gesamtfördersumme

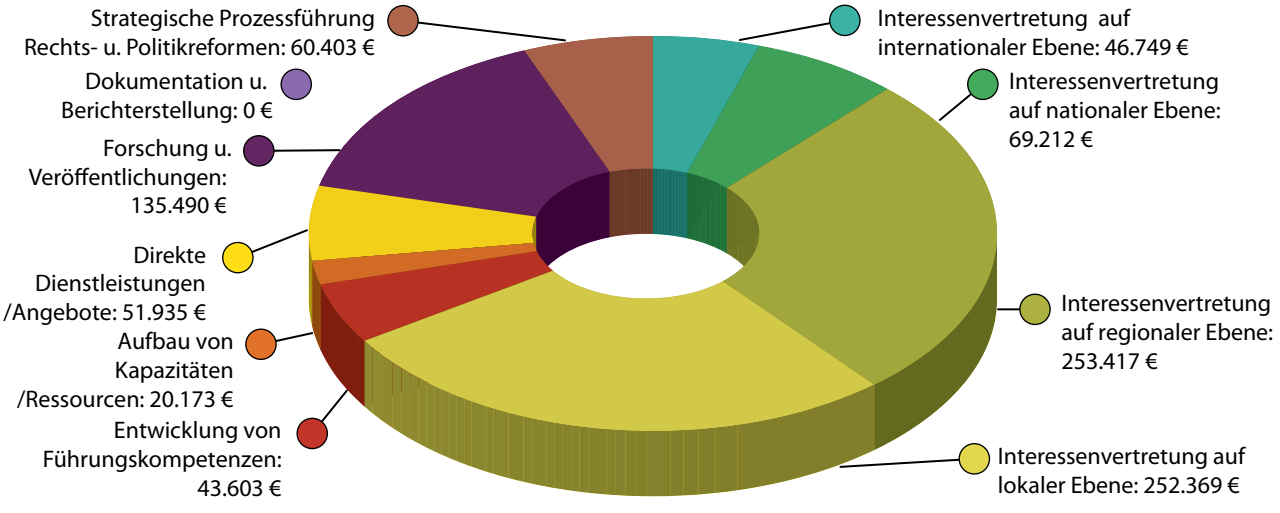

Astraea förderte im Jahr 2010 international insgesamt 81 Organisationen in 39 Ländern mit einer Gesamtsumme von 1,2 Millionen US-Dollar.[121] Aufgrund der unterschiedlichen Abrechnungszeiträume (von Juli bis Juni eines Jahres) konnte bis zum Abschluss der vorliegenden Studie die Gesamtverwendung der 400.000 Euro Dreilinden gGmbH-Förderung nicht vollständig erfasst werden. Die in der Tabelle vorgenommene Zuordnung umfasst damit auch Zahlungen, die bereits im Jahr 2009 veranlasst, jedoch auch im Jahr 2010 verausgabt wurden. In den Zahlen, die bis Juni 2010 zur Verfügung gestellt wurden, zeigt sich bereits, dass insbesondere in Südamerika sowie im östlichen Asien finanzielle Unterstützung für LSBTI-Projekte geleistet wird – Regionen, in denen deutsche Akteure weniger präsent sind.

Tabelle 12: Astraea-Förderung

Region	Subregion	Land	Projektbeschreibung	Fördersumme
Afrika	Östliches Afrika	Zimbabwe	Gays and Lesbians of Zimbabwe (GALZ), Aufbau/Erweiterung von Ressourcen und Kapazitäten	3.613 €
Asien	Östliches Asien	China	Lala*-Organisation „TongHuaShe“, direkte Dienstleistungen und Angebote	3.775 €
		China	Lala-Organisation „Les+“, Öffentlichkeitsarbeit.	6.040 €
		China	LSBTI-Medienorganisation Nutongxueshe (NTXS), Öffentlichkeitsarbeit	7.550 €
		China	China Queer Independent Film, Öffentlichkeitsarbeit	12.835 €
		Japan	„PA/F Space“, aktiv(istisches) feministisches Video-Fest und LSBT Kino-Nacht mit dem Schwerpunkt LBQ-Frauen	4.530 €
Asien	Südliches Asien	Nepal	LBT-Organisation „Mitini“, direkte Dienstleistungen und Angebote	12.835 €
Europa	Östliches Europa	Russland	Side by Side, Filmfestival St. Petersburg	4.530 €
		Ungarn	LBT-Organisation Labrisz, Film‚Eltitkolt Évek‘ (‚Geheime Jahre‘) über das Leben von elf Lesben vor 1989	4.530 €
Europa	Südliches Europa	Kroatien	LORI, Öffentlichkeitsarbeit	6.795 €
		Serbien	Gayten, Programm zu Mehrfachdiskriminierung	6.040 €
		Serbien	Rromnjako Ilo, Workshops zu LSBTI in Sinti und Roma Communities	11.325 €
		Slowenien	SKUC-LL, Training für Arbeitgeber zu SOGI Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt	7.550 €
Lateinamerika und Karibik	Karibik	Jamaika	LSBTI-Jugendorganisation „Pride in Action“, Aufbau/Erweiterung von Kapazitäten und Ressourcen	4.530 €

Lala ist ein Überbegriff (Selbstbezeichnung) in chinesisch sprechenden Communities für lesbische und bisexuelle Frauen sowie Frauen liebende Trans-Menschen.

121 Vgl. Astraea Jahresbericht 2010, http://media.astraeafoundation.org/fancypages/2010.html (Stand: 10.08.2011).

Region	Subregion	Land	Projektbeschreibung	Fördersumme
Lateinamerika und Karibik	Mittelamerika	Guatemala	Trans*Organisation „OTRANS Reinas de la Noche“, Entwicklung eines Gesetzentwurfs zu Gender-Identität, Aufbau von direkten Dienstleistungen und Angeboten	5.285 €
		Mexiko	LB-Projekt AQUESEX, direkte Dienstleistungen, Antidiskriminierungskampagne	4.530 €
		Mexiko	LBT-Organisation „El Movimiento de Acción Lésbica (EL MAL), Aufbau eines Community-Cafés	9.815 €
Lateinamerika und Karibik	Südamerika	Argentinien	GLEFAS, Workshop und Publikation zu „Rassismus in Verbindung mit Geschlecht, Klasse und Sexualität im postkolonialen Lateinamerika“	5.285 €
		Argentinien	„Desde Nosotras/La Casa del Encuentro“, Direktangebote für ältere Frauen und Carpas Lésbicas Itinerantes („lesbische Frauen auf der Durchreise“)	6.040 €
		Argentinien	Colectiva Feminista La Revuelta, Kampagne für Sexualerziehung in Schulen, Eröffnung eines LSBTTIQ und feministischen Zentrums	7.550 €
		Chile	Magazin der Lesbenorganisation „Rompiendo el Silencio“	5.285 €
		Chile	Organización de Transexuales por la Dignidad de la Diversidad (ODT), direkte Dienstleistungen und Angebote	13.590 €
		Guyana	Society Against Sexual Orientation Discrimination (SASOD), LGBT Film Festival	1.510 €
		Kolumbien	LSBTQ und Frauen-Organisation „Mujeres al Borde“, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	15.100 €
		Paraguay	Aireana, Lobbyarbeit und Empowerment für lesbische Frauen	15.100 €
			Gesamt	**185.568 €**

4.4 Schlussfolgerungen aus den erhobenen Zahlen

Die für 2010 vorliegenden Zahlen zu LSBTI-spezifischer Menschenrechtsförderung durch deutsche Geber zeigen ein dreifach höheres finanzielles Engagement als noch im Jahr 2008. Sie geben Anlass zum Optimismus angesichts der um 1,3 Millionen Euro gestiegenen berichteten Gesamtfördersumme, der Vervielfältigung von Förderregionen sowie der höheren Unterstützung für spezifische Lesben- und Trans*-Projekte. Gleichzeitig offenbaren die Daten auch nach wie vor ausbleibende Strategiebildungsprozesse sowie Leerstellen und Nachholbedarf.

So mussten 14 geförderte Projekte mit einer Gesamtsumme von weniger als 1.000 Euro auskommen, was auf Unterfinanzierung, Prekarisierung und den kleinen Handlungsspielraum von LSBTI-Projekten hindeutet. Lediglich 7 Prozent der Gesamtfördersumme entfielen auf Direkt-

leistungen sowie auf Kapazitätsaufbau. Damit kommt die mittel- und langfristige Sicherung und Finanzierung von LSBTI-Organisationen in der aktuellen Förderlandschaft viel zu kurz. Dies wiegt umso schwerer, als viele LSBTI-Organisationen aufgrund der oftmals erzwungenen Illegalität noch schwach und isoliert sind. Die für die Betroffenen so wichtigen Direktangebote, Beratungsleistungen sowie die Unterstützung für den Aufbau von Kapazitäten, Kompetenzen und Ressourcen brauchen mehr Förderung. Hierfür sind neben der Höhe des Geldflusses auch dessen Langfristig- und Vorhersehbarkeit entscheidend, um Strukturen zu stärken.

Am Willen jedenfalls dürfte eine weitere Förderung nicht scheitern. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und das Auswärtige Amt (und damit zwei der drei finanzstärksten Förderorganisationen) gaben an, sich auch 2011 für LSBTI-Menschenrechte im Globalen Süden und Osten einsetzen zu wollen. Auch eine Organisation der Zivilgesellschaft, die 2008 fördernd tätig war, 2010 jedoch keine Projekte im Globalen Süden und Osten vorweisen konnte, bekräftigte ihren Willen und ihr Engagement, sofern ihr Regranting-Mittel zur Verfügung gestellt würden. Die Ergebnisse dieser Studie bieten jedenfalls hilfreiche Anhaltspunkte für die Analyse und Weiterentwicklung von Förderzielen und Strategien:

Diversifizierung von LSBTI-Akteuren: In der Studie wurden ausschließlich finanziell fördernde Akteure berücksichtigt. Deren Diversität hat zugenommen, ist aber im Vergleich zur restlichen Förderlandschaft[122] immer noch verschwindend gering. Nicht berücksichtigt wurden viele LSBTI-Bewegungsakteure, deren finanzielle Möglichkeiten begrenzt und für Kooperationen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit nicht ausreichend sind. Auffallend ist die nach wie vor bestehende Abwesendheit des privaten Sektors wie Privat- oder Firmenstiftungen, die sich – egal ob unter menschenrechtlichen Aspekten oder unter dem Aspekt der unternehmerischen sozialen Verantwortung (Corporate Social Responsibility, kurz: CSR) – LSBTI-Zielgruppen im Globalen Süden und Osten annehmen würden. Der Regenbogen könnte auch hier weiter gespannt werden.

Auf der anderen Seite konnte die volle Bandbreite existierender wie auch potentieller Kooperation von LSBTI-NROs in Deutschland in der Studie nicht abgebildet werden.[123] Nationale LSBTI-Bewegungsorganisationen unterhalten qua Selbstverständnis - und auch ohne externe Fördermittel in Anspruch zu nehmen - Kooperationen mit LSBTI-Akteuren im Globalen Süden und Osten. Wer ihnen Res-

Genderorientierte Maßnahmen zu HIV/AIDS

Foto: art2bebodymaps

Das vom BMZ finanzierte und der GIZ durchgeführte Programm zur Entwicklung des Gesundheitssektors unterstützt in Zusammenarbeit mit der Deutsche BACKUP Initiative drei Organisationen der Zivilgesellschaft in Kenia. Deren Ziel ist es, genderorientierte HIV- und AIDS-Maßnahmen für lesbisch, schwule, bisexuelle, trans* und inter* Menschen zu planen, durchzuführen und deren Wirksamkeit zu messen.

Der landesweit agierende Dachverband „Gay and Lesbian Coalition of Kenya" (GALCK), der Belange von LSBTI vertritt, und sein Netzwerk werden durch gezielte Organisationsentwicklung gestärkt. Außerdem wird der gleichberechtigte Zugang von sexuellen Minderheiten zur HIV-Prävention, zur AIDS-Behandlung und zu diskriminierungsfreien Gesundheitsdiensten gefördert. Schließlich wird die Nichtregierungsorganisation „Liverpool Care and Treatment" (LVCT) darin unterstützt, Männer mit gleichgeschlechtlichen Sexualpartnern als bedeutsame Zielgruppen in die nationale HIV/AIDS-Strategie zu integrieren, um sexuellen Minderheiten einen gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitseinrichtungen zu ermöglichen.

Das BMZ gab in der Antwort auf die Umfrage an, für LSBTI-spezifische Maßnahmen im Rahmen der genannten Programme 144.500 Euro für GALCK und 119.000 Euro für LVCT verausgabt zu haben.

Organisation: Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Ort: Kenia

Finanzierung: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

122 Im Jahr 2010 waren in Deutschland 18.162 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts eingetragen (vgl. Bundesverband Deutscher Stiftungen 2011).

123 So berichteten der Verein GLADT e.V. (Gays and Lesbians aus der Türkei, Berlin) von verschiedenen Unterstützungsaktionen für LSBTI-Verbände in der Türkei oder die Geschäftsführerin der AHOI Kunst- und Kulturvermittlung von ihrem unbezahlten Engagement für das Queer Filmfest in St. Petersburg.

sourcen zur Verfügung stellt, unterstützt damit auch ihre internationalen LSBTI-Netzwerke und die Effizienz und Zielgeleitetheit der Arbeit. Für finanzstärkere Akteure besteht hier ein bisher ungenutztes Vernetzungs- und Förderpotential.

Binnenhierarchisierung innerhalb der Gruppe LSBTI: Bei der Identifizierung von Förderbedarfen müssen Geber auch Dominanzverhältnisse innerhalb der LSBTI-Communities in Deutschland und in den Partnerländern erkennen und beachten. Nach den vorliegenden Zahlen zur Förderung nach Zielgruppen stand die überwältigende Mehrheit der Förderungen für „LSBTI insgesamt" zur Verfügung. Dies suggeriert die gleichberechtigte Repräsentation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*- und Inter*-Personen. Wie bereits dargestellt, ist jedoch davon auszugehen, dass die großen und finanzintensiven HIV/AIDS-Programme sich – bezogen auf LSBTI – vorrangig an MSM richten bzw. schwule Männer in gemischten Projekten häufig überrepräsentiert sind.

Insbesondere im Ausbleiben der Fördermittel für Inter*-Menschenrechte im Globalen Süden und Osten offenbaren sich die Ungleichheiten und Ungleichbehandlungen innerhalb der Kategorie LSBTI. Die Kritiken aus Inter*-Perspektiven an der Vereinnahmung und Unsichtbarmachung durch den „LSBTI-Mainstream" zeigen sich hier als deutlich berechtigt.[124] Geber sollten daher einer fortgesetzten Vereinnahmung des „I"-Aspekts ohne Einlösung der Inhalte unter dem LSBTI- und auch SOGI-Akronym entgegen treten – am besten mit gezielten Förderungen. Im Hinblick auf Programminhalte oder auch auf die personengebundene Repräsentation sollten sie auf die explizite Beteiligung von Inter*-Menschen achten und nicht davon ausgehen, dass Inter*-Menschen, ebenso wie Lesben, Bisexuelle oder Trans*, automatisch einbezogen seien. Geberorganisationen sollten nur dann auf den Sammelbegriff LSBTI zurückgreifen, wenn die unterschiedlichen Zielgruppen auch tatsächlich ausgewogen repräsentiert und ihre Belange berücksichtigt sind.

Förderung mehrfach marginalisierter Zielgruppen: Wie gerade dargestellt, bezieht sich der Begriff LSBTI auf sehr unterschiedliche Gruppen, vielfältige Lebenslagen und lokale Kontexte, die mitunter spezifischere Förderungen verlangen. Darüber hinaus sollten Geber Zielgruppen, die von Mehrfachdiskriminierungen betroffen sind, als Förderklientel zukünftig stärker berücksichtigen. Das betrifft LSBTI-Jugendliche ebenso wie Inter*-, Trans*-Menschen und Queers of Color, LSBTI mit Behinderungen sowie ältere LSBTI. Mehrfach von Ausgrenzung betroffene Menschen haben erwiesenermaßen den höchsten Schutz- und Förderbedarf.[125] Bisher legt keine der Projektbeschreibungen der angegebenen Förderungen den Schluss nahe, dass sich die deutschen Geber im internationalen Kontext schon bewusst diesen Mehrfachdiskriminierungen widmen.

SOGI-Mainstreaming: In der Entwicklungszusammenarbeit nehmen hier die Sektoren der HIV/AIDS-Bekämpfung und sexuellen Gesundheit seit Beginn der 1990er Jahre eine Vorreiterrolle ein. Die hohen Infektionsraten bei MSM

Konferenz „Struggle for equality: sexual orientation, gender identity and human rights in Africa"

Foto: Commission for Gender Equality

Mit der Konferenz „Struggle for equality: sexual orientation, gender identity and human rights in Africa" (15. und 16. November 2010, Kapstadt) wollte die Heinrich-Böll-Stiftung den weit verbreiteten Vorurteilen gegen sexuelle Minderheiten in Afrika begegnen. Zusammen mit internationalen Aktivist_innen und Wissenschaftler_innen wurden Strategien für die Anerkennung der Rechte von sexuellen Minderheiten auf dem Kontinent diskutiert. Die Konferenz stieß auf sehr großes Interesse bei den Medien und hat durch die intensive Medienberichterstattung einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Rechte und massiven Diskriminierung sexueller Minderheiten in Afrika geleistet.

Die Konferenz wurde mit rund 45.000 Euro von der Heinrich-Böll-Stiftung unterstützt.

Organisation: Commission for Gender Equality
Ort: Kapstadt (Südafrika)
Finanzierung: Heinrich-Böll-Stiftung

124 Vgl. Sauer 2011b; Kromminga 2005.
125 Bspw. wurde in den USA für 2010 ein Anstieg der an LSBTI verübten Morde dokumentiert und, dass überproportional viele Trans*-Personen und PoC davon betroffen waren (vgl. NCAVP 2011).

machten den internationalen Akteuren den Zusammenhang zwischen Gesundheit, (Geschlechts-)Identität und Sexualität bewusst.[126] Diese erweiterten ihre zunächst auf Gesundheit konzentrierten Strategien, da sie erkannten, dass erfolgreiche Prävention die gesellschaftliche Akzeptanz von Homosexualität und zwischengeschlechtlichen/trans* Lebensweisen erfordert. Sie haben damit die menschenrechtsbasierte Arbeit für LSBTI-Zielgruppen als eine ihrer zentralen Aufgaben begriffen, um demografisch und demokratisch nachhaltige Gesellschaften zu fördern.[127] Diese Erfahrungen können und sollten auf andere Bereiche der EZ übertragen werden. LSBTI geht als Querschnittsaufgabe alle an, die tatsächlich menschenrechtsbasiert arbeiten wollen.

Orientierung an der lokalen Schutzbedürftigkeit: Im Vergleich zum Jahr 2008 wurden im Jahr 2010 mehr LSBTI-Projekte in verschiedenen Subregionen und Ländern gefördert. Signifikant ist die fortgesetzte Nichtbeachtung des nordafrikanischen Raumes sowie des östlichen und südöstlichen Asien. Der Bedarf für die Unterstützung LSBTI-spezifischer Menschenrechtsarbeit steht jedoch außer Frage[128] und deutsche Geber sollten daher Initiativen insbesondere in diesen Subregionen unterstützen.

Der seitens der antwortenden Geber oft beklagte Mangel an lokalen Organisationen und Ansprechpartner_innen ist z.T. hausgemacht: Die Förderanforderungen besonders seitens der großen und staatlichen Förderorganisationen sind oft zu hoch und unflexibel, etwa wenn sie die offizielle Registrierung oder einen bestimmten Anteil an finanzieller Eigenleistung verlangen. LSBTI-Organisationen in Ländern mit kriminalisierender Gesetzgebung finden sich nicht selten in den Untergrund gedrängt, müssen sich hinter anderen Anliegen „verstecken", sind aufgrund des Verbots von Homosexualität nicht registriert oder grundsätzlich zu klein, um für die Verwaltung deutscher Projektmittel in Frage zu kommen. Hier ist mehr Flexibilität bei Förderkriterien und -programmen, Kreativität bei Mittelfluss und ein intensiveres Zugehen auf lokale Partner seitens der Geberorganisationen gefragt. Dafür müssen Geberorganisationen mit den örtlichen Gegebenheiten und Besonderheiten der LSBTI-Arbeit vor Ort vertraut sein. Neben einem offensiveren Zugehen auf solche Organisationen durch EZ-Fachkräfte vor Ort können auch Fachwissen von nationalen oder regionalen LSBTI-Organisationen oder der Einbezug von externer LSBTI-Expertise Abhilfe schaffen.

Sexualerziehung und HIV-Prävention in Schulen

Foto: Gesundheitsministerium Uruguay

Seit 2007 fördert das BMZ in Zusammenarbeit mit dem brasilianischen Gesundheitsministerium und den UN-Organisationen UNAIDS, UNESCO und UNFPA im Rahmen eines regionalen Projekts den Sexualunterricht in Argentinien, Chile, Peru, Paraguay und Uruguay. Eine wichtige Rolle kommt dabei dem Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Projektländern und der Koordination verschiedener Sektoren (Bildungs- und Erziehungsministerien, Zivilgesellschaft) zu. Im Zuge des Vorhabens wurde das Thema der sexuellen Vielfalt in die nationalen Leitlinien zur Sexualerziehung integriert und in weiteren Grundlagendokumenten behandelt. Die Etablierung des Themas als Teil des Schulunterrichts ist als besonderer Erfolg zu bewerten, da damit Schüler_innen in der ganzen Region angesprochen werden und sexuelle Diversität in der gesellschaftlichen Diskussion an Präsenz gewinnt.

Das BMZ finanzierte das Projekt insgesamt mit ca. 1,2 Millionen Euro im Rahmen des Regionalen HIV-AIDS-Programmes für Lateinamerika, die Karibik und Afrika; die Aktivitäten, die sich mit dem Thema „sexuelle Vielfalt" beschäftigen, wurden bei der Fragebogenumfrage nicht gesondert mit Zahlen hinterlegt.

Organisation: Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Ort: Argentinien, Chile, Paraguay, Peru, Uruguay

Finanzierung (deutscher Beitrag): Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

126 Vgl. Altman 2000; Duncker 2000.
127 Vgl. Seale 2009; Seale/Bains/Avrett 2010.
128 Vgl. exemplarisch die Informationen zu LSBTI-Akteuren in Marokko und Algerien unter http://iglhrc.wordpress.com/2010/10/27/moroccan-queers-observe-national-lgbt-day/; http://www.asylumlaw.org/legal_tools/index.cfm?category=312&countryID=233 (jeweils Stand: 10.08.2011).

Empowerment und Kapazitäten- und Kompetenzaufbau: Die Frage nach dem strategischen Verwendungszweck deutscher LSBTI-Menschenrechtsförderungen erwies sich in beiden bisherigen Studien als Herausforderung für die Informationsgebenden. Für 2010 wurde nur knapp die Hälfte der aufgewendeten Mittel nach den vorgegebenen Kategorien ausgewiesen. Besorgniserregend ist in jedem Fall der Befund, dass direkte Unterstützungsangebote wie Beratungsstellen und der Ausbau eigener Kapazitäten, Kompetenzen und Ressourcen von LSBTI-Organisationen nur durch einen geringen Teil deutscher Finanzierungen unterstützt wurden. LSBTI-Menschenrechte brauchen jedoch gestärkte Akteure vor Ort, die über längerfristige Finanzierungen verfügen. Gerade angesichts nicht nur staatlicher, sondern auch gesellschaftlich getragener Diskriminierung von LSBTI erscheinen starke, lokal verankerte Akteure als wichtiger Ansatzpunkt, um von innen traditionell und religiös begründete Einstellungen und Vorurteile aufzubrechen. Die Förderungen deutscher Geber stellen sich jedoch mehrheitlich als kurzfristige, projektbezogene und reaktive Förderungen dar.

Gute Alternativmodelle existieren bereits, wie das Beispiel Astraea verdeutlicht.[129] Die Möglichkeiten zu Kooperationen mit den international aktiven bilateralen Förderern wie dem niederländischen Humanistischen Institut für Entwicklungszusammenarbeit (HIVOS)[130] oder der Schwedischen Agentur für internationale Entwicklungszusammenarbeit (SIDA)[131] scheinen bisher nicht ausgeschöpft. Die deutsche Entwicklungszusammen- und Menschenrechtsarbeit könnte deren mittlerweile gut etablierte LSBTI-Netzwerke und Förderkanäle nutzen, um den Organisationen und damit den Menschen vor Ort direkt Mittel zugutekommen zu lassen.

Noch gänzlich unterentwickelt ist das LSBTI-Engagement der deutschen privaten Stiftungen – von wenigen einzelnen abgesehen. Deutsche Stiftungen, die international Menschenrechte fördern, nutzen ihre Möglichkeiten bisher noch nicht, LSBTI gezielt mit in ihr Tätigkeitsfeld einzubeziehen. International könnten sie zukünftig diesbezüglich Anschluss finden bei der Arcus Operating Foundation, deren Programm „Global Philanthropy Project"[132] ein offenes Netzwerk für SOGI-interessierte Stiftungen und Förderer bietet. Aber auch innerhalb Deutschlands eröffnet die LGBT-Plattform[133] auf der Webseite der Hirschfeld-Eddy-Stiftung die Möglichkeit Kooperationen mit anderen Förderern zu suchen, die Kompetenzen zu SOGI aufweisen.

5. Ausblick: Was braucht zukünftige LSBTI-Menschenrechtsförderung noch außer Geld?

Die vorliegende Erhebung verdeutlicht, dass die internationale LSBTI-Menschenrechtsförderung zunehmend an Bedeutung gewinnt. Angesichts der weltweiten Bedrohungs- und Marginalisierungslage von LSBTI sind bisherige Bemühungen aber weiterhin ausbaufähig. Weitere Fördermittel sind dafür notwendig, reichen jedoch alleine nicht aus. Geberorganisationen wie auch Regranting- und Implementierungsakteure benötigen Umsetzungskompetenz, die im Folgenden als SOGI-Kompetenz in ihren Grundzügen dargestellt wird.

SOGI-Kompetenz bezeichnet die Fähigkeit von Akteuren, bei ihren Aufgaben Aspekte der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität als Querschnittsaspekte oder als gesonderte und spezifisch zu berücksichtigende Belange zu erkennen und im Dialog mit den jeweiligen Zielgruppen weiterzuentwickeln. SOGI-Kompetenz ist ebenso wie Gender-Kompetenz[134] eine Voraussetzung für erfolgreiche und nachhaltige LSBTI-Menschenrechtsarbeit im Globalen Süden und Osten.

SOGI-Kompetenz ist die Basis für bewusste und spezifische Bemühungen, LSBTI-Akteure zu erreichen. Das gilt für die Auswahl von Dialog- und Umsetzungspartnern in Deutschland wie in den Partnerländern. Nach Möglichkeit sollte darauf geachtet werden, dass LSBTI in Einstellungs-

129 Vgl. Kap. 4.3.6.
130 Humanistisch Instituut voor Ontwikkelingssamenwerking, http://www.hivos.nl/ (Stand: 10.08.2011).
131 Swedish International Development Cooperation Agency, http://www.sida.se/English/ (Stand: 10.08.2011).
132 Vgl. http://www.arcusfoundation.org/socialjustice (Stand: 10.08.2011).
133 2011 wurde das Netzwerk „Regenbogen-Philanthropie", das auf eine Initiative der Dreilinden gGmbH zurückgeht, in LGBT-Plattform umbenannt. Sie steht allen interessierten Förderern – egal ob Institutionen oder Privatpersonen – ebenso offen wie Implementierungsorganisationen. Die Plattform wird, ebenso wie bisher das Netzwerk, weiterhin von der HES koordiniert, auf deren Webseiten sich die Tagungsdokumentationen vergangener Netzwerk-Treffen sowie weitere Informationen zu Projekten und der internationalen Situation von LSBTI finden (vgl. http://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/lgbt-plattform/ bzw. http://www.dreilinden.org/deu/index.html, Stand: 10.08.2011). Die Plattform hat sich aufgrund der internationalen Anschlussfähigkeit bewusst das englische Akronym für „Lesbian, Gay, Bisexual & Transgender" (LGBT) unter zunächst der Auslassung des „I" gegeben, weil inter* Belange bisher noch nicht in der Arbeit der Plattform abgebildet werden konnten – was in Zukunft geplant ist.
134 Vgl. Geppert/Smykalla 2007.

praktiken und Programminhalten lokaler Partner nicht diskriminiert werden.

Der Dialog mit lokalen Partnern und die Beachtung des „Do no harm"-Prinzips[135] sollten eigentlich Selbstverständlichkeiten in der Entwicklungszusammenarbeit sein. Wenn wegen der Verfolgung und Stigmatisierung von LSBTI Druck auf Regierungen im Globalen Süden oder Osten ausgeübt wird, besteht in der Ausgestaltung und Abschätzung der Folgen westlicher Interventionen jedoch Verbesserungsbedarf.[136] Staatliche wie private Geber sind aufgefordert, auch LSBTI-Jugendorganisationen, Migrant_innen- und PoC-Verbände, LSBTI mit Behinderung usw. zu erreichen und mit ihnen in Kontakt zu treten. Umgekehrt könnten kleinere Verbände noch aktiver auf große Geber und v.a. auch auf private Stiftungen zugehen.

5.1 LSBTI-Menschenrechtsförderung muss gewollt sein

Das Wollen setzt die uneingeschränkte und vorurteilsbefreite Bereitschaft und Fähigkeit voraus, LSBTI-menschenrechtsorientiert zu handeln. Dazu bedarf es einerseits einer individuellen Haltung, die für heteronormative Strukturen sensibel ist. Andererseits ist dafür der politische Wille erforderlich, Diskriminierungen von LSBTI-Personen wahrzunehmen, ihnen auch auf struktureller Ebene entgegenzuwirken und zur vollen Entfaltung der gleichen Rechte von LSBTI aktiv beizutragen. Diese Voraussetzungen gelten für Innen- wie Außenpolitik gleichermaßen. Denn nur wer sich für die volle Gleichberechtigung und Gleichstellung von LSBTI-Lebens- und -Liebesweisen nach innen einsetzt, ist nach außen glaubhaft.

Die vorliegende Studie zeigt, dass der politische Wille bei verschiedenen privaten und öffentlichen Akteuren in Deutschland grundsätzlich vorhanden ist und einige schon seit mehreren Jahren kontinuierlich fördern. Mut macht außerdem das kürzlich vorgestellte Menschenrechtskonzept des BMZ, in dem LSBTI zum ersten Mal als Thema sichtbar verankert ist.[137] In diesem Fall ging beim BMZ den Worten sogar die Tat voraus: mit der NRO-Fazilität Menschenrechte 2011 des BMZ sollen u.a. Vorhaben zur Umsetzung der Menschenrechte sexueller und geschlechtlicher Minderheiten „prioritär gefördert" werden.[138]

Gleichzeitig haben sich Stiftungen, etwa die Dreilinden gGmbH, die HES sowie die HBS, dem Ziel der internationalen LSBTI-Menschenrechtsförderung glaubhaft und nachhaltig verpflichtet. Weitere Stiftungen und Akteure der Entwicklungszusammenarbeit können ihre jeweiligen Stärken ebenfalls einbringen und gleichzeitig von bestehenden Förderpraktiken und -erfahrungen lernen, wie z.B. innerhalb der LGBT-Plattform.[139]

5.2 LSBTI-Menschenrechtsförderung braucht Wissen

SOGI-Wissen bedeutet Wissen über Lebensbedingungen von LSBTI in verschiedenen lokalen und globalen Kontexten sowie über die Wirkung von SOGI-Unterstützung. Hilfreich hierfür können Instrumente sein, die SOGI-spezifische Problemlagen abfragen und das Augenmerk auf sonst nicht beachtete Vulnerabilitäten lenken. Auf politischer Ebene stellt das Toolkit der Europäischen Union zur Sicherstellung des Menschenrechtsschutzes für LSBT einen guten, wenn auch Inter* exkludierenden Ansatz dar. Es wurde 2010 für alle EU-Auslandsdelegationen verfasst und zielt darauf ab, „[…] auf die LSBT Personen betreffenden Menschenrechtsverletzungen und die Strukturen, die ihnen zugrunde liegen, in proaktiver Weise zu reagieren".[140] Was als menschenrechtskonformes Ziel anzustreben ist, hat der Europarat neuerdings in den ersten Standards zur Bekämpfung von SOGI-Diskriminierung[141] formuliert. Bezüglich LSBTI-Gleichstellung und -Diskriminierungsschutz bieten sie eine gute Orientierungshilfe für alle internationalen Akteure. Auch die GIZ ist zusammen mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte im Begriff, ein Informa-

135 Beinhaltet im Wesentlichen das Gebot, keinen Schaden anzurichten und die eigenen Maßnahmen konfliktsensibel zu gestalten.
136 Macaulay 2011, 84: „Ja, aber sie [die Geber in westlichen Ländern] müssen sicherstellen, dass ihre Einmischung nicht kontraproduktiv wirkt. Das ist aber oft der Fall. Als das erste nigerianische Gesetz zum Verbot der gleichgeschlechtlichen Ehe 2006 ins Parlament kam, demonstrierten die Leute im Westen dagegen, ohne sich mit uns Nigerianern abzusprechen. Der Rückschlag im Land war immens und schmerzhaft." Zur Frage der Wirksamkeit und der menschenrechtskonformen Ausgestaltung von Sanktionen s.a. Würth/Kämpf (2010).
137 Vgl. BMZ 2011.
138 Die NRO-Fazilität wird über BENGO, www.bengo.de umgesetzt. Es liegen bisher keine Zahlen vor, mit welchen Beträgen LSBTI-Projekte tatsächlich gefördert wurden.
139 Vgl. http://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/lgbt-plattform/ (Stand: 10.08.2011).
140 European Union/Working Party on Human Rights 2010, 1.
141 Vgl. Council of Europe 2011a.

tionstool für die EZ-Praxis zu entwickeln, das die Wahrung der Menschenrechte von LSBTI in den Fokus rückt.[142]

SOGI-Wissen beinhaltet auch die Kenntnis über Akteure, die zu Menschenrechten in Bezug auf sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität arbeiten, dies aber nicht immer unter dem Label „LSBTI" tun bzw. sich diesem oft westlich geprägten Identitätsverständnis entziehen. Während LSBTI-„Identitätspolitiken" in den USA und in Westeuropa entscheidende Erfolge für den Kampf um Anerkennung und Gleichberechtigung brachten, wird die Übertragbarkeit dieser Identitätskategorien im internationalen LSBTI-Menschenrechtskontext kritisiert.[143] Der Oberbegriff „LSBTI" wird als eurozentristisch wahrgenommen, weil er andere, lokale Selbstbezeichnungen mit ihren einhergehenden spezifischen Selbstverständnissen ausblende oder unsichtbar mache.[144] Dabei bestehe die Gefahr der globalen Reproduktion von Machtverhältnissen nach (post-)kolonialem Muster, in denen „der Westen" tonangebend ist und lokale Akteure im Globalen Süden und Osten erneut marginalisiert werden. Die Übertragbarkeit von westlichen Identitätspolitiken wird daher teilweise angezweifelt und kann sich sogar als kontraproduktiv erweisen.[145] Mangelnde SOGI-Kompetenz dieser Art hat gravierende Folgen, beispielsweise in der HIV/AIDS-Prävention. So reicht es nicht, lediglich „Schwule" in den Blick zu nehmen. Neben heterosexuell Zwangsverheirateten oder Menschen, die ein Leben in Scheinehe führen und ihre gleichgeschlechtlichen Formen des Begehrens in Heimlichkeit leben,[146] können die besonderen Lebenslagen und Vulnerabilitäten von Trans*-Menschen/Transgender und Sexarbeiter_innen die Ausbreitung des Virus ebenfalls wesentlich begünstigen.[147] Wenn LSBTI nicht als homogene, universell gültige Kategorien verstanden werden, können HIV/AIDS-Programme inklusiver, zugänglicher und wirkungsorientierter gestaltet werden.

SOGI-Wissen wird dann zu einem integralen Bestandteil von Fachwissen, wenn die Bedeutungen von „Sexualität" und „Gender" in ihren Komplexitäten und Verbindungen mit anderen Kategorien von Ungleichheiten verstanden werden. Dazu gehört auch, dass Forschung zu LSBTI in und für den EZ-Zusammenhang generiert wird. Diese Verknüpfung mit Faktenbasiertheit („evidence-based") und dem Bereich Forschung sind bisher, außerhalb der Dreilinden gGmbH im Kontext dieser Studie, weder EZ-Akteure noch das deutsche Universitätswesen angegangen.[148]

SOGI-Kompetenz umfasst weiterhin Wissen und Reflexion über Politiken von Bewegungs- oder anderen Akteuren, die die Rechte von LSBTI für ihre eigenen nationalistischen oder rassistischen Zwecke vereinnahmen.[149] Des Weiteren umfasst SOGI-Fachwissen Informationen zu SOGI-Aspekten im jeweiligen Politik- und Handlungsfeld. Dazu bedarf es Daten zu LSBTI-Menschenrechten und LSBTI-Menschenrechtsförderung, die helfen, Förderlücken zu erkennen und zu schließen. Die Ergebnisse der vorliegenden Erhebung zeigen insbesondere eines sehr deutlich: die Förderung von LSBTI-Menschenrechtsarbeit in Ländern des Globalen Südens und Ostens ist in keiner Organisation systematisch erfasst. Das stellt ein Problem der Menschenrechtsarbeit insgesamt dar und betrifft auch andere Rechtsträger_innen wie Menschen mit Behinderungen oder Jugendliche. Erst wenn LSBTI- Förderung auch sichtbar ist, können Effekte, Wirkungen und ggf. Leerstellen evaluiert und verbessert werden. Die zukünftige Arbeit steht daher vor der Herausforderung, wie sich mehr Wissen über die Förderpraktiken und -strategien der eigenen Organisation schaffen lässt.

Was die staatliche Entwicklungszusammenarbeit anbelangt, könnte eine Nachverfolgbarkeit bei LSBTI in Anlehnung an die bereits erfolgte Integration von Gender[150] als

142 Vgl. GIZ/DIMR 2011, i. E.
143 Vgl. Carrillo 2007; Preciado 2009.
144 Vgl. Massad 2002.
145 Ein gutes Beispiel sind die „travestis" in Argentinien. Eine breite Spanne an Trans*-Weiblichkeiten bezeichnet sich selbst mit diesem Begriff (vgl. Feth 2011, i. E.). Das deutsche Verständnis von der zudem pathologisierten Kategorie „Transvestiten", mit der vornehmlich Männer, die zeitweise und oft zu Fetischzwecken Frauenkleider tragen, bezeichnet werden, würde hier viel zu kurz greifen und nichts zum Verständnis der Lebenswelt der „travestis" beitragen.
146 Vgl. Kugbe Kossi 2011, 2.
147 Vgl. auch Beyrer 2010; Fried/Kowalski-Morton 2010. UNAIDS und der Global Fund haben diesen Sachverhalt 2009 erstmals in einer SOGI-Strategie behandelt (vgl. The Global Fund 2009 und. 2011; UNAIDS 2009). Die Organisationen begreifen darin die sexuelle Emanzipation und geschlechtliche Diversität als Fragen der Menschenrechte und unverzichtbar für die Verwirklichung des Rechtes auf Gesundheit (vgl. auch Seale/Bains/Avrett 2010; UNAIDS/APMG 2010).
148 Das einzige LSB-spezifische deutsche Forschungsinstitut ist das 2007 an der Freien Universität gegründete „Center for the Study of Discrimination Based on Sexual Orientation", dessen Arbeit jedoch auf freiwilligem Engagement beruht (vgl. http://www.csdso.org/, Stand: 10.08.2011). TransInterQueer e.V. hat für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes die bisher erste und einzige deutsche Studie zur sozialen Situation von Trans*-Menschen durchgeführt, die aus Mangel an Daten aus Deutschland eine Zusammenfassung internationaler Studien darstellt und daher gut geeignet ist, auch den EZ-Kontext zu informieren (vgl. Franzen/Sauer 2010). Daneben haben die Dreilinden gGmbH und das Deutsche Institut für Menschenrechte soeben ein auf drei Jahre angelegtes Forschungsprojekt zu sozialen Bewegungen, LSBTI und EZ gestartet (vgl. http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/index.php?id=1516#c7994, Stand: 10.08.2011).
149 Forschung liegt hier derzeit erst zu Bewegungen im Globalen Norden vor (vgl. Puar 2010; Haritaworn 2009; apabiz/MBR 2008; Haritaworn/Tauqir/Erdem 2007). Insbesondere in US-amerikanischen Zusammenhängen sowie in Ländern des westlichen Europas (Niederlande, Deutschland, Großbritannien, Frankreich) haben Queers of Color in den vergangenen Jahren Rassismus als Problem innerhalb der LSBTI-Community hervorgehoben. Kritisiert wurden beispielsweise die Arbeiten von schwulen Anti-Gewaltprojekten, die die Öffentlichkeit vor allem dann mobilisierten, wenn die Täter männliche Migranten waren. Derartige Skandalisierungen laufen Gefahr, homo- und trans*phobe Gewalt zu kulturalisieren. LSBTI Menschenrechtsverletzungen durch weiße Mehrheitsgesellschaften riskieren, aus dem Blick zu geraten. So auch die Begründung von Judith Butler, die 2010 den Zivilcourage-Preis des CSD Berlin mit dem Verweis auf exkludierende und rassistische Politiken des Vereins ablehnte, vgl. http://www.egs.edu/faculty/judith-butler/videos/civil-courage-at-christopher-street-day/ (Stand: 10.08.2011). Vgl. außerdem die Stellungnahmen von Berliner Queers of Color und transnationalen Verbündeten, http://nohomonationalism.blogspot.com/2010/06/judith-butler-lehnt-berlin-csd.html (Stand: 10.08.2011).
150 Vgl. die erfolgreiche Umsetzung des Gender Markers (IASC 2011) bzw. das Gender- und Projektmanagement der GTZ (Osterhaus/GTZ 1999).

Kennung möglich sein. Potentiale eines solchen Trackings liegen in der expliziten Benennung und damit Sichtbarmachung sowie Bewusstseinsschaffung. Herausforderungen bestehen darin, dass mit einer Kennung lediglich „formal" abgehakt wird, ohne tatsächliche Aussagekraft über Inhalte und Wirkweisen der jeweiligen Maßnahmen. Von daher sollte eine ausufernde Verwendung von Kennungen vermieden werden. Viel versprechend erscheinen Ansätze, die derzeit im Rahmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, kurz: OECD) diskutiert werden und die die Erfassung sich überlappender Förderziele und -gruppen ermöglichen.[151] In Deutschland ist die – sicher nicht zufällig auch im Bereich Gender gut aufgestellte – Heinrich-Böll-Stiftung auf einem vielversprechenden Weg, ihre Anfänge eines LSBTI-Trackings im Rahmen ihrer geschlechterdemokratischen Schwerpunktsetzung zu systematisieren.[152] Private Stiftungen und Geber, die in Deutschland bislang in nur wenigen Fällen mit einer Gender-Kennung arbeiten, aber vermehrt eine solche Kennung einführen wollen, sollten von vorneherein darauf achten, dass LSBTI-Förderungen darin sichtbar werden.

5.3 LSBTI-Menschenrechtsförderung braucht Umsetzungskompetenz

Die kontinuierliche und nachhaltige Umsetzung LSBTI-spezifischer Menschenrechtsförderung im Globalen Süden und Osten setzt SOGI-Kompetenz bei den zuständigen Personen sowie günstige strukturelle Rahmenbedingungen der Organisation und auf Leitungsebene voraus. Für die Umsetzung braucht es festgelegte Zuständigkeiten und ausreichende personelle wie finanzielle Ressourcen. Fortbildungs- und Beratungsangebote können dabei wichtige Instrumente sein, SOGI-Kompetenz zu fördern.[153] Mit gutem Beispiel voran geht die schwedische Agentur für internationale Entwicklungszusammenarbeit (SIDA) die 2005 als erste der staatlichen bi- und multilateralen Förderer ein an Gender Mainstreaming angelehntes organisationsinternes LSBTI-Mainstreaming für Strategiebildung, Projektauswahl und Personalmanagement eingeführt hat.[154] SIDA arbeitet international Hand in Hand mit HIVOS, der niederländischen staatlichen EZ-Implementierungsorganisation, beispielsweise an einem SOGI-Mapping oder einem Konzept zum LSBTI-Mainstreaming für Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit.[155] Beide Akteure sind international führend im Einsatz für LSBTI-Menschenrechte und darum bemüht, weitere bi- und multilaterale Träger der EZ, aber auch private Akteure in ihre Kooperation einzubinden.

Wenn private Stiftungen und Geber LSBTI in Zusammenarbeit mit spezialisierten NROs und Stiftungen fördern, sollten sie deren Umsetzungskompetenz explizit als Dienstleistung mit in die Kooperation aufnehmen und befördern. Des Weiteren kann der nachhaltige Aufbau von SOGI-Umsetzungskompetenzen bei NROs und spezialisierten Stiftungen eine eigene, wichtige Förderstrategie für private Stiftungen sein.

5.4 Internationale Vernetzung und Beispiele guter Praktiken

Internationale LSBTI-Menschenrechtsförderung durch deutsche Geber kann nicht zuletzt durch den Ausbau internationaler Netzwerke verbessert werden. Verschiedene Akteure haben bereits langjährige Erfahrungen in der internationalen LSBTI-Menschenrechtsförderung, verfügen über eine Reihe lokaler Kontakte und über das Wissen, welche Unterstützung für Akteure vor Ort notwendig und gewollt ist. Dazu zählen die beiden US-basierten, international agierenden Förderorganisationen: die Astraea Lesbian Foundation for Justice[156] und die Arcus Operating Foundation[157]. Beide Organisationen zeichnen sich dadurch aus, dass sie gemäß dem Anspruch der internationalen LSBTI-Menschenrechtsförderung explizit weitere Diskriminierungsmerkmale berücksichtigen. Über die Dreilinden gGmbH bestehen hier bereits Kooperationen, die über die bereits erwähnte LGBT-Plattform ausgebaut werden kön-

151 Z.B. durch die Verbindung von gender- und umweltspezifischen Indikatoren und der Zuordnungsmöglichkeit zu weiteren multivariablen Indikatoren im Rahmen des Creditor Reporting Systems der OECD (vgl. http://stats.oecd.org/Index.aspx?DatasetCode=CRSNEW, Stand: 10.08.2011).
152 Vgl. in Ansätzen HBS 2009, 7, 23ff.
153 Niedrigschwellige Beispiele eher informeller Natur sind die Veranstaltungen der Netzwerke von lesbischen und schwulen Beschäftigten in Organisationen wie beispielsweise „Globe" bei Weltbank oder das „Regenbogen-Netzwerk" bei der GTZ/GIZ.
154 Vgl. SIDAs SOGI-Strategie (Samelius/Wågberg/SIDA 2005), die SOGI-basierte Strategie der sexuellen Rechte für alle (Runeborg/Anderson/SIDA 2010) sowie das internationale Trainingsprogramm für LSBTI-Menschenrechte (http://www.rfsu.se/Bildbank/Dokument/itp-kurser/268_Africa_LGBT%20and%20Human%20Rights%202011_Web.pdf?epslanguage=en, Stand: 10.08.2011).
155 Vgl. Jansen/HIVOS 2010.
156 Vgl. http://www.astraeafoundation.org/ (Stand: 10.08.2011).
157 Vgl. http://www.arcusfoundation.org/socialjustice/ (Stand: 10.08.2011).

nen. Für staatliche Akteure sind derartige Netzwerke wichtige Impulse für Förderstrategien und zukünftige Kooperationspartner. Zur Veranschaulichung dessen, was schon passiert ist und was getan wird, sind in dieser Studie in den Info-Boxen einige Beispiele bestehender Praktiken in der Projektförderung näher vorgestellt, die die jeweiligen Organisationen als für ihre Arbeit beispielgebend übermittelt haben. Weitere erfolgreiche internationale Projektbeispiele sind im so genannten Kopenhagener Katalog guter Praktiken gesammelt.[158]

Es gilt aber nicht nur von solch ersten Erfolgen und guten Praktiken, sondern auch von den im Moment leider (noch) häufigeren Misserfolgen zu lernen. Egal ob Untersuchungen zu den Auswirkungen von 9/11 oder des Hurrikans Katrina in den USA oder Berichte über die hochprekarisierte Lage von LSBTI im Erdbebengebiet von Haiti – die Erfahrungen ähneln sich: Die Situation von marginalisierten Gruppen verschärft sich durch Katastrophen und humanitäre Notlagen dramatisch. Sie wird durch Nothilfe und Entwicklungszusammenarbeit nicht automatisch verbessert, manchmal sogar verschlechtert.[159]

Bei der Verbesserung der Lebenslagen von diskriminierten und marginalisierten Gruppen und Einzelpersonen wird die Menschenrechtsrelevanz von Entwicklungszusammenarbeit besonders deutlich. Hier gibt es ein großes Entwicklungspotential. LSBTI ist dabei kein isoliertes Randthema. Fördert Entwicklungszusammenarbeit Menschen, die aufgrund sexueller Orientierung und/oder Geschlechtsidentität diskriminiert werden, wird sie dabei notwendigerweise – wie auch bei Gleichberechtigung der Geschlechter – anderen Schlüsselfragen der Entwicklungszusammenarbeit begegnen, wie der Bedeutung und Veränderungsmöglichkeiten kulturell geprägter Überzeugungen, der Rolle moralischer Autoritäten oder der Zivilgesellschaft. Die Förderung der Menschenrechte von LSBTI ist damit nicht nur eine zentrale Menschenrechtsaufgabe, sondern führt auch zentrale Elemente der Entwicklungszusammenarbeit zusammen. Wie dies Erfolg versprechend geschehen kann, darüber sollten und können sich deutsche Akteure noch mehr austauschen.

HIV/AIDS-Prävention in der Karibik

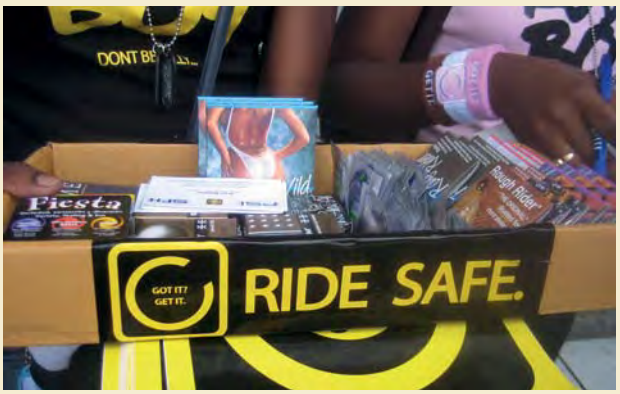

Foto: Options Consulting

Homosexuell aktive Männer und Menschen mit bisexueller Orientierung gehören in der Karibik – wie auch in anderen Regionen der Welt – zu den Hochrisikogruppen für HIV/AIDS. Die in der Öffentlichkeit vorherrschenden traditionellen Rollenbilder verhindern häufig einen offenen und verantwortungsvollen Umgang mit Sexualität. Das von der KfW-Entwicklungsbank im Auftrag der Bundesregierung finanzierte HIV/AIDS-Regionalvorhaben will durch Informations- und Aufklärungsmaßnahmen dazu beitragen, Stigmata abzubauen und HIV/AIDS-Vermeidungsstrategien bekannt zu machen. Die Erhöhung der Verfügbarkeit von Kondomen und Gleitmitteln gehören dabei ebenso dazu wie die Förderung des Coming-Outs. Insbesondere in jüngster Zeit hat sich auch gezeigt, dass informationstechnische Vernetzung der Vorhaben wichtig ist. Online-gestützte Fragebögen, die das individuelle Risikopotenzial der Zielgruppen analysieren und Ratschläge für LSBTT-freundliche Serviceeinrichtungen geben (Jamaika) spielen ebenso eine Rolle wie Internet-Communities und Blogs (Haiti), die das Wissen in Peer-Groups besser vernetzen. Weil das Engagement hohe Akzeptanz findet und zu einem offeneren Umgang mit HIV/AIDS beiträgt, wird ihm in der Karibik ein wachsender Stellenwert eingeräumt.

Das BMZ hat in seiner Antwort auf die Umfrage angegeben, in Ländern der Karibik im Jahr 2010 LSBTI-HIV/AIDS-Präventions- sowie Anti-Stigmata-Aktivitäten mit 224.125 Euro gefördert zu haben.

Organisation: Karibische Gemeinschaft (CARICOM) / Pan Caribbean Partnership Against HIV and AIDS (PANCAP)

Ort: derzeit 13 Staaten der Karibischen Wirtschaftsgemeinschaft

Finanzierung: Die Zusammenarbeit mit CARICOM wird aus Mitteln der Bundesregierung durch die KfW Entwicklungsbank finanziert.

158 Vgl. Danish Institute for Human Rights/World Outgames 2009.
159 Vgl. Eads 2002; IGLHRC/SEROVIE 2011; Sauer 2011a. Vgl. auch die mangelnde Umsetzung des Menschenrechtsanspruches für LSBTI innerhalb der österreichischen EZ (Lackner 2011).

Annex

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BT	Deutscher Bundestag
CSR	Unternehmerische soziale Verantwortung (Corporate Social Responsibility)
3L	Dreilinden gGmbh
DAH	Deutsche AIDS-Hilfe
DED	Deutscher Entwicklungsdienst (DED) gGmbH
DIMR	Deutsches Institut für Menschenrechte
EU	Europäische Union
EVZ	Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
FES	Friedrich-Ebert-Stiftung
FNS	Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (früher: GTZ)
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH
HBS	Heinrich-Böll-Stiftung
HES	Hirschfeld-Eddy-Stiftung
hms	Hannchen-Mehrzweck-Stiftung
IGLHRC	International Gay and Lesbian Human Rights Commission
ILGA	International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association
LSBTI	lesbische, schwule, bisexuelle, trans* und inter* Menschen
LSBTT	Lesben, Schwule, Bi- und Transsexuelle, Transgender
mi	medico international
MSM	Männer, die mit Männern Sex haben
NRO	Nichtregierungsorganisation
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)
OHCHR	Büro der Hohen Menschenrechtskommissarin (Office of the High Commissioner for Human Rights)
PoC	People of Colour
RLS	Rosa-Luxemburg-Stiftung
SOGI	sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität
TrIQ	TransInterQueer e.V.
VN	Vereinte Nationen

Überblick über die Förderorganisationen inklusive Regranting

Tabelle 13: 2010 nach Größe der Projekte gelistet

Geber	Region	Subregion	Land	Projektbeschreibung	Fördersumme
3L	International	International	International	Astraea (für Regranting an verschiedene lokale Projekte)	400.000 €
BMZ	Lateinamerika und Karibik	Mittelamerika	Multi	Projekt zur HIV/AIDS-Prävention	200.000 €
BMZ	Afrika	Östliches Afrika	Kenia	Gay and Lesbian Coalition of Kenya (GALCK), für eine geschlechtssensible und transformative Programmstruktur	140.000 €
BMZ	Afrika	Östliches Afrika	Kenia	Liverpool VCT care and treatment (LVCT), HIV/AIDS-Prävention	119.000 €
BMZ	Lateinamerika und Karibik	Karibik	Haiti	Caribbean Social Marketing Program II (CARISMA II), HIV/AIDS-Prävention	76.217 €
BMZ	Lateinamerika und Karibik	Karibik	Jamaika	Caribbean Social Marketing Program II (CARISMA II), HIV/AIDS-Prävention, Förderung sexueller und reproduktiver Gesundheit	60.502 €
FES	Europa	Westliches Europa	Deutschland	Deutsche Studie „Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung“	54.000 €
AA	Afrika		Multi	Delegationsreise von LSBT-Aktivist_innen aus 13 Ländern des subsaharischen Afrikas in Deutschland	52.000 €
BMZ	Lateinamerika und Karibik	Karibik	Multi	Caribbean Social Marketing Program II (CARISMA II), HIV/AIDS-Prävention, Förderung sexueller und reproduktiver Gesundheit	46.650 €
HBS, BMZ	Afrika	Südliches Afrika	Südafrika	Internationale Konferenz „Struggle for equality: Sexual orientation, gender identity and human rights in Africa“	45.417 €
AA	Europa	Südliches Europa	Serbien	NRO „Delirium Films“, LGBT-Filmprojekt	41.600 €
BMZ	Lateinamerika und Karibik	Mittelamerika	Belize	Caribbean Social Marketing Program II (CARISMA II), HIV/AIDS-Prävention, Förderung sexueller und reproduktiver Gesundheit	40.756 €
GTZ	Europa	Östliches Europa	Ukraine	LGBT-Organisation „Nash Mir“, deutsch-ukrainische Partnerschaftsinitiative zur Bekämpfung von HIV/AIDS	40.000 €
3L	International	International	International	European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), LSBTI und Gender Programm	36.000 €
HES, EVZ, HBS	Europa	Nördliches Europa	Lettland	Mozaika, Internationale LSBTI-Konferenz „Human Rights and Homosexuality. Past, Present, Future“	35.670 €

Geber	Region	Subregion	Land	Projektbeschreibung	Förder-summe
3L	International	International	International	Stipendium für MA in Development Studies (International Institute of Social Studies, Den Haag) für eine LSBTI-Person aus dem Globalen Süden oder Osten	35.000 €
BMZ	Afrika	Östliches Afrika	Madagaskar	Unterstützung der Umsetzung der multisektoralen HIV/AIDS-Strategie	35.000 €
AA	Asien	Westliches Asien	Türkei	Human Rights Agenda Association (HRAA), Konferenzen zur Bekämpfung von Hassverbrechen	22.872 €
3L	International	International	International	Human Rights Watch, Programm für LSBTI-Menschenrechte	20.000 €
3L	International	International	International	Mama Cash, Riek Stienstra Fonds für LBT	20.000 €
3L	International	International	International	International Gay and Lesbian Human Rights Commission (IGLHRC), allgemeine Unterstützung	20.000 €
EVZ	Europa	Östliches Europa	Polen	Kampagne gegen Homophobie (KPH), Wanderausstellung „Berlin-Yogyakarta. Von der Ermordung Homosexueller in Hitlers Konzentrationslagern zu den Menschenrechten der Schwulen, Lesben und Transsexuellen heute“	18.900 €
HES, AA	Lateinamerika und Karibik	Mittelamerika	Nicaragua	Red de Desarrollo Sostenible, Projekt zum Thema „Sexuelle Vielfalt und Menschenrechte“	18.700 €
HBS, BMZ	Afrika	Südliches Afrika	Südafrika	Gender-Transformation durch Interessenvertretung und Mainstreaming	15.928 €
HES	Asien	Südliches Asien	Iran	Iranian Railroad für Queer Refugees (IRQR), Spendenaktion für queere Flüchtlinge aus dem Iran	15.000 €
HBS, BMZ	Afrika	Südliches Afrika	Südafrika	Coalition of African Lesbians (CAL), „Unterstützung, Schutz und Verteidigung von sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten von lesbischen Frauen, bisexuellen Frauen und verschiedenen trans* Personen in Afrika“	11.967 €
mi	Asien	Westliches Asien	Libanon	Think Positive, Studie zu HIV/AIDS-bezogener Diskriminierung unter Gesundheitsdienstleistern	11.444 €
DAH	Europa	Östliches Europa	Multi	Tagung mit LSBT- und MSM-Akteuren zu HIV-Prävention	10.700 €
HBS, BMZ	Afrika	Südliches Afrika	Südafrika	Triangle Project, Empowerment & Führungskompetenz für lesbische und bisexuelle Frauen	10.678 €

Geber	Region	Subregion	Land	Projektbeschreibung	Fördersumme
mi	Asien	Westliches Asien	Libanon	Lebanese Protection for Lesbians, Gays, Bisexuals and Transgenders (HELEM), Unterstützung für die Einrichtung eines schwulen- und lesbenfreundlichen Gesundheitszentrums für sexuelle Gesundheit in Beirut	10.000 €
HES, AA	Afrika	Westliches Afrika	Nigeria	House of Rainbow, Aufklärungs- und Akzeptanzarbeit für sexuelle Minderheiten in Nigeria	9.800 €
RLS, BMZ	Europa	Östliches Europa	Polen	Kampagne gegen Homophobie (KPH), „Queer Studies" Fortbildungszyklus für Multiplikator_innen, NRO-Aktivist_innen & Jurist_innen	9.414 €
Oxfam	Afrika	Südliches Afrika	Südafrika	HIV/AIDS-Projekt	9.000 €
BMZ	Lateinamerika und Karibik	Südamerika	Suriname	Caribbean Social Marketing Program II (CARISMA II), HIV/AIDS-Prävention, Förderung sexueller und reproduktiver Gesundheit	8.845 €
filia	Europa	Südliches Europa	Serbien	Labris, lesbische Austausch- und Workshop-Woche mit Aktivistinnen aus den Balkanländern	8.000 €
Oxfam	Afrika	Östliches Afrika	Zimbabwe	Kombiniertes Gender- und HIV/AIDS-Programm	8.000 €
HBS, BMZ	Europa	Östliches Europa	Russland	LGBT-Organisation „Ausweg", Projekt zu Empowerment und Unterstützung von LGB-Eltern	7.500 €
HBS, BMZ	Asien	Westliches Asien	Türkei	KAOS-GL, „Im Schatten der Männlichkeit - gemeinsame Erfahrungen"	6.780 €
HBS	Afrika	Südliches Afrika	Südafrika	Ausgabe der Publikationsreihe „Perspectives" zum Thema „Struggle for equality: Sexual orientation, gender identity and human rights in Africa"	6.765 €
RLS, BMZ	Europa	Östliches Europa	Polen	Kampagne gegen Homophobie (KPH), Antiphobie Phase 3	6.272 €
HBS, BMZ	Europa	Südliches Europa	Bosnien und Herzegowina	Sarajevo Open Center, Filmvorführung und Diskussion zum Thema „Wie geht es weiter mit der Queer-Bewegung in Bosnien-Herzegowina"	6.100 €
HBS, BMZ	Europa	Östliches Europa	Polen	National Museum in Warschau, Unterstützung von Aktivitäten im Rahmen des EUROPRIDE 2010 in Warschau, Diskussionsveranstaltungen die Ausstellung „Ars Homo Erotica" begleitend	6.093 €
RLS, BMZ	Europa	Östliches Europa	Polen	Kampagne gegen Homophobie (KPH), G wie Gender	5.812 €
RLS, BMZ	Europa	Östliches Europa	Polen	Kampagne gegen Homophobie (KPH), Bericht über akademische Lehrbücher	5.676 €

Geber	Region	Subregion	Land	Projektbeschreibung	Förder-summe
HBS, BMZ	Europa	Südliches Europa	Serbien	Queeria Center Belgrad, Videoproduktion und Präsentation „Dnevnik“ (Tagebuch)	5.600 €
BMZ	Lateinamerika und Karibik	Südamerika	Kolumbien	Fundación Procrear in Bogota, Arbeit mit vulnerablen Gruppen (CII.21 no. 16-19 Ofc.201)	5.200 €
3L	International	International	International	Ariadne, Netzwerk europäischer Menschenrechtsstiftungen	5.000 €
AA	Europa	Südliches Europa	Serbien	Gay-Straigt Alliance, Studie zu LSBT in Serbien	5.000 €
RLS, BMZ	Europa	Östliches Europa	Polen	Kampagne gegen Homophobie (KPH), Eventwoche vor dem EuroPride: Pride-House	4.955 €
HBS, BMZ	Asien	Westliches Asien	Türkei	LSBT-Gruppe Hevjin, Herausgabe von vier Zeitschriften	4.950 €
RLS, BMZ	Europa	Östliches Europa	Polen	Kampagne gegen Homophobie (KPH), Die Linke und die Rechte von LSBT	4.945 €
HBS, BMZ	Asien	Westliches Asien	Türkei	Lambda-LISTAG (Familiengruppe von Lambda Istanbul), Organisation von Treffen für Angehörige von LGBT in verschiedenen Städten der Türkei	4.894 €
AA	Europa	Südliches Europa	Serbien	Unterstützung des Belgrad-Pride	4.660 €
filia	Europa	Südliches Europa	Kroatien	Lesbische Organisation „LORI“, Aufbau von Kapazitäten und Ressourcen	4.650 €
BMZ	Afrika	Östliches Afrika	Kenia	Gay and Lesbian Coalition of Kenya (GALCK), Aufbau/Erweiterung von Kapazitäten und Ressourcen	4.500 €
HBS, BMZ	Asien	Westliches Asien	Libanon	Film-Vorführung „Jihad for Love“	4.445 €
HBS, BMZ	Asien	Westliches Asien	Israel	Öffentliche Kampagne zu Geschlechterdemokratie im konservativen Judentum	4.115 €
RLS, BMZ	Europa	Östliches Europa	Polen	Polnische Gesellschaft für Antidiskriminierungsrecht (PTPA), juristische Workshops	4.096 €
BMZ	Afrika	Östliches Afrika	Tansania	Teilnahme an einer Themenreise des Auswärtigen Amtes „Lesbian, Gay, Bisexuell and Transgender“	4.000 €
HBS, BMZ	Europa	Östliches Europa	Ukraine	Trainig für Journalisten und Journalistinnen zu LSBT-Themen	3.953 €
RLS, BMZ	Europa	Östliches Europa	Polen	Kampagne gegen Homophobie (KPH), Debattenzyklus im Dreistädteverbund	3.916 €
FNS	Europa	Westliches Europa	Deutschland	Tagung „EZ und Rechte sexueller Minderheiten“	3.812 €

Geber	Region	Subregion	Land	Projektbeschreibung	Fördersumme
RLS, BMZ	Europa	Östliches Europa	Polen	Polnische Gesellschaft für Antidiskriminierungsrecht (PTPA), Gleichheit in der Praxis – Lehrbuch für Gewerkschaften	3.648 €
RLS, BMZ	Europa	Östliches Europa	Polen	Kampagne gegen Homophobie (KPH), Gleiche in Europa	3.636 €
HBS, BMZ	Asien	Westliches Asien	Libanon	Arab Foundation for Freedoms and Equality, Aufbau eines Zentrums für Gender- und Sexualitätsforschung	3.010 €
Oxfam	Afrika	Südliches Afrika	Südafrika	HIV/AIDS-Klinik in BelaBela	3.000 €
RLS, BMZ	Europa	Östliches Europa	Polen	Kampagne gegen Homophobie (KPH), Gesellschaftliche Emanzipation von LSBT	2.617 €
HBS, BMZ	Asien	Westliches Asien	Türkei	Siyah Pembe Ücgen: Kampagne gegen das Verbot des Vereins, Kampagne für Organisationsfreiheit	2.582 €
RLS, BMZ	Europa	Östliches Europa	Polen	Polnische Lehrergewerkschaft (ZNP), Kurzfilm gegen Diskriminierung	2.527 €
RLS, BMZ	Europa	Östliches Europa	Polen	Kampagne gegen Homophobie (KPH), Bürgerbildungs-Workshops	2.509 €
HMS	Afrika	Östliches Afrika	Malawi	Förderung eines schwul-lesbischen Magazins und eines Internetauftritts	2.500 €
RLS, BMZ	Europa	Östliches Europa	Polen	Kampagne gegen Homophobie (KPH), Debatte zur Gleichberechtigungsproblematik	2.373 €
RLS, BMZ	Europa	Östliches Europa	Polen	Kampagne gegen Homophobie (KPH), queeriger Mai	2.242 €
HBS, BMZ	Asien	Westliches Asien	Türkei	Druck des Buches der „Ehren-Woche“ von Lambda Istanbul	2.203 €
Teddy	Europa	Östliches Europa	Russland	Side by Side-Filmfestival in St. Petersburg	2.000 €
HBS	Europa	Westliches Europa	Deutschland	Besuchsreise von Shabeena Francis Saveri, Trans*Aktivistin und Forscherin aus Indien	1.973 €
HBS, BMZ	Europa	Östliches Europa	Ukraine	LSBT NRO „Insight“, LSBTQ-Festival „QueerWeek 2010“	1.929 €
HBS, BMZ	Europa	Östliches Europa	Ukraine	Kharkiv Frauen Union „Sphera“, Konferenz zur Transformation von Familie und queeren Familien	1.850 €
HBS, BMZ	Europa	Östliches Europa	Ukraine	Center for Visual Culture/Center for Social Research: Internationale Konferenzen zu Rassismus „Ideologie der Differenz“	1.749 €
HBS, BMZ	Europa	Östliches Europa	Ukraine	NRO „DonbassSocProject“, Forschung und Training für Journalisten und Journalistinnen „Bilder von LSBT-Menschen in den Medien“	1.638 €

Geber	Region	Subregion	Land	Projektbeschreibung	Förder-summe
HES	Asien	Westliches Asien	Türkei	Black Pink Triangle, Unterstützung gegen Verbotsverfahren	1.600 €
HES	Afrika	Östliches Afrika	Uganda	Sexual Minorities Uganda (SMUG), Unterstützung gegen die Verschärfung homophober Strafgesetze	1.520 €
RLS, BMZ	Europa	Östliches Europa	Polen	Kampagne gegen Homophobie (KPH), Debatte über Partnerbeziehungen	1.420 €
HBS, BMZ	Europa	Östliches Europa	Ukraine	LSBT-Gruppe „Gender Z", Workshops für lesbische und bisexuelle Frauen und medizinisches Personal	1.395 €
HES	Afrika	Südliches Afrika	Südafrika	Lesbian and Gay Equality Project (LGEP) und Luleki Sizwe, Unterstützung gegen „korrigierende Vergewaltigung" und für Akzeptanz von LSBT	1.326 €
RLS, BMZ	Europa	Östliches Europa	Polen	Kampagne gegen Homophobie (KPH), Debatte über die (Nicht-)Anwesenheit der Minderheiten	1.320 €
HBS, BMZ	Europa	Östliches Europa	Ukraine	PROstory/Zentrum für Sozialforschung, Sonderausgabe PROstory zu „Ideology of difference"	1.220 €
HBS, BMZ	Europa	Östliches Europa	Polen	Unterstützung von Aktivitäten im Rahmen des EUROPRIDE 2010 in Warschau: Konferenz zu gleichgeschlechtlichen Parterschaften „The Polish Gay and Polish Lesbian in the History, Politics, and Law"	1.219 €
RLS, BMZ	Europa	Östliches Europa	Polen	Kampagne gegen Homophobie (KPH), Vorbereitungstreffen der KPH-Koordinatoren aus den Wojewodschaften	1.149 €
HBS	Europa	Westliches Europa	Deutschland	Druck der Publikation zu „Gender Identity and Human Rights"	1.000 €
mi	Lateinamerika und Karibik	Karibik	Kuba	„Grupo de Prevención de SIDA" (GPSIDA), HIV/AIDS-Prävention	1.000 €
DAH	Europa	Östliches Europa	Russland	Studienreise von HIV/AIDS-Akteuren	985 €
HBS, BMZ	Europa	Östliches Europa	Polen	Unterstützung von Aktivitäten im Rahmen des EUROPRIDE 2010 in Warschau, Öffentlichkeitsarbeit	947 €
filia	Afrika	Südliches Afrika	Südafrika	Lesbian and Gay Equality Project (LGEP), Unterstützung der Kampagne „No to Hate Crimes!"	780 €
HBS, BMZ	Europa	Östliches Europa	Ukraine	Öffentliche Diskussionen zum Thema „Gender Mainstreaming and Transgender Issues in Ukraine: Crossing Points"	773 €
DAH	Europa	Östliches Europa	Ukraine	Studienreise ukrainischer LSBT und HIV/AIDS-Akteure	735 €

Geber	Region	Subregion	Land	Projektbeschreibung	Fördersumme
HBS, BMZ	Europa	Östliches Europa	Polen	Unterstützung von Aktivitäten im Rahmen des EUROPRIDE 2010 in Warschau, Unterstützung von LSBT-Aktivist_innen aus Belarus	678 €
BMZ	Lateinamerika und Karibik	Südamerika	Kolumbien	Organisation „Construcción de Sentido Humano, Social y Comunitario“ (Aufbau des menschlichen, sozialen und Gemeinschaftssinns)	544 €
HBS, BMZ	Europa	Östliches Europa	Polen	Unterstützung von Aktivitäten im Rahmen des EUROPRIDE 2010 in Warschau, Nachbereitungstreffen	529 €
HES	Europa	Nördliches Europa	Litauen	Lithuanian Gay League (LGL), Unterstützung des Baltic-Prides	500 €
mi	Asien	Westliches Asien	Libanon	Lebanese Protection for Lesbians, Gays, Bisexuals and Transgenders (HELEM)	500 €
HBS, BMZ	Europa	Östliches Europa	Ukraine	Öffentliche Diskussionsveranstaltung „Combating xenophobia and hate crimes in Ukraine: civil society and state cooperation“	452 €
HMS	Asien	Südliches Asien	Indien	Vortrag zu Hijras	300 €
TrIQ	Asien	Östliches Asien	Mongolei	Spendenaktion für Trans*Menschen	210 €
HBS	Europa	Westliches Europa	Deutschland	Netzwerktreffen „Regenbogen-Philantrophie“	50 €
				Gesamt	**1.916.886 €**

Tabelle: 14: Förderungen 2010 insgesamt nach Organisationen und Regranting (mit * gekennzeichnet) in Euro

↓ GRE	FNS	FES	HBS	BMZ	filia	3L	hms	HES	AA	GTZ	DAH	mi	TrIQ	Teddy e.V.	EVZ	Oxfam
FNS	3.812															
FES		54.000														
HBS			9.788	160.594*												
BMZ				741.214												
filia					6.430	7.000*										
Dreilinden						116.000										
Astraea						400.000*										
Riek Stinstra						20.000*										
hms							2.800									
HES			3.670*					24.446	26.000*						30.000*	
AA									126.132							
GTZ										40.000						
RLS				68.525*												
DAH											12.420					
mi												22.944				
TrIQ													210			
Teddy														2.000		
EVZ															18.900	
Oxfam																20.000
GRE = Geber bzw. Regranting-Empfänger									**Gesamtsumme in Euro**							**1.916.886**

Erläuterung: Liest man die Spalten von oben nach unten, dann findet man die Beträge, die vom in der Titelzeile genannten Förderer insgesamt verausgabt wurden. Dies umfasst sowohl Mittel, die selber ausgegeben wurden, als auch Mittel, die an andere Organisationen weitergeleitet wurden, die diese Mittel wiederum über Regranting weitergeben. In den Zeilen findet man die Beträge, die vom jeweiligen, in der linken senkrechten Spalte stehenden Förderer inhaltlich geplant und durchgeführt wurden.

Glossar

Bewegungsstiftung: In diesem Bericht werden Stiftungen als Bewegungsstiftungen bezeichnet, die ihren Ursprung in LSBTI-Bewegungen haben bzw. von Einzelpersonen ins Leben gerufen wurden, die sich diesen Bewegungen als zugehörig empfinden. Die Rechtsform kann eine eigenständige oder treuhänderische Stiftung bürgerlichen Rechts oder eine andere gemeinnützige Rechtsform sein. Meist wird die Form einer Gemeinschaftsstiftung gewählt. Entscheidendes Merkmal ist, dass die Bewegungsstiftungen im Rahmen der Studie ausschließlich LSBTI-relevante Ziele, Inhalte und Zwecke fördern.

Bisexuell: Als Bisexuelle werden Männer und Frauen bezeichnet, die sich emotional und/oder sexuell sowohl zu Männern als auch zu Frauen hingezogen fühlen. Sie können mit den beiden Geschlechtern sexuelle und/oder nicht-sexuelle Beziehungen eingehen oder sich dies wünschen.

Geschlechtsidentität: Unter Geschlechtsidentität versteht man das tief empfundene innere und persönliche Gefühl der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht, das mit dem Geschlecht, das einem Menschen bei seiner Geburt zugewiesen wurde, übereinstimmen kann, jedoch nicht muss, und außerdem nicht zeitlich stringent erfahren werden muss. Geschlechtsidentität manifestiert sich u.a. in der Wahrnehmung des eigenen Körpers und seiner Repräsentanz nach außen.

Globaler Süden und Osten: Im Rahmen der vorliegenden Studie bezeichnet Globaler Süden und Osten Länder in den Weltregionen Lateinamerika, der Karibik, Afrika und Asien sowie in Teilen auch Süd- und Osteuropa. In der Bezeichnung ist die Konnotation enthalten, dass es sich dabei um Regionen handelt, die sich vom „Globalen Norden", also Nordamerika und Westeuropa, unterscheiden. Diese Definition wurde den Studienteilnehmenden nicht vorgegeben.

Homonationalismus: Der Begriff Homonationalismus wurde von Jasbir K. Puar (Puar 2009) geprägt. Er verweist auf die Vereinnahmung von LSBTI-Emanzipationsforderungen für nationalistische Ziele. Prominente Beispiele für Homonationalismus sind die Legitimation von restriktiven Einwanderungspolitiken oder Kriegen, die im Namen des Schutzes von „sexuellen Minderheiten" geführt werden. Dazu gehören auch Formen des anti-muslimischen Rassismus und Ausgrenzung queerer Migrant_innen in LSBTI-Communities.

Inter*: Inter* fungiert vermehrt als deutscher Oberbegriff für Intersexuelle, Intersex, Hermaphroditen, Zwitter, Intergender sowie inter- oder zwischengeschlechtliche Menschen, die mit einem Körper geboren sind, der den typischen geschlechtlichen Standards und Normen von Mann und Frau nicht entspricht. Intersexualität wird als pathologisierende Diagnose auf diese Personen verwandt, weil deren körperlichen Merkmale medizinisch nicht eindeutig dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet werden können. Viele Inter*-Menschen lehnen sie daher als Selbstbezeichnung ab. Neuerdings wird von medizinischer Seite zunehmend die Bezeichnung „DSD" (engl. „Disorders of Sexual Development"; dt. „Geschlechtsentwicklungsstörung") verwendet. Diese Bezeichnung wird jedoch aufgrund des Störungsbegriffes von vielen Inter*-Menschen noch stärker abgelehnt. Inter* kann eine Geschlechtsidentität sein im Sinne der Selbstdefinition als Zwitter, Hermaphrodit, Intergender etc. Inter*-Menschen können sich aber auch als Männer, Frauen oder je nach Kontext anders definieren.

Lesben: Als Lesben werden Frauen bezeichnet, die sich emotional und/oder sexuell zu anderen Frauen hingezogen fühlen. Sie können mit ihnen sexuelle und/oder nicht-sexuelle Beziehungen eingehen oder sich dies wünschen.

LSBTI: Die Abkürzung LSBTI für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und Inter*. An dieser Stelle sei auf einige Probleme verwiesen, die mit dem Akronym verknüpft sind. Erstens bleibt festzuhalten, dass – auch wenn in der Abkürzung das „I" und „T" enthalten sind – insbesondere Inter*-, aber auch Trans*-Aktivist_innen und deren Anliegen in der LSBTI-Bewegung kaum vertreten sind. Zu berücksichtigen ist zweitens, dass sich nicht alle Inter*- oder Trans*-Menschen als Teil einer sexualitätsbasierten LSB-Emanzipationsbewegung verstehen. Drittens ist herauszustellen, dass LSBTI westliche Definitionen zusammenfasst, die einen einschränkenden, uniformierenden und hegemonialen Charakter haben. Im Rahmen der vorliegenden Studie sollen diese Bezeichnungen nicht suggerieren, dass es sich hierbei um lebenslang und universell gültige Identitätsformen handelt. Sie werden in der Studie strategisch benutzt, um über die unterschiedlichsten sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten über alle kulturellen, geographischen, sprachlichen und zeitlichen Grenzen hinweg sprechen zu können. Andere lokale und indigene Selbstdefinitionen wie z.B. Lesbi (Indonesien), Shamakhami (Bangladesch), Hijra (Indien/Pakistan), Jota (Mexiko), Two Spirit (USA/Kanada) etc. sind notwendigerweise darin nicht repräsentiert. Viertens produzieren Aufzählungen immer Ausschlüsse.

MSM: Die Bezeichnung MSM steht für Männer, die mit Männern Sex haben. Die Bezeichnung ist insbesondere

im Rahmen von HIV/AIDS-Programmen gängig und stellt das sexuelle Verhalten einer potentiellen Risikogruppe, die sich aus diversen Untergruppen zusammen setzen kann, in den Mittelpunkt. Anders als bei der Bezeichnung „schwule Männer" wird mit MSM keine auf Sexualität basierende Identitätskategorie suggeriert.

of Color, People / Queers (PoC, QPoC): Die Bezeichnung People of Color ist eine Selbstbezeichnung von Menschen mit Rassismuserfahrungen in „weißen" Mehrheitsgesellschaften. Der Begriff ist nicht ins Deutsche übersetzbar und wird von PoC selbst auf Englisch verwendet. Er verbindet Menschen, die aufgrund phänotypischer Eigenschaften wie Haut-, Augen- und/oder Haarfarbe, Haarstruktur sowie unterstellter, angenommener oder tatsächlicher Migrationsgeschichte nicht als Zugehörige der „weißen" Mehrheitsgesellschaften identifiziert und anerkannt werden.

Queers of Color beziehen sich auf die Bezeichnung PoC. Sie grenzen sich damit nicht nur von der „weißen" Mehrheitsgesellschaft ab, sondern auch von den rassifizierten Dominanzverhältnissen innerhalb von LSBTI-Bewegungen.

Öffentliche Stiftung: Als öffentliche Stiftung werden in diesem Bericht fördernde Einrichtungen bezeichnet, die ihr Fördervermögen größtenteils oder vorwiegend aus öffentlichen Geldern erhalten. Dazu gehören v.a. die Parteien- oder parteinahen Stiftungen. Das sind Stiftungen, die die politischen Prinzipien einer Partei vertreten und fördern. Sie können auch die Rechtsform eines eingetragenen Vereins haben. Sie werden für die Zwecke dieser Studie als öffentliche Stiftungen geführt, da die Mehrheit ihres Förderkapitals aus öffentlicher Hand, vorwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), stammt.

Private Stiftung: Als private oder Privatstiftungen werden in diesem Bericht private Stiftungen bürgerlichen Rechts, Familienstiftungen, Unternehmens- oder unternehmensnahe Stiftungen sowie analog einer privaten Stiftung arbeitende fördernde Einrichtungen bezeichnet, deren Stiftungskapital vornehmlich aus privaten oder privatwirtschaftlichen Mitteln zusammengesetzt ist. Stiftungszweck und Mittelverwendung müssen nicht, können aber gemeinnützig sein.

Queer: Der Begriff queer (engl. = schräg, merkwürdig) bezeichnet alle, deren Geschlechtsausdruck oder Sexualität sich nicht mit den gängigen Kategorien der Zwei-Geschlechter-Ordnung erfassen lassen. Sie können, müssen sich aber nicht zwangsläufig als trans* oder inter* definieren. In der politischen Verwendung des Begriffs ist eine grundsätzliche Kritik und Infragestellung von Identitätskategorien als feststehende und abgrenzbare Entitäten enthalten. Entgegen der Begriffsgeschichte und -entwicklung wird er heute oft synonym für LSBTI-Lebensweisen generell verwendet. Das im englischen Sprachraum oft an das Akronym LSBTI zusätzlich angefügte CQ" für „Queer" bzw. Doppel-„QQ" für „Queer" und „Questioning" hat sich im deutschsprachigen Raum als Akronymzusatz bisher nicht durchgesetzt. Grundsätzlich produzieren Aufzählungen immer Ausschlüsse.

Schwule: Als Schwule werden Männer bezeichnet, die sich emotional und/oder sexuell zu anderen Männern hingezogen fühlen. Sie können mit ihnen sexuelle und/oder nichtsexuelle Beziehungen eingehen oder sich dies wünschen.

Sexuelle Orientierung: Sexuelle Orientierung bezeichnet die Fähigkeit eines Menschen, sich emotional und sexuell zu Personen desselben oder eines anderen Geschlechts oder Personen verschiedenen Geschlechts hingezogen zu fühlen und emotionale und/oder sexuelle Beziehungen mit ihnen zu führen.

Trans*: Trans* fungiert vermehrt als deutscher Oberbegriff für Transsexuelle, Transgender, Transidente, Transvestiten und andere Menschen, die sich nicht dem Geschlecht zugehörig fühlen, das ihnen bei ihrer Geburt zugewiesen wurde, und auch solche, die sich Vergeschlechtlichungsprozessen ganz entziehen wollen. Ihre Selbstidentifizierungen unterscheiden sich lokal und individuell. Transsexuelle sind Menschen, die sich nicht ihrem Geburtsgeschlecht, sondern dem Gegengeschlecht als zugehörig empfinden. Bei der Geburt als weiblich eingeordnete Menschen, die ein männliches Identitätsgeschlecht haben, werden oft als Frau-zu-Mann-Transsexuelle oder Transmänner bezeichnet. Bei der Geburt männlich klassifizierte Menschen, die ein weibliches Identitätsempfinden haben, werden entsprechend als Mann-zu-Frau-Transsexuelle oder Transfrauen bezeichnet. Einige transsexuelle Menschen lehnen die Begriffe Mann-zu-Frau und Frau-zu-Mann Transsexuelle jedoch ab, da diese Wortschöpfungen ihrer Meinung nach die eigentliche, angeborene Geschlechtsidentität nicht als geschlechtsbestimmend respektieren. Nach Auffassung vieler Transsexueller gibt es eine Kerngeschlechtsidentität, die nicht veränderbar und auch oft der Grund für körperliche, geschlechts"angleichende" Maßnahmen ist. Die Transgender-Bewegung betont hingegen eher die Fluidität der Geschlechter. Manche Transsexuelle bevorzugen für sich den Begriff „Transident" oder „Transidentin", weil es nicht um ihre Sexualität, sondern ihre identitäre Selbstverortung im anderen Geschlecht geht.

Fragebogen zur Förderung lesbisch-schwuler-bi-trans- und intersexueller (LSBTI) Menschenrechtsarbeit im Globalen Süden und Osten durch Akteure in Deutschland

Wir freuen uns sehr, dass Sie bei der Datenerhebung durch die Beantwortung folgender Fragen mitwirken![i]

1. Haben Sie im Jahr 2010 aus deutschen (Spenden)-Mitteln Organisationen und/oder Einzelpersonen finanziell unterstützt, die sich im Globalen Süden und Osten für die Menschenrechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgender/transsexuellen und intersexuellen (LSBTI) Personen einsetzen?

Ja: _____ Nein: _____ (falls nein, gehen Sie bitte gleich zu Frage 4)

2. Falls ja, in welcher Höhe, für welchen strategischen Verwendungszweck (vgl. Tabelle 1) und für welche Zielgruppen (vgl. Tabelle 2) wurden diese Spenden im Jahr 2010 eingesetzt? Falls eine Maßnahme mehrfach Verwendungszwecke erfüllt hat, bitte ungefähr aufteilen.

Tabelle 1: Strategischer Verwendungszweck für Zielgruppen

	Strategischer Verwendungszweck für Zielgruppen	Gesamt (EUR)
1	Strategische Prozessführung / Rechtsreformen / Politikreformen (z.B. gezielte Nutzung rechtlicher wie politischer Mechanismen zum Abbau von Diskriminierung)	
2	Aufbau/Erweiterung von Kapazitäten/Ressourcen (z.B. Capacity Building auf Organisationsebene)	
3	Entwicklung von Führungskompetenzen (z.B. Capacity Building auf individueller Ebene wie Verbesserung von Management, Organisation, strategischer Planung o.Ä.)	
4	Interessenvertretung* auf internationaler Ebene (d.h. global agierende Organisationen)	
5	Interessenvertretung* auf nationaler Ebene (d.h. national agierende Organisationen)	
6	Interessenvertretung* auf lokaler Ebene (d.h. sub-national agierende Organisationen)	
7	Interessenvertretung* auf regionaler Ebene (d.h. supra-national agierende Organisationen in den jeweiligen Weltregionen)	
8	Forschung und Veröffentlichungen (z.B. Finanzierung von Studien, Druckkosten für Informationsangebote)	
9	Direkte Dienstleistungen / Angebote (z.B. Selbsthilfegruppen, Beratungsangebote)	
10	Dokumentation und Berichterstellung (z.B. Erstellung eines Jahresberichts, Dokumentation einer Fachtagung / Konferenz)	
	Gesamt	

* Interessenvertretung meint die institutionelle und projektbezogene Förderung von LSBTI-NROs in ihrer Advocacy-/Lobby-Arbeit

Tabelle 2: Mittelverteilung auf Zielgruppen

	Mittelverteilung auf Zielgruppen	Gesamt (EUR)	Gesamt (Projektzahl)
1	Transgender/Transsexuelle		
2	Bisexuelle		
3	Lesben		
4	Schwule		
5	LSBTI insgesamt		
6	Männer, die mit Männern Sex haben		
7	LSBTI-Jugendliche		
8	Intersexuelle		
9	Andere: (bitte nennen):		
	Gesamt		

3. Bitte stellen Sie eine Einzelaufschlüsselung der jeweiligen einzelgeförderten Projekte nach Land und Förderhöhe auf (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Einzelgeförderte Projekte nach Land und Forderhöhe

Land und/ oder Region	Projektname(n) & Adresse(n)	LSBTI Gesamt-fördervolumen (EUR)	%-Anteil am Gesamtförder-volumen (EUR)	Gesamtzahl an LSBTI-Einzel-förderungen	%-Anteil an Einzel-förderungen insgesamt

4. Falls Sie bisher nicht im LSBTI-Bereich gefördert haben, warum nicht bzw. planen Sie dies ggf. in Zukunft zu tun?

5. Sind Ihnen andere Stiftungen, Institutionen, Einzelpersonen bekannt, die aus Deutschland heraus in diesem Bereich fördern?

6. Gibt es organisationsinterne Maßnahmen, die Sie ergreifen, um LSBTI-Menschenrechte in Ländern des Globalen Südens und Ostens zu fördern (z.B. interne Mitarbeiter_innen-Fortbildungen, Konzeptentwicklung o.Ä.)? Wenn ja, welche und wie viel Geld geben Sie dafür aus?

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen per E-Mail, Fax oder Post bis zum **15.04.2011** an:

Studie Geberförderung
Dreilinden gGmbH c/o Deutsches Institut für Menschenrechte
z.Hd. Entwicklungszusammenarbeit / Andrea Kämpf
Zimmerstr. 26/27
10969 Berlin
E-Mail: studie@dreilinden.org
oder per Fax: 040 / 380 877 99

VIELEN DANK!

---

i Bitte beachten Sie, dass nur Förderungen von **spezifischen** LSBTI-Themen/-Projekten/-Organisationen in den Bericht Eingang finden. Institutionen, die LSBTI in ihre allgemeine Arbeit einbeziehen, jedoch nicht gezielt fördern, können nicht berücksichtigt werden. Eine Mindestförderhöhe ist nicht erforderlich.
Mit Ihrer Beteiligung an der Befragung erklären Sie sich mit der Verwendung Ihrer Daten zur Ergebnisermittlung und Berichtsveröffentlichung einverstanden. Der Endbericht wird Ihnen selbstverständlich umgehend nach Fertigstellung und vor Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Wir versichern Ihnen, dass alle Ihre übermittelten Daten und Auskünfte zu keinem anderen Zweck verwendet, jederzeit vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Sollten Sie nichts anderes festhalten, dürfen wir Ihren Namen bzw. den Ihrer Organisation im Bericht verwenden. Auf Wunsch können die Daten aber selbstverständlich auch anonymisiert werden. Bitte kommen Sie ggf. auf uns zu!.

Bibliografie

- Altman, Dennis (2000): HIV, Homophobia and Human Rights. In: Health and Human Rights 4, S. 15-22.
- amnesty international (2010): Amnesty International Report 2010: Zur weltweiten Lage der Menschenrechte. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag.
- apabiz/MBR (Hg.): Berliner Zustände 2008: Ein Schattenbericht über Rechtsextremismus, Rassismus und Homophobie. Berlin: apabiz/MBR. http://www.apabiz.de/publikation/broschueren/Schattenbericht%202008.pdf (Stand: 30.07.2011).
- ARC International (2011): ARC International E-Bulletin no.2. New York: ARC International. http://www.arc-international.net/e-bulletin/arc-e-bulletin-no2-e.pdf (Stand: 30.07.2011).
- ARC International/International Gay and Lesbian Human Rights Commission (IGLHRC) (2010): Governments Remove Sexual Orientation from UN Resolution Condemning Extrajudicial, Summary or Arbitrary Executions. http://www.iglhrc.org/cgi-bin/iowa/article/pressroom/pressrelease/1257.html (Stand: 30.07.2011).
- Arcus Operating Foundation et al. (2009): Mobilizing Resources for the Human Rights of Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender People: Challenges and Opportunities. New York: Arcus Operating Foundation.
- Australian Human Rights Commission (2009): Sex Files: the legal recognition of sex in documents and government records. Sydney: Australian Human Rights Commission.
- Beck, Volker (2007): Meinungs- und Versammlungsfreiheit in ganz Europa. Rede im Deutschen Bundestag vom 25.05.2007. http://www.volkerbeck.de/cms/index.php?option=com_content&task=view&id=947&Itemid=95 (Stand: 30.07.2011).
- Beyrer, Chris (2010): Global Prevention of HIV Infection for Neglected Populations: Men Who Have Sex with Men. In: Clinical Infectious Diseases 50(3), S. 108-113.
- Bruce-Jones, Eddie/Itaborahy, Lucas Paoli/International Lesbian and Gay Association (ILGA) (2011): State-sponsored Homophobia. Brüssel: ILGA.
- Budhiraja, Sangeeta/Fried, Susana T./Teixeira, Alexandra (2010): Spelling it out: from alphabet soup to sexual rights and gender justice. In: Lind, Amy (Hg.): In Development, Sexual Rights and Global Governance. New York: Routledge, S. 131-144.
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (2011): Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik. Berlin: BMZ. http://www.bmz.de/de/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier303_04_2011.pdf (Stand: 30.07.2011).
- Bundesregierung/Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011): Übereinkommen der Vereinten Nationen über Rechte von Menschen mit Behinderungen. Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Word/uebereinkommen_der_vn_ueber_rechte_von_menschen_mit_behinderungen_erster_staatenbericht_der_bundesrepublik_deutschland_entwurf.doc (Stand: 30.07.2011).
- Bundesverband Deutscher Stiftungen (2011): Stiftungen in Zahlen 2010. Berlin: Bundesverband Deutscher Stiftungen. http://www.stiftungen.org/fileadmin/bvds/de/Presse/Pressemitteilungen/JahresPK_2011/Stiftungszahlen_2010_SAAR.pdf (Stand: 30.07.2011).
- Carrillo, Jesús (2007): Entrevista com Beatriz Preciado. In: cadernos pagu 28(1), S. 375-405.
- Council of Europe (2011a): Combating discrimination on grounds of sexual orientation or gender identity. Council of Europe standards. Strasburg: Council of Europe.
- Council of Europe (2011b): Discrimination on grounds of sexual orientation and gender identity in Europe. Strasburg: Council of Europe Publishing.
- Danish Institute for Human Rights/World Outgames (2009): The Copenhagen Catalogue of Good Practices. Kopenhagen: Danish Institute for Human Rights. http://www.copenhagen2009.org/Home/Conference/Good_Practices.aspx (Stand: 30.07.2011).
- Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH (2011): Verantwortlich wirtschaften – nachhaltig entwickeln. Eschborn/Bonn: GIZ.
- Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH/Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR) (2011, i.E.): Human rights of persons regardless of their sexual orientation or gender identity (SOGI). Eschborn: GIZ.
- Dubel, Ireen/Hielkema, André (Hg.) (2010): Urgency Required. Amsterdam: HIVOS.
- Duncker, Peter (2000): Different rainbows. London: Gay Men's Press.
- Eads, Marci (2002): Marginalized Groups in Times of Crisis: Identity, Needs, and Response: Quick Response Report #152. Boulder: University of Colorado.
- Epprecht, Marc (2008): Heterosexual Africa? Athens: Ohio University Press.
- Epprecht, Marc (2010): Understanding homophobia in Africa today. In: Heinrich-Böll-Stiftung (HBS) (Hg.): Perspectives. Political analysis and commentary from Africa. Berlin: HBS, S. 10-15.
- Espinoza, Robert/Funders for Lesbian and Gay Issues (2007): A Global Gaze (2005). New York: Funders for Lesbian and Gay Issues.

- Espinoza, Robert/Funders for Lesbian and Gay Issues (2008): A Global Gaze (2007). New York: Funders for Lesbian and Gay Issues.
- Ettelbrick, Paula L./Trabucco Zerán, Alia (2010): The Impact of the Yogyakarta Principles on International Human Rights Law Development. http://www.ypinaction.org/files/02/57/Yogyakarta_Principles_Impact_Tracking_Report.pdf (Stand: 30.07.2011).
- European Union/Working Party on Human Rights (2010): Toolkit to Promote and Protect the Enjoyment of all Human Rights by Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender (LGBT) People. Brüssel: Europäische Union.
- European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) (2009): Homophobia and Discrimination on Grounds of Sexual Orientation and Gender Identity in the EU Member States. Part II: The Social Situation, Summary Report. Wien: FRA.
- Fels, Eva (2005): Auf der Suche nach dem dritten Geschlecht. Wien: Promedia.
- Feth, Anja (2011, i.E.): „Sie kontrollieren unser Leben noch immer." Gesellschaftliche Ausgrenzung und polizeiliche Verfolgung von travestis in Argentinien. In: AG Gender + Feminismus (Hg.): gender geblickt. queer-feministische ein-, aus- und durchblicke. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung. http://www.gwi-boell.de/web/denkraeume-gender-geblickt-queer-feministische-ein-aus-und-durchblicke%20-3854.html (Stand: 30.07.2011).
- Franzen, Jannik/Sauer, Arn (2010): Benachteiligung von trans* Personen, insbesondere im Arbeitsleben. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes. http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/benachteiligung_von_trans_personen_insbesondere_im_arbeitsleben.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 30.07.2011).
- Fried, Susana T./Kowalski-Morton, Shannon (2010): Sex and the global fund: how sex workers, lesbians, gays, bisexuals, transgender people, and men who have sex with men are benefiting from the global fund, or not. In: Health and Human Rights: An International Journal 10(2), S. 127-136.
- Funders for LGBTQ Issues (2011, i.E.): A Global Gaze (2010). New York: Funders for LGBTQ Issues.
- Geppert, Jochen/Smykalla, Sandra (2007): Gender-Kompetenz: Wege der Vermittlung. Präsentation im Rahmen der Fachtagung des GenderKompetenzZentrums am 19. Juni 2007 in Berlin. http://www.genderkompetenz.info/w/files/gkompz_ft/ftfobigkompz.pdf (Stand: 30.7.2011).
- Gross, Sally (2011): Intersex, status and law in South Africa and Africa in general. Vortrag im Rahmen der Konferenz „African Same-Sex Sexualities & Gender Diversity", 13.-17. Februar 2011 in Pretoria. http://asssgd.org.za/wp-content/uploads/2010/06/W1202.doc (Stand: 30.07.2011).
- Haritaworn, Jin (2009): Kiss-Ins, Demos, Drag: Sexuelle Spektakel von Kiez und Nation. In: AG Queer Studies (Hg.): Verqueerte Verhältnisse – intersektionale, ökonomiekritische und strategische Interventionen. Hamburg: Männerschwarm-Verlag, S. 41-65.
- Haritaworn, Jin/Tauqir, Tamsila/Erdem, Esra (2007): Queer-Imperialismus: Eine Intervention in die Debatte über muslimische Homophobie. In: Ha, Kien Nghi et al. (Hg.): re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland. Münster: Unrast Verlag, S. 187-206.
- Heinrich-Böll-Stiftung (HBS) (2009): Geschlechterpolitik macht einen Unterschied. http://www.boell.de/downloads/demokratie/Boell_Geschlechterpolitik_macht_den_Unterschied.pdf (Stand: 30.07.2011).
- Hermann, Steffen Kitty (2003). Performing the Gap – Queere Gestalten und geschlechtliche Aneignung. arranca!, 28, S. 22–26.
- Hirschfeld-Eddy-Stiftung (HES) (2008): Die Yogyakarta-Prinzipien. Berlin: HES. http://hirschfeld-eddy-stiftung.de/fileadmin/images/schriftenreihe/yogyakarta-principles_de.pdf (Stand: 30.07.2011).
- Human Rights Watch (HRW) (2008a): Closing Ranks Against Accountability. New York: HRW.
- Human Rights Watch (HRW) (2008b): This Alien Legacy: The Origins of "Sodomy" Laws in British Colonialism. New York: HRW.
- Inter-agency Standing Committee (IASC)/Consolidated Appeals Process (CAP)/Sub-Working Group (2011): 2011 Gender Marker in CAPs and Pooled Funds: Analysis of Results and Lessons Learned. http://oneresponse.info/crosscutting/gender/Gender%20Marker%20Materials/IASC%20Gender%20Marker%20Report%20Final%20Executive%20Summary%20Only%2010%20January%202011.pdf (Stand: 30.07.2011).
- International Association for the Study of Sexuality, Culture and Society (IASSCS) (2011): Naming and Framing: The Making of Sexual (In)Equality. In: IASSCS/Social Anthropology Department of Universidad Complutense de Madrid (Hg.): VIII International Conference „Naming and Framing: The Making of Sexual (In)Equality" 06.-09.07.2011. Madrid. http://www.iasscs.org/2011conference/ (Stand: 30.07.2011).
- International Commission of Jurists (ICJ) et al. (2007): Jurisprudential Annotations to the Yogyakarta Principles. Nottingham. http://www.yogyakartaprinciples.org/yogyakarta-principles-jurisprudential-annotations.pdf (Stand: 30.07.2011).
- International Gay and Lesbian Human Rights Commission (ILGHRC) (2011): Nowhere to Turn: Blackmail and Extortion of LGBT People in Sub-Saharan Africa, New York: IGLHRC.
- International Gay and Lesbian Human Rights Commission (IGLHRC)/SEROVIE (2011): The Impact of the Earthquake, and Relief and Recovery Programs on Haitian LGBT People. Briefing Paper No. 1. New York: IGLHRC. http://www.iglhrc.org/binary-data/ATTACHMENT/file/000/000/505-1.pdf (Stand: 30.07.2011).
- International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA)/Women's Secretariat, (2011): Kenya: Mombasa Court Recognizes Woman To Woman Marriage. Brüssel: ILGA. http://ilga.org/ilga/en/article/n4OhqyN1aa (Strand: 30.07.2011).

- Jansen, Paul/HIVOS (2010): Deeper into the LGBT Rights. Vortrag im Rahmen des Netzwerktreffens „Regenbogen-Philanthropie am 6. September 2010 in Berlin. http://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/fileadmin/images/veranstaltungen/2010/Paul_Jansen_LGBT_Rights.pdf (Stand 30.07.2011).
- Klauda, Georg (2008): Die Vertreibung aus dem Serail. Hamburg: Männerschwarm-Verlag.
- Knoke, Irene/Institut Südwind (2010): Discrimination and Development Assistance (EXPO/B/DEVE/2009/01 LOT 5/04/REV1). Brüssel: Europäisches Parlament.
- Kromminga, Ins A. (2005): Fragwürdige Identitäten – Spiel der Geschlechter? Intersex-Aktivismus, Transgender und die Koalitionsfrage. In: Neue Gesellschaft für Bildende Kunst (Hg.): 1-0-1 [one 'o one] intersex. Das Zwei-Geschlechter-System als Menschenrechtsverletzung. Berlin, S. 113-115.
- Kugbe Kossi, Yves Justin (2011): Pratiques somatiques et qualité de vie des Homosexuelles masculins et féminins au Togo. Vortrag im Rahmen der Konferenz „African Same-Sex Sexualities & Gender Diversity", 13.-17. Februar 2011 in Pretoria. http://asssgd.org.za/wp-content/uploads/2010/06/W1303.ppt (Stand: 30.07.2011).
- Lackner, Mario (2011): Sexuelle Rechte in der Ostzusammenarbeit: Österreichs Lippenbekenntnis zu Menschenrechten am Beispiel von EZA-Programmen und -Projekten in Bosnien und Herzegowina. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller.
- Logos (2007): The Baseline Study of Faith Based Development in Bosnia and Herzegovina: Challenges of Non-Patriarchal Approach and Communities. Sarajevo. http://www.ilga-europe.org/europe/guide/country_by_country/bosnia_herzegovina/baseline_study_on_faith_based_development_in_bosnia_and_herzegovina_challenges_of_non_patriarchal_approaches_and_communities (Stand: 30.07.2011).
- Macaulay, Rowland Jide (2011):„Wir fordern keine Sanktionen", in: E+Z 2, S. 84. http://www.inwent.org/ez/articles/190945/index.de.shtml (Stand 30.07.2011).
- Massad, Joseph (2002): Re-orienting desire: the gay international and the Arab World. In: Public Culture 14, S. 361-85.
- National Coalition of Anti-Violence Programs (NCAVP) (2011): Hate Violence Against Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Queer and HIV-Affected Communities in the United States in 2010. New York City: NCAVP. http://www.avp.org/documents/NCAVPHateViolenceReport2011Finaledjlfinaledits.pdf (Stand: 30.07.2011).
- Office of the High Commissioner for Human Rights (OHCHR) (2010): Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights defenders, Margaret Sekaggya; Nr. 43. Genf: OHCHR.
- O'Flaherty, Michael/Fisher, John (2008): Sexual Orientation, Gender Identity and International Human Rights Law: Contextualising the Yogyakarta Principles. In: Human Rights Law Review 8(2), S. 207-248.
- Osterhaus, Juliane/GTZ (1999): Gender und Projektmanagement. Ein Beitrag zum Qualitätsmanagement der GTZ. Eschborn: GTZ. http://www.gtz.de/de/dokumente/de-projektmanagement-gender-1999.pdf (Stand: 30.07.2011).
- Ottosson, Daniel/International Lesbian and Gay Association (ILGA) (2010): State-sponsored Homophobia. Brüssel: ILGA.
- Preciado, Beatriz (2009): Transfeminismus und Gender-Mikropolitiken in der farmapornografischen Ära. In: Bildpunkt, S. 1. http://www.igbildendekunst.at/de/preciado.htm (Stand: 30.07.2011).
- Puar, Jasbir K. (2009): Queere Zeiten, terroristische Assemblagen. In: Dietze, Gabriele et al. (Hg.): Kritik des Okzidentalismus – transdisziplinäre Beiträge zu (Neo-)Orientalismus und Geschlecht. Bielefeld: transcript Verlag, S. 271-294.
- Puar, Jasbir K. (2010): Fügsamkeit und die Regulierung des Subjekts. In: Newsletter des Migrationsrats Berlin-Brandenburg e.V. (Hg.): Leben nach der Migration Dezember 2010 SPECIAL: Homophobie und Rassismus, S. 1-2. http://www.migrationsrat.de/dokumente/pressemitteilungen/MRBB-NL-2010-special-Leben%20nach%20Migration.pdf (Stand: 30.07.2011).
- Quinn, Sheila/ARC International/International Commission of Jurists (ICJ) (2010): An Activist's Guide to The Yogyakarta Principles. http://www.ypinaction.org/files/02/85/Activists_Guide_English_nov_14_2010.pdf (Stand: 30.07.2011).
- Rich, Adrienne (1986): Zwangsheterosexualität und lesbische Existenz. In: Lorde, Audre et al. (Hg.): Macht und Sinnlichkeit – ausgewählte Texte von Audre Lorde und Adrienne Rich. Berlin: Orlanda-Frauenverlag, S. 138-168.
- Rubin, Gayle (2003): Sex denken: Anmerkungen zu einer radikalen Theorie der sexuellen Politik. In: Kraß, Andreas (Hg.): Queer denken – gegen die Ordnung der Sexualität; (Queer Studies). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 31-79.
- Runeborg, Anna/Anderson, Christina/SIDA (2010): Sexual Rights for All. http://www.sida.se/Global/About%20Sida/S%C3%A5%20arbetar%20vi/Sexual%20Rights%20for%20All_webb.pdf (Stand: 30.07.2011).
- Samelius, Lotta/Wågberg, Erik/SIDA (2005): Sexual Orientation and Gender Identity Issues in Development. A Study of Policy and Administration. http://www.sida.se/Global/Nyheter/SIDA4948en_Sexual_Orientation_web%5B1%5D.pdf (Stand: 30.07.2011).
- Šaras, Emily (2011): "A Problem, Not A Person": The Situation of Trans Youth in Lithuania. 04.01.2011. http://www.dainos-fieldnotes.com/4/post/2011/01/a-problem-not-a-person-the-situation-of-trans-youth-in-lithuania.html (Stand: 30.07.2011).
- Sauer, Arn (2011a): Entwicklungsziel Gleichstellung: Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität in der Menschenrechts- und Entwicklungszusammenarbeit. In: iz3w 326, S. 30-31.

- Sauer, Arn (2011b): Sub-cultural and transversal strategies within the global gender identity human rights struggle and funding mechanisms. In: Law and Society Association (Hg.): Konferenzpublikation, 2011 Annual Meeting of the Law and Society Association, 2.-5. Juno 2011, San Francisco. http://convention3.allacademic.com/one/lsa/lsa11/index.php?click_key=1&cmd=Multi+Search+Search+Load+Publication&publication_id=496413&PHPSESSID=ae9657bc84df28728aa855702e2e52a8 (Stand: 30.07.2011) [hinterlegt beim Autor].
- Sauer, Arn/Dreilinden gGmbH (2009): Regenbogen-Philanthropie! Deutsche Unterstützung für die lesbisch-schwule, bi-, trans- und intersexuelle (LSBTI) Menschenrechtsarbeit im globalen Süden und Osten. Berlin: Dreilinden gGmbH/Active Philanthropy gGmbH. http://www.dreilinden.org/pdf/regenbogen_philanthropie.pdf (Stand: 30.07.2011).
- Sauer, Arn/Heckemeyer, Karolin (2011): Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität in der internationalen Menschenrechts- und Entwicklungszusammenarbeit. In: Peripherie – Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt 121, S. 55-72.
- Schönberg, Karl (2011): E-Mail Kommunikation vom 17.04., 04.05., 06.05. und Experteninterview vom 17.05.2011, 2011 [unveröffentlicht, hinterlegt bei den Autor_innen].
- Seale, Andy (2009): Global Fund Strategy in relation to Sexual Orientation and Gender Identities. Genf: The Global Fund. http://www.theglobalfund.org/documents/board/19/19BM_PSC_final.ppt (Stand: 30.07.2011).
- Seale, Andy/Bains, Anurita/Avrett, Sam (2010): Partnership, sex, and marginalization: Moving the global fund sexual orientation and gender identities agenda. In: Health and Human Rights: An International Journal 12(1), S. 123-135.
- Sharlet, Jeff (2010): Straight man's burden: The American roots of Uganda's anti-gay persecutions. In: Harper's (Harper's Magazine Foundation) 321, S. 36-48.
- Sheill, Kate (2009): Human Rights, Sexual Orientation, and Gender Identity at the UN General Assembly. In: Journal of Human Rights Practice 1(2), S. 315-319.
- The Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria (The Global Fund) (2009): The Global Fund Strategy in Relation to Sexual Orientation and Gender Identities. Genf: The Global Fund. http://www.theglobalfund.org/documents/core/strategies/Core_SexualOrientationAndGenderIdentities_Strategy_en/ (Stand: 30.07.2011).
- The Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria (The Global Fund) (2011): Global Fund Information Note: Addressing sex work, MSM and transgender people in the context of the HIV epidemic. Genf: The Global Fund, http://www.theglobalfund.org/documents/rounds/11/R11_SOGI_InfoNote_en/ (Stand: 30.07.2011).
- Transrespect versus Transphobia worldwide (TvT) (2011): More than 600 reported murders of trans people since 2008. 17.05.2011. http://www.transrespect-transphobia.org/en_US/tvt-project/tmm-results/idahot-2011.htm (Stand: 30.07.2011).
- UNAIDS (2009): UNAIDS Action Framework: Universal Access for Men who have Sex with Men and Transgender People. Genf: UNAIDS. http://data.unaids.org/pub/Report/2009/jc1720_action_framework_msm_en.pdf (Stand: 30.07.2011).
- UNAIDS/AIDS Projects Management Group (APMG) (2010): Assisting Countries to Access MARP's Specific Grants from the Global Fund. Genf: UNAIDS. http://www.msmgf.org/files/msmgf//Advocacy/UNAIDS%20study%20MARPs%20reserve%20Round%2010.pdf (Stand: 30.07.2011).
- Valentinavicius, Vytautas (2011): National equality body draws a line between "LGB" and "T". 13.05.2011. http://www.atviri.lt/index.php/news/national_equality_body_draws_a_line_between_lgb_and_t/4354;mark;national_equality_body_draws_a_line_between_lgb_and_t (Stand: 30.07.2011).
- Warner, Michael (1993): Introduction: Fear of a Queer Planet. In: Warner, Michael (Hg.): Fear of a Queer Planet: Queer Politics and Social Theory. Minneapolis: University of Minnesota Press, S. vii-xxxi.
- Wilchins, Riki Anne (2002): A continuos nonverbal communication. In: Nestle, Joan/Howell, Clare/Wilchins, Riki (Hg.): Genderqueer – voices from beyond the sexual binary. Los Angeles: Alyson, S. 11-17.
- Würth, Anna/Kämpf, Andrea (2010): Mehr Menschenrechte in die Entwicklungspolitik! Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/policy_paper_15_mehr_menschenrechte_in_die_entwicklungspolitik.pdf, oder als barrierefreie Version: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/policy_paper_15_mehr_menschenrechte_in_die_entwicklungspolitik_bf.pdf (Stand. 30.07.2011).

Die Autor_innen

Lucy Chebout, M.A., studierte Gender Studies und Islamwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin sowie an der Freien Universität Berlin. Von 2006 bis 2011 war sie Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien (Prof. Dr. Susanne Baer, LL.M.) im EU-Forschungsprojekt QUING (Quality in Gender+ Equality Policies). Sie forscht, lehrt und arbeitet zu den Themen Intersektionalität (insbesondere das Zusammenwirken von Rassismus, Sexismus und Homophobie), Privilegien und Ungleichheiten. Seit mehreren Jahren engagiert sie sich für die Verwirklichung von LSBTI-Menschenrechten. Sie war u.a. Vorstandsmitglied bei IGLYO, der internationalen LSBTI-Jugend- und Studierenden-Organisation in Europa sowie beim Jugendnetzwerk Lambda e.V.

Arn Sauer, M.A., hat Geschichtswissenschaften und Politologie an der Humboldt-Universität zu Berlin studiert und das Zertifikat Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung an der Technischen Universität Berlin erworben. Augenblicklich promoviert er am Zentrum für Transdisziplinäre Geschlechterstudien an der Humboldt-Universität zu internationalen Gleichstellungsinstrumenten bei Prof. Dr. Susanne Baer LL.M., gefördert von der Heinrich-Böll-Stiftung. Er arbeitete u.a. für das GenderKompetenzZentrum in Berlin und Status of Women Canada in Ottawa. Er war außerdem Research Associate am Simone de Beauvoir-Institut der Concordia-Universität in Montreal. Er forscht im Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsbereich und gibt (Trans-)Gender und Diversity Trainings.

Deutsches Institut für Menschenrechte

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands. Es ist gemäß den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen akkreditiert (A-Status). Zu den Aufgaben des Instituts gehören Politikberatung, Menschenrechtsbildung, angewandte Forschung zu menschenrechtlichen Themen sowie die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen. Es wird vom Bundesministerium der Justiz, vom Auswärtigen Amt und von den Bundesministerien für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie für Arbeit und Soziales gefördert. Im Mai 2009 wurde die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention im Institut eingerichtet.

Deutsches Institut für Menschenrechte
Zimmerstraße 26/27
10969 Berlin
Tel.: 030 25 93 59 – 0
Fax: 030 25 93 59 – 59
E-Mail: info@institut-fuer-menschenrechte.de
www.institut-fuer-menschenrechte.de

Dreilinden gGmbH

Die Dreilinden Gesellschaft für gemeinnütziges Privatkapital mbH fördert Frauen, Mädchen und Menschen, deren sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität der gesellschaftlichen Norm nicht entspricht. Dreilinden unterstützt sie in ihrer Arbeit für mehr gesellschaftliche Gestaltungsmacht und nutzt Gelegenheiten, um Gender-Themen in den Mainstream zu bringen. Zu diesem Zweck fördert Dreilinden die Infrastruktur für Menschenrechte und Demokratie durch Mittelvergabe an bestehende Organisationen, durch Projektförderung, durch soziale Investitionen und durch Vernetzung. Fördergebiete sind schwerpunktmäßig der Globale Süden, Mittel- und Osteuropa, die ehemaligen GUS-Staaten und Ostdeutschland.

Dreilinden gGmbH
Alte Königstr. 18
22767 Hamburg
Tel.: 040 38 03 88 – 13 oder – 14
Fax: 040 38 08 77 – 99
E-Mail: info@dreilinden.org
www.dreilinden.org